

**Schlussbericht**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses 2023**  
**des Landkreises Cloppenburg**





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>1</b>
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	1
<b>2. Erledigung der Prüfungsbemerkung des Vorjahres und Entlastungserteilung</b>	<b>2</b>
<b>3. Vorhergehende Prüfungen</b>	<b>2</b>
<b>4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b>	<b>3</b>
4.1 Haushaltssatzung	3
4.2 Haushaltsplan	5
4.3 Finanzlage	7
4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	8
<b>5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses</b>	<b>9</b>
<b>6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte</b>	<b>9</b>
6.1 Allgemeines	9
6.2 Buchführung	9
6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	10
<b>7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>11</b>
7.1 Aktivseite der Bilanz	11
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	11
2. Sachvermögen	13
3. Finanzvermögen	20
4. Liquide Mittel	22
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	23
7.2 Passivseite der Bilanz	24
1. Nettoposition	24
2. Schulden	30
3. Rückstellungen	34
4. Passive Rechnungsabgrenzung	37
<b>8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz</b>	<b>37</b>
8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	37
8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	38
8.3 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38
8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	38
8.5 Bürgschaften	39
8.6 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	39
8.7 Stundungen über das Jahresende hinaus	39
<b>9. Personalausgaben</b>	<b>39</b>

	<b>Seite</b>
<b>10. Ergebnisrechnung</b>	<b>41</b>
10.1 Allgemeines	41
10.2 Jahresergebnis	42
10.3 Sonstige Prüfungsfeststellungen	67
10.4 Prüfung der Teilergebnisrechnungen	67
<b>11. Finanzrechnung</b>	<b>67</b>
11.1 Allgemeines	67
11.2 Jahresergebnis	68
11.3 Prüfung der Teilfinanzrechnungen	79
<b>12. Anhang</b>	<b>79</b>
<b>13. Anlagen zum Anhang</b>	<b>80</b>
13.1 Rechenschaftsbericht	81
13.2 Anlagenübersicht	81
13.3 Schuldenübersicht	81
13.4 Rückstellungsübersicht	81
13.5 Forderungsübersicht	81
13.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	81
<b>14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b>	<b>82</b>
<b>15. Zusammenfassung</b>	<b>83</b>
15.1 Haushaltsplanung	83
15.2 Buchführung und Kassengeschäfte	83
15.3 Jahresabschluss 2023	83
15.4 Kreditschuldenentwicklung	85
15.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	85
15.6 Vorbelastungen	85
15.7 Anhang und Anlagen zum Anhang	85
<b>16. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses</b>	<b>85</b>
<b>17. Schlussfeststellung</b>	<b>86</b>

## **Anlagen**

Anlage 1: Bilanz des Landkreises Cloppenburg zum 31.12.2023

Anlage 2: Ergebnisrechnung 2023 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Anlage 3: Finanzrechnung 2023 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren**

Seit dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 und seit dem 01.01.2017 auf Grundlage der „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO)“ vom 18.04.2017 geführt. Bis dahin galt die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO).

Nach § 128 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 153, 155 und 156 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte in der Zeit vom 03.03.2025 bis zum 20.06.2025. Sie erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen war, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2023, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 sowie der Jahresabschluss 2023, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2023 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden oder/und von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgt nicht.

An der Prüfung waren zeitlich versetzt fast alle Verwaltungsprüfer des Rechnungsprüfungsamtes beteiligt.

### **1.2 Datenschutz**

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

## **2. Erledigung der Prüfungsbemerkung des Vorjahres und Entlastungserteilung**

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 mit Schreiben vom 11.07.2024 übersandt. Der Landrat stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 fest und legte ihn mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht dem Kreistag vor.

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg beschloss in seiner Sitzung am 01.10.2024 den Jahresabschluss 2022 und erteilte dem Landrat für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung. Die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2022 und die Erteilung der Entlastung wurden am 28.01.2025 im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Cloppenburg unter der Adresse [www.lkclp.de](http://www.lkclp.de) verkündet bzw. bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ohne die Forderungsübersicht aber mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts erfolgte in der Zeit vom 30.01.2025 bis zum 07.02.2025 während der Geschäftszeiten im Kreishaus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Da die öffentliche Auslegung gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die Bekanntmachung an sieben Tagen zu erfolgen hat, wurde die gesetzlich vorgegebene Frist eingehalten und damit dem Grundsatz der Öffentlichkeit Rechnung getragen.

Eine Stellungnahme zu den im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts genannten drei Beanstandungen ist erfolgt. Sowohl die Korrektur der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen als auch die Korrektur der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wurde im Jahresabschluss 2023 vorgenommen. Ebenso konnte bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 festgestellt werden, dass die Prüfbemerkung 2 im Schlussbericht 2022 dazu geführt hat, dass die Zuweisungen, die erst im Folgejahr gezahlt werden, nunmehr als Sonderposten ohne Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Konto 2161) gebucht werden. Auch wurden die Transferverbindlichkeiten im Jahresabschluss 2023 den richtigen Sachkonten zugeordnet.

Die Kommunalaufsicht wurde am 04.04.2025 über die Beschlüsse unterrichtet.

Damit ist der Jahresabschluss 2022 erledigt und das Haushaltsjahr 2022 ist abgeschlossen.

## **3. Vorhergehende Prüfungen**

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte im Haushaltsjahr 2023 nicht.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch die Kassenaufsichtsbeamtin des Landkreises Cloppenburg erfolgte am 31.08.2023. Beanstandungen ergaben sich bei dieser Prüfung nicht.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden dem Rechnungsprüfungsamt 30 Verwendungsnachweise mit einem Gesamtauftragsvolumen von 6.322.043,40 EUR vorgelegt. Notwendige Korrekturen wurden direkt mit dem Fachamt erörtert und abgestellt.

Weiter führte das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2023 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 328 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen von 33.006.463,28 EUR durch. Davon waren 164 Aufträge im Rahmen freihändiger Vergaben (8.781.173,59 EUR), 47 beschränkte Vergabeverfahren (1.942.158,66 EUR) und 117 öffentliche Vergabeverfahren (22.283.131,03 EUR). Die Begründungen für die Wahl des jeweiligen Vergabeverfahrens lagen vor.

## **4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

### **4.1 Haushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltssatzung**

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft des Landkreises ist die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzungen des Haushaltsplans im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite und die Umlagesätze für die Kreisumlage.

In seiner Sitzung am 09.02.2023 beschloss der Kreistag die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023. Gemäß § 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG genehmigte das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 15.05.2023 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und die Hebesätze für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Haushaltssatzung nicht. Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten bewegte sich im genehmigungsfreien Rahmen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 19.05.2023 im Amtsblatt Nr. 28/2023 für den Landkreis Cloppenburg. Auf die Bereitstellung im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Cloppenburg wurde unter Angabe der Internetadresse am 19.05.2023 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung hingewiesen. Der Haushaltsplan lag in der Zeit vom 22.05. bis zum 31.05.2023 nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Öffnungszeiten im Kreishaus zur Einsicht aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Die Einschränkung bei der öffentlichen Auslegung wurde aufgrund der Corona Pandemie auch im Jahr 2023 als erforderlich angesehen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde somit eingehalten und die Haushaltssatzung gemäß § 112 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG am 01.06.2023 wirksam.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.05.2023 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Damit hatte die Kommune in dieser Zeit grundsätzlich nur ein eingeschränktes Recht zur Bewirtschaftung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Die Prüfung ergab, dass der Landkreis Cloppenburg in der haushaltslosen Zeit einen Investitionskredit über 10.000.000,00 EUR aufgenommen hat. Eine Ermächtigung lag zu diesem Zeitpunkt nicht

vor, da die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 nicht übertragen worden war. Laut Auskunft der Kämmererei handelte es sich um ein formelles Versäumnis, das im Nachhinein geheilt werden kann. Diese Auffassung teilt das Rechnungsprüfungsamt nicht. Der Jahresabschluss 2022, mit dem der Landrat alle Haushaltsreste festschreibt, wurde bereits vom Kreistag beschlossen und die Entlastung wurde erteilt. Da auch alle formellen Voraussetzungen erfüllt wurden, ist das Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Damit hätte der Landkreis eine Kreditaufnahme nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde und nur bis zu einem Viertel (9.123.400,00 EUR) des Gesamtbetrags der in der Haushaltssatzung des Vorjahres vorgesehenen Kreditermächtigung (36.493.600,00 EUR) aufnehmen dürfen. Eine solche Genehmigung wurde nicht eingeholt.

Die am 11.4.2023 erfolgte Darlehensverpflichtung über 10.000.000,00 EUR mit einer Verzinsung von 3,19 v.H. jährlich verstößt damit gegen die einschlägigen Vorschriften des NKomVG und ist rechtswidrig erfolgt. Der Kreistag und die Kommunalaufsicht sind hierüber zu informieren. (1)

Ob darüber hinaus Verpflichtungsermächtigungen eingegangen wurden und neue, freiwillige Aufgaben übernommen oder Maßnahmen durchgeführt wurden, die Aufwendungen und Auszahlungen begründeten, die in einer haushaltslosen Zeit nicht hätten getätigt werden dürfen, ist nur mit größerem zeitlichem Aufwand festzustellen. Auf eine diesbezügliche Prüfung wurde verzichtet.

### **1. Nachtragshaushaltssatzung**

In seiner Sitzung am 29.06.2023 beschloss der Kreistag eine 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und änderte die Festsetzungen in seiner Haushaltssatzung. Gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG genehmigte das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 21.08.2023 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und die Hebesätze für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Haushaltssatzung nicht.

Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 28.08.2023 im Amtsblatt Nr. 46/2023 für den Landkreis Cloppenburg. Auf die Bereitstellung im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Cloppenburg wurde unter Angabe der Internetadresse am 29.08.2023 in der Münsterländischen Tageszeitung und im Generalanzeiger hingewiesen. Der Nachtragshaushaltsplan lag in der Zeit vom 30.08. bis zum 07.09.2023 nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Öffnungszeiten im Kreishaus zur Einsicht aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Die Einschränkung bei der öffentlichen Auslegung wurde aufgrund der Corona-Pandemie wiederum als erforderlich angesehen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde somit eingehalten und die Nachtragshaushaltssatzung gemäß §§ 115 Abs. 1 S. 2, 112 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG am 08.09.2023 wirksam. Sie galt für das gesamte Haushaltsjahr 2023.

Durch die Haushaltssatzung 2023 geändert durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 wurden folgende Festsetzungen beschlossen:

	<b>Haushalts- satzung</b> - EUR -	<b>Veränderung</b> - EUR -	<b>1. Nachtragshaus- haltssatzung</b> - EUR -
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
Ordentliche Erträge	366.749.400,00	+7.575.900,00	374.325.300,00
Ordentliche Aufwendungen	374.708.500,00	+4.584.000,00	379.292.500,00
Außerordentliche Erträge	0,00	-	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-	0,00
<b>Finanzhaushalt</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	359.259.600,00	+8.041.000,00	367.300.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.260.800,00	+4.579.100,00	360.839.900,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	47.390.500,00	-13.322.700,00	34.067.800,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	103.004.900,00	-15.872.900,00	87.132.000,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	54.739.100,00	-6.012.100,00	48.727.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.123.500,00	-	2.123.500,00
<b>2. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	54.739.100,00	-6.012.100,00	48.727.000,00
<b>3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	53.810.000,00	-	53.810.000,00
<b>4. Höchstbetrag der Liquiditätskredite</b>	20.000.000,00	+30.000.000,00	50.000.000,00
<b>5. Umlagesätze für die Kreisumlage</b>			
- nach den Steuerkraftzahlen der Grund- und Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer	36 v. H.	-1. v. H.	35 v. H.
- nach den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (90 v. H.)	36 v. H.	-1. v. H.	35 v. H.
<b>6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b> gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall folgenden Betrag nicht übersteigen:	30.000,00	-	30.000,00

#### 4.2 Haushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte ab dem 01.01.2018 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt. Entsprechend § 1 KomHKVO wurden die geforderten Anlagen beigelegt. Die nötigen Angaben in den Ansatzspalten waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln des § 10 KomHKVO wurden beachtet.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 KomHKVO in 17 Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach, die die Verwaltungsführung mit einem Referat, 3 Stabstellen und 13 Ämtern auswies. Die Teilhaushaltverantwortung wurde der jeweiligen Amtsleitung übertragen. Es wurden 140 Produkte gebildet, von denen 35 durch den Kreisausschuss als wesentlich festgelegt wurden. Sie wurden im Vorbericht zum Haushaltsplan genannt. Der Übersicht „Produktgruppen“ konnte die Zuordnung der einzelnen Produkte zu den Teilhaushalten entnommen werden.

Die gebildeten Teilhaushalte wurden jeweils zu einem Budget erklärt. Damit war eine flexible Bewirtschaftung des Haushalts gegeben, da die Ansätze für Aufwendungen sowie die Auszahlungsansätze des Finanzhaushalts innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig waren. Diese Deckungsfähigkeit galt entsprechend § 19 Abs. 3 S. 2 KomHKVO nicht zwischen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit oder für Finanzierungstätigkeit. Die zeitliche Übertragbarkeit der Ermächtigungen für Aufwendungen in das nächste Haushaltsjahr wurde erklärt. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass die zweckgebundenen Mehrerträge innerhalb des Budgets dann zu entsprechenden Mehraufwendungen berechtigen, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt wurden. Als Budgetverantwortlicher wurde die jeweilige Amtsleitung bestimmt. Damit wurde ihr die Überwachung der Einhaltung des Budgets übertragen sowie die Entscheidung über die Verschiebung von Ermächtigungen innerhalb des Budgets.

Weiterhin wurden die Personalaufwendungen, Abschreibungen, Sachaufwendungen und die Aufwendungen für Bewirtschaftung aus der Budgetierung der Teilhaushalte herausgenommen. Für diese Sachkonten wurden Deckungskreise eingerichtet. Die Verantwortung wurde dem Amt 10 bzw. dem Amt 40 übertragen. Die Sachkonten, die in einem sachlichen Zusammenhang standen, wurden gemäß § 19 Abs. 2 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Verfügungsmittel des Landrats waren gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO und damit kraft Gesetzes von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und der zeitlichen Übertragbarkeit ausgeschlossen.

Für jede Schule in Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg wurden eigene Schulbudgets mit ausgewählten Sachkonten eingerichtet. Zuständiges Amt war das Amt 40 - Schul- und Kulturamt.

Für die Leistungen „Fleischhygiene“, „Abfallwirtschaft“ sowie „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ wurden ebenfalls eigene Budgets gebildet. In diese Budgets flossen auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen, Sachaufwendungen, Bewirtschaftungsaufwendungen sowie Abschreibungen ein. Es wurde geregelt, dass die Überschüsse aus diesen Gebührenhaushalten der jeweiligen Gebührenausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Zuständigkeiten wurden dem jeweiligen Fachamt zugeordnet.

Daneben wurden weitere Ausnahmen von der Teilhaushaltbudgetierung bestimmt. So wurde auch für das Produkt „Ersatzgeld“ ein eigenes Budget eingerichtet. Zuständig hierfür war das Amt 40 - Schul- und Kulturamt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG war der Haushalt in seiner Planung nicht ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen nicht deckte. Der Fehlbetrag betrug 7.959.100,00 EUR. Da Überschussrücklagen in ausreichende Höhe bestanden, galt

der Haushaltsausgleich gem. Abs. 5 als erfüllt und ein Haushaltssicherungskonzept musste nicht aufgestellt werden. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht geplant.

Durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung lag die Erhöhung der ordentlichen Erträge 75,61 v. H. über der Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen. Ein Haushaltsausgleich konnte dennoch nicht erreicht werden. Die Planung ergab ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 4.967.200,00 EUR. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden weiterhin nicht in Ansatz gebracht. Da der voraussichtliche Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit der entsprechenden Überschussrücklage in Höhe von 65.789.603,27 EUR verrechnet werden konnte, galt der fiktive Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG auch hier als gegeben.

#### **4.3 Finanzlage**

Neben dem Haushaltsausgleich des Ergebnishaushalts waren gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Der Landkreis Cloppenburg plante für das Haushaltsjahr 2023 einen Gesamtbetrag der Einzahlungen und der Auszahlungen des Finanzhaushalts von jeweils 461.389.200,00 EUR. Damit deckten die Einzahlungen die Auszahlungen und die Liquidität war gegeben. Die Finanzierungen der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und einer hohen Kreditaufnahme gewährleistet.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung erhöhte sich der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 3.461.900,00 EUR. Da ebenfalls die Minderung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 2.550.200,00 EUR höher ausfiel als die Minderung der investiven Einzahlungen, konnte der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung um 6.012.100,00 EUR gesenkt werden. Mit diesen Festsetzungen entsprach der Gesamtbetrag der Einzahlungen dem Gesamtbetrag der Auszahlungen in Höhe von 450.095.400,00 EUR. Damit waren durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung weiterhin die Liquidität gegeben und die Finanzierungen der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gewährleistet.

Im Einzelnen sah die Finanzplanung 2023 in Form des 1. Nachtragshaushalts einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von +6.460.700,00 EUR vor, so dass die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 2.123.500,00 EUR gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO gedeckt waren und noch 4.337.200,00 EUR eigene erwirtschaftete Mittel für Investitionstätigkeiten zur Verfügung standen. Die geplanten Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 87.132.000,00 EUR waren hierdurch, durch die geplanten Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 34.067.800,00 EUR und durch eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 48.727.000,00 EUR sichergestellt. Damit waren auch die Finanzierungen des Landkreises Cloppenburg im Haushaltsjahr 2023 gewährleistet.

Vorbelastungen aus dem Jahresabschluss 2022, die im Haushaltsjahr 2023 zahlungsrelevant werden konnten, bestanden in Form von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 20.318.778,34 EUR, von denen

18.997.705,73 EUR Investitionsermächtigungen waren. Deren Finanzierung war bei Inanspruchnahme nicht sichergestellt. Aus dem Vorjahr standen lediglich 370.590,32 EUR an liquiden Mitteln zur Verfügung, da kein Haushaltseinzahlungsrest für die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 gebildet wurde.

Zur Liquidität und Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen siehe auch folgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	367.300.600,00 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>360.839.900,00 EUR</u>
<b>Saldo</b>	<b>6.460.700,00 EUR</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	34.067.800,00 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>87.132.000,00 EUR</u>
<b>Saldo</b>	<b>-53.064.200,00 EUR</b>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	48.727.000,00 EUR
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>2.123.500,00 EUR</u>
<b>Saldo</b>	<b>46.603.500,00 EUR</b>
Saldo Verwaltungstätigkeit	6.460.700,00 EUR
+ Saldo Investitionstätigkeit	<u>-53.064.200,00 EUR</u>
<b>= Finanzierungsmittelfehlbetrag</b>	<b>-46.603.500,00 EUR</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>46.603.500,00 EUR</u>
<b>= Finanzmittelveränderung</b>	<b>0,00 EUR</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2023	370.590,32 EUR
Vorbelastungen aus 2022	-20.318.778,34 EUR
Davon - Haushaltsaufwandsreste	1.321.072,61 EUR
- Haushaltsauszahlungsreste	18.997.705,73 EUR
<b>= Voraussichtlicher Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2023</b>	<b><u>-19.948.188,02 EUR</u></b>

#### 4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 Abs. 1 NKomVG hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 wurde mit der Haushaltssatzung 2023 vom Kreistag beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme, den bisher bereitgestellten Mitteln und den geplanten Auszahlungsbeträgen für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden drei Haushaltsjahre.

Den Teilhaushalten wurde eine sechsjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt, wobei das 1. Planungsjahr das Haushaltsjahr 2021 war. Gemäß § 118 Abs. 1 S. 2 NKomVG ist nur eine fünfjährige Planung vorgegeben.

## 5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er bestand gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster, die durch Mitteilung des Nds. Ministerium für Inneres „Referat 33“ an die kommunalen Spitzenverbände vom 23.10.2020 geändert wurden, wurden beachtet.

Der Landrat stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2023 am 27.06.2025 und damit nicht fristgerecht fest.

Die Anforderungen an die Buchführung gemäß § 37 KomHKVO wurden erfüllt. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Sie entsprachen den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO.

Der Anhang erfüllte die Voraussetzungen der §§ 56 ff KomHKVO.

## 6. Sicherheit der Buchführung und Kassengeschäfte

### 6.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2010 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. des NKomVG und der GemHKVO bzw. KomHKVO.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Buchführung, Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung sowie insbesondere zu dem Umgang mit Zahlungsmitteln erließ der Landkreis Cloppenburg mit Wirkung vom 01.09.2016 eine Dienstanweisung für das Finanzwesen. Hierdurch wurden alle anderen Dienstanweisungen, die die Buchführung, Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung betrafen, außer Kraft gesetzt. Diese Dienstanweisung vom 01.09.2016 wurde zum 01.04.2018 letztmalig angepasst. Durch die in 2023 vorgenommene Einführung neuer Bezahlmöglichkeiten, wie zum Beispiel PayPal und Kreditkarte veränderten, bedarf es einer Anpassung der Dienstanweisung.

### 6.2 Buchführung

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm „doppik and more“ (Softwarehersteller SAP), welches durch die KDO bereitgestellt wird, durchgeführt.

Eine Freigabe des Buchführungsprogrammes für die Kämmerei und alle berechtigten Mitarbeiter im Kreishaus erfolgte durch den Landrat, wie in § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO gefordert.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wurde auch nach Einführung des NKR grundsätzlich dezentral durch die einzelnen Sachbearbeiter vorgenommen, wobei die gesamte Anlagenbuchhaltung zentral in der Kämmerei erfolgte.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 37 KomHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 38 Abs. 2 KomHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) bekanntgegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

### **6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung**

Die geprüften Unterlagen für den Zahlungsverkehr gaben keinen Grund zu Beanstandungen. Die Regelungen in § 42 KomHKVO zur Zahlungsanweisung und -abwicklung wurden grundsätzlich befolgt.

Die zahlungsbegründenden Belege lagen den Kassenanordnungen nicht bei, sondern verblieben in den Ämtern. Eine einheitliche Ablage gab es nicht, sondern wurde von jedem Amt unterschiedlich gehandhabt.

Die Zahlungsanordnungen wurden nach der Freigabe durch die Kasse in den Kassenräumen nach Anwendern geordnet in zeitlicher Reihenfolge aufbewahrt.

Die gemäß §128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 5 KomHKVO zu erstellende Forderungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen.

## 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 KomHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten wurden entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2023 betrug 491.536.724,88 EUR. Es lag um 62.620.584,65 EUR bzw. 14,60 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz.

Die Bilanz zum 31.12.2023 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Nachstehend werden nur die wesentlichen Änderungen in den Bilanzpositionen mit den Prüfungsergebnissen dargestellt:

### 7.1 Aktivseite der Bilanz

#### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition		31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
1.2	Lizenzen und DV-Software	448.923,00	349.039,00	-99.884,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	92.871.678,00	100.232.071,00	+7.360.393,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	3.453.059,49	17.937.494,74	+14.484.435,25
<b>Summe</b>		<b>96.773.660,49</b>	<b>118.518.604,74</b>	<b>+21.744.944,25</b>

#### 1.2 Lizenzen -99.884,00 EUR

Zu der Kontenart 002 Lizenzen gehören insbesondere die von der Kommune gekauften Lizenzen der eingesetzten EDV-Software, die von der gesamten Kreisverwaltung und auch von den in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen genutzt wird. Im Haushaltsjahr 2023 wurden Lizenzen im Wert von 63.522,11 EUR erworben. Die planmäßigen Abschreibungen betragen insgesamt 76.344,11 EUR.

Anwendungssoftware wurde in Höhe von 41.233,50 EUR angeschafft. Hierbei handelte es sich insbesondere um Software für die Digitale Bauakte im Amt 60 im Wert von 35.283,50 EUR. Die Abschreibungswerte betragen insgesamt 128.295,50 EUR.

Damit änderte sich der Bilanzwert um -99.884,00 EUR auf 349.039,00 EUR.

#### 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse +7.360.393,00 EUR

Der Landkreis Cloppenburg aktivierte geleistete Zuwendungen für Investitionen gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände. Die planmäßige Abschreibung erfolgte über die Dauer der im Bewilligungsbescheid festgelegten Zweckbindung, über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (§ 49 Abs. 2 KomHKVO) oder über die vom Land Niedersachsen empfohlene 30-jährige Nutzungsdauer ab dem Monat, ab dem der Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt wurde.

In 2023 wurden folgende Zuwendungen mit einem **30**-jährigen Abschreibungszeitraum aktiviert:

Krankenhausumlage an das Land	2.793.256,00 EUR
Beitrag des Landkreises an die Kreisschulbaukasse	3.494.941,00 EUR
Zuschuss für den Breibandausbau an gewerbliche Unternehmen	148.396,17 EUR

In 2023 wurden folgende Zuwendungen mit einem **25**-jährigen Abschreibungszeitraum aktiviert:

Zuweisungen an die Städte und Gemeinden für den Krippenausbau	839.886,82 EUR
Zuweisungen an die Städte und Gemeinden für den Kindergartenausbau	2.395.800,00 EUR
Zuschuss an die Kreisverkehrswacht für Unterstellgebäude	184.780,04 EUR
Zuweisungen an die Gemeinden zur Wirtschaftsförderung	951.801,06 EUR

In 2023 wurde folgende Zuwendung mit einem **23**-jährigen Abschreibungszeitraum aktiviert:

Zuschuss für den Neubau von zwei Naturrasenplätzen	180.930,00 EUR
--	----------------

In 2023 wurden folgende Zuwendungen mit einem **20**-jährigen Abschreibungszeitraum aktiviert:

Zuweisungen für den Sportstättenbau	634.769,41 EUR
Zuweisungen an die Gemeinden zum Bau von ÖPNV-Haltestellen	260.943,28 EUR

In 2023 wurde folgende Zuwendung mit einem **15**-jährigen Abschreibungszeitraum aktiviert:

Zuschuss an das DRK für die Katastrophenschutzeinheiten	26.400,00 EUR
---	---------------

In 2023 wurde folgende Zuwendung mit einem **10**-jährigen Abschreibungszeitraum aktiviert:

Förderung öffentl./halböffentlicher Ladestationen	11.423,90 EUR
---	---------------

In 2023 wurde folgende Zuwendung mit einem **3**-jährigen Abschreibungszeitraum aktiviert:

Einzelbetriebliche Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen	530.573,29 EUR
--	----------------

Insgesamt wurden damit im Haushaltsjahr 2023 geleistete Zuwendungen in Höhe von 12.453.901,06 EUR aktiviert. Die Abschreibungen betragen insgesamt 5.093.508,06 EUR, so dass sich der Bilanzwert um 7.360.393,00 EUR erhöhte. Er hatte zum 31.12.2023 einen Wert von 100.232.071,00 EUR.

## **1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen +14.484.435,25 EUR**

Im sonstigen immateriellen Vermögen des Landkreises Cloppenburg werden das sonstige immaterielle Vermögen, die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie die „Anlagen im Bau, Investitionszuschuss an Dritte“ erfasst.

Die Veränderungen stellten sich wie folgt dar:

### **1.6.1 Sonstiges immaterielles Vermögen +32.900,00 EUR**

Unter das sonstige immaterielle Vermögen fällt der Wert der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, der in Ökopunkten ausgewiesen wird. Eine Bilanzierung ist nur dann möglich, wenn diese Ökopunkte entgeltlich von Dritten erworben werden. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte eine Aktivierung in Höhe von 32.900,00 EUR. Hierbei handelte es sich um Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau der K 353, der K 149 und der K 164. Abschreibungen erfolgten nicht.

### 1.6.2 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände +14.451.535,25 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände insbesondere auf geleistete Investitionszuwendungen erfasst. Abschreibungen auf Anzahlungen erfolgen nicht.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 14.451.535,25 EUR aktiviert. Hierbei handelte es sich um geleistete Investitionszuwendungen für den Breitbandausbau des Ausbauprojekts 2019-2025 (Projekt NGA 2) im Landkreis Cloppenburg. Für den Ausbau der Gewerbegebiete mit Glasfaser wurden im Rahmen dieses Projekts 1.954.690,33 EUR und für den Breitbandausbau der privaten Haushalte insgesamt 12.496.844,92 EUR bereitgestellt.

### 1.6.3 Anlagen im Bau, Investitionszuschuss an Dritte 0,00 EUR

Hier werden die Anzahlungen auf Zuschüsse an Dritte für Anlagen im Bau erfasst. Die Bilanzposition veränderte sich nicht.

## 2. Sachvermögen

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	33.030.594,23	35.119.799,15	+2.089.204,92
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	115.302.725,89	139.499.013,34	+24.196.287,45
2.3 Infrastrukturvermögen	73.157.092,38	72.269.827,19	-887.265,19
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.490.802,00	4.369.243,00	-121.559,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	365.541,98	371.541,98	+6.000,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.148.405,53	3.099.205,53	-49.200,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.945.581,00	19.022.909,00	+1.077.328,00
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	33.723.014,95	22.118.133,25	-11.604.881,70
<b>Summe</b>	<b>281.163.757,96</b>	<b>295.869.672,44</b>	<b>+14.705.914,48</b>

### 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken +2.089.204,92 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden alle im Eigentum des Landkreises Cloppenburg befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2023 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.1.1 Grünflächen	769.792,21	877.792,10	+107.999,89

Unter dieser Bilanzposition aktivierte der Landkreis die in der Gemeinde Barßel erworbenen Grünflächen im Wert von 107.999,89 EUR.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.1.2 Ackerland	3.890.480,42	5.920.094,87	+2.029.614,45

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 2.029.614,45 EUR durch den Kauf von Ackerflächen in Lindern (1.656.256,24 EUR), Lönigen (358.842,17 EUR), Lastrup (11.839,10 EUR), Barßel (2.189,73 EUR) und Wachstum (487,21 EUR).

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.1.3 Wald und Forsten	45.150,91	45.150,91	0,00

Unter dieser Bilanzposition befinden sich Ersatzgeldflächen in den Gemarkungen Lindern und Markhausen. Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich hier keine Veränderungen.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	28.325.170,69	28.276.761,27	-48.409,42

Im Haushaltsjahr 2023 wurden sonstige unbebaute Grundstücke im Wert von 14.287,34 EUR (einschließlich Grunderwerbskosten) erworben. Hierbei handelte es sich überwiegend um Naturschutz- und Ausgleichsflächen in den Gemarkungen Lönigen (11.374,50 EUR), Molbergen (1.720,24 EUR) und Garrel (1.192,60 EUR). Daneben ergaben sich Abgänge in Höhe von 62.486,76 EUR durch Umbuchungen zum Konto 091000 „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ (Korrektur fehlerhafte Umbuchung aus 2022) sowie aus dem Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Visbek (-210,00 EUR).

## 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken +24.196.287,45 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden alle auf dem Grund und Boden des Landkreises Cloppenburg errichteten Gebäude mitsamt dem dazu gehörenden Grund- und Bodenwert erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2023 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	3.514.553,51	2.881.970,51	-632.583,00

Die Veränderung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 632.583,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.358.465,01	4.281.345,01	-77.120,00

Bilanziert wurden hier die Grundstücke und Gebäude der Jugendherberge einschließlich der Sommerhäuser und dem Herbergselternhaus sowie das Grundstück und Gebäude der Kinderkrippe am Kreishaus. Die Veränderung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 77.120,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	78.325.263,82	103.646.125,27	+25.320.961,45

Hierher wurden nach Fertigstellung für den Umbau der Elisabeth-Schule Friesoythe insgesamt 18.594.371,23 EUR aus Anlagen im Bau umgebucht. Weitere Zugänge ergaben sich für den Anbau des musikalischen sowie des naturwissenschaftlichen Trakts des Copernicus-Gymnasiums Lönigen (1.916.615,18 EUR umgebucht aus Anlagen im Bau) sowie den Ausbau von Klassenräumen an der BBS Friesoythe (1.928.647,96 EUR umgebucht aus Anlagen im Bau). Auf die Aktivierung von Grund und Boden entfallen insgesamt 495.447,45 EUR. Den Zugängen in Höhe von insgesamt 27.211.984,48 EUR standen Abschreibungen in Höhe von 1.891.023,03 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	5.592.659,88	5.555.496,88	-37.163,00

Bei dieser Bilanzposition werden die Grundstücke und Gebäude der Sportschule Lastrup dargestellt. Die Veränderung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 37.163,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	4.550.815,82	4.470.090,82	-80.725,00

Die Veränderung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 80.725,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	18.960.967,85	18.663.984,85	-296.983,00

Bei dieser Bilanzposition werden unter anderem das Kreishaus, das Tierheim Sedelsberg, die Kreismusikschule, der Hof Renschen und die Wertstoffwärterhäuschen dargestellt. Zugänge ergaben sich in Höhe von 2.695,82 EUR bei der Fahrradstation am Kreishaus. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 299.678,82 EUR.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ Zugängen in Höhe von 27.214.580,30 EUR Abschreibungen in Höhe von 3.018.292,85 EUR gegenüber.

### 2.3 Infrastrukturvermögen -887.265,19 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens; Brücken und Tunnel; Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen; sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderungen stellten sich in 2023 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	12.740.176,38	13.194.512,19	+454.335,81

Die Veränderungen basierten auf Zugängen in Höhe von 454.335,81 EUR, im Wesentlichen für Straßengrund der K164, K302 und der K297.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.623.197,00	4.493.307,00	-129.890,00

Die Veränderung ergab sich aus einem Zugang in Höhe von 3.610,63 EUR durch die Fertigstellung der Radwegbrücke an der K353. Daneben fielen Abschreibungen in Höhe von 133.500,63 EUR an.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.3.4 Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasseranlagen	325.293,00	320.743,00	-4.550,00

Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 4.550,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	53.416.919,00	52.267.259,00	-1.149.660,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 2.414.003,69 EUR (im Wesentlichen Straßenaufbau K355 und K149 OD Petersdorf). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 3.563.663,69 EUR.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	1.623,00	1.523,00	-100,00

Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 100,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	1.790.536,00	1.770.073,00	-20.463,00

Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 20.463,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	259.348,00	222.410,00	-36.938,00

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das bewegliche Vermögen und die Betriebsanlagen und technischen Anlagen der Deponien. Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 36.938,00 EUR.

Insgesamt standen bei der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“ Zugängen in Höhe von 2.871.950,13 EUR Abschreibungen in Höhe von 3.759.215,32 EUR gegenüber.

#### 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden -121.559,00 EUR

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.490.802,00	4.369.243,00	-121.559,00

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das Laurentius-Siemer-Gymnasium in Ramsloh, die Modulanlagen der Elisabethschule Friesoythe auf dem Grundstück der Grundschule in Neuvrees sowie die Remise am Moor- und Fehnmuseum in Elisabethfehn. Die Veränderung resultierte aus den Abschreibungen in Höhe von 121.559,00 EUR.

## 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler +6.000,00 EUR

Hier werden die Antiquitäten und Kunstgegenstände als auch Bau- und Bodendenkmäler bilanziert.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	365.541,98	371.541,98	+6.000,00

Im Haushaltsjahr 2023 wurden vier Ölgemälde im Wert von 6.000,00 EUR angeschafft.

## 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge -49.200,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technische Anlagen des Landkreises Cloppenburg.

Die Veränderungen stellten sich in 2023 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.6.1 Fahrzeuge	2.278.196,00	2.326.529,00	+48.333,00

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von insgesamt 326.925,51 EUR für im Wesentlichen ein Mehrzweckfahrzeug Drohnenzug (152.291,49 EUR) und ein Wechselladerfahrzeug Wasserversorgung (45.240,57 EUR) für die Feuerwehrtechnische Zentrale, ein Geräteträger für das Copernicus Gymnasium Lönningen (67.116,00 EUR) sowie ein Kurierfahrzeug für die gesamte Verwaltung (46.333,84 EUR). Daneben ergab sich noch ein Zugang in Höhe von 97,56 EUR durch Umbuchung von Konto 091000 „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ zu dem Geräteträger. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 278.690,07 EUR.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.6.2 Maschinen und technische Anlagen	870.209,53	772.676,53	-97.533,00

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von insgesamt 4.894,10 EUR. Hierbei handelte es sich um einen Schlegelmäher für die Abfallwirtschaft (2.050,00 EUR) und einen Elektro-Niederhubwagen für die gesamte Verwaltung (2.844,10 EUR). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 102.427,10 EUR.

## 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere +1.077.328,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wieder.

Die Veränderungen stellten sich in 2023 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	357.408,00	583.367,00	+225.959,00

Bei den Betriebsvorrichtungen wurden insgesamt 258.762,32 EUR aktiviert. Hierbei handelte es sich um Photovoltaikanlagen bei der Sportschule Lastrup (127.066,56 EUR), beim Copernicus-Gymnasium

Löningen (117.812,88 EUR) und beim Kreishaus (13.882,88 EUR). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 32.803,32 EUR.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.588.173,00	18.439.542,00	+851.369,00

Die Veränderungen stellten sich in 2023 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.7.2.1 Anlagen der EDV	6.327.341,00	6.739.812,00	+412.471,00

Den Zugängen in Höhe von 2.049.239,63 EUR, wobei es sich im Wesentlichen um investive Anschaffungen im Rahmen des „Digitalpakt Schule“ (berufliche Schulen 724.051,78 EUR, Gymnasien 570.758,87 EUR, Förderschulen 205.868,98 EUR) und um den Kauf eines Servers für die BBS Technik (179.074,45 EUR) handelte, standen Abschreibungen in Höhe von 1.636.768,63 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.7.2.3 Labor- und Untersuchungseinrichtungen	69.310,00	101.788,00	+32.478,00

Bei den Labor- und Untersuchungseinrichtungen wurden 45.640,32 EUR aktiviert. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um neun Stereomikroskope für die Fleischuntersuchung (41.927,47 EUR). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 13.162,32 EUR.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.7.2.4 Sport- und Spielgeräte	34.384,00	31.008,00	-3.376,00

Bei dem Zugang in Höhe von 3.841,51 EUR handelte es sich um die Anschaffung einer Airtrack-Turnmatte für die Albert-Schweitzer-Schule. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 7.217,51 EUR.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.7.2.5 Möbel	4.363.541,00	4.516.863,00	+153.322,00

Bei dieser Bilanzposition wurden Anschaffungswerte in Höhe von 336.434,05 EUR aktiviert, wobei nachfolgende Aktivierungen wesentlich waren:

Mobiliar für die Einrichtungen der gesamten Verwaltung (107.454,03 EUR) und der BBS Friesoythe Scheefenkamp (82.818,10 EUR) sowie die Einrichtung zweier Skills-Labs bei der BBS am Museumsdorf Cloppenburg (36.543,81 EUR) und der Naturwissenschaftsräume beim Copernicus-Gymnasium Löningen (21.864,60 EUR). Weiterhin ergab sich ein Zugang in Höhe von 181.665,98 EUR durch Umbuchungen vom Konto 091000 „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“, insbesondere für die Neumöblierung des Lehrerzimmers und der Teeküche (55.739,49 EUR), den Kauf einer Küchenzeile mit Vorratsschrank (25.855,82 EUR) und die Einrichtung der Naturwissenschaftsräume (15.216,51 EUR) in der BBS am Museumsdorf sowie Einbaumöbel im Lehrerzimmer der BBS Friesoythe Thüler Straße (42.424,69 EUR). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 364.778,03 EUR.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.7.2.9 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.793.597,00	7.050.071,00	+256.474,00

Es wurden Anschaffungswerte in Höhe von 1.347.116,71 EUR aktiviert. Im Wesentlichen handelte es sich um einen Abrollbehälter für die Feuerwehrtechnische Zentrale (346.874,80 EUR), um einen Lernträger Produktionslinie für die BBS Technik (194.295,13 EUR), um Lasermessgeräte für die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung (163.549,01 EUR), um diverse Ausstattung für das Service-Center-Friesoythe (66.939,16 EUR), um neue Kassenautomaten für das Kreishaus und das Service-Center-Friesoythe (64.158,96 EUR) sowie um die im Haushaltsjahr 2023 angeschafften Abfallbehälter (57.224,90 EUR). Weitere Zugänge in Höhe von 59.907,05 EUR ergaben sich durch Umbuchungen vom SK 091000 „Anzahlung auf Sachanlagevermögen“, insbesondere für einen Universal-Roboter für die BBS Technik (33.217,06 EUR) und eine Tischbohrmaschine für die BBS am Museumsdorf (11.961,71 EUR). Dem gegenüber standen ein Abgang in Höhe von 2.624,00 EUR (Austausch Telefonanlage beim Albertus-Magnus-Gymnasium) sowie Abschreibungen in Höhe von 1.147.925,76 EUR.

## 2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau -11.604.881,70 EUR

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Anschaffung oder Herstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen. Unter dieser Position finden sich die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau wieder.

Die Veränderungen stellten sich in 2023 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.227.581,42	1.465.979,80	+238.398,38

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 601.632,91 EUR (hauptsächlich für die Einrichtungen der Elisabethschule Friesoythe (328.383,04 EUR) sowie der Albert-Schweitzer-Schule (104.217,46 EUR) und für den Medienentwicklungsplan 2.0 bei den Förderschulen, Gymnasien und den beruflichen Schulen (85.368,07 EUR). Da Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr 2023 endgültig hergestellt wurden, wurden Anschaffungswerte in Höhe von 425.721,29 EUR umgebucht (im Wesentlichen Grunderwerb für Kreisstraßen (184.050,70 EUR) und Einrichtung BBS am Museumsdorf (152.484,99 EUR).

Bei der Anlage im Bau „Geleistete Anzahlungen für Grunderwerb allgemeines Grundvermögen“ wurde im Jahr 2022 aufgrund einer fehlerhaften Umbuchung zu viel abgerechnet. Dies wurde nun im Haushaltsjahr 2023 korrigiert, so dass hier ein Zugang durch Umbuchung in Höhe von 62.486,76 EUR entstand.

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.9.6 Anlagen im Bau	32.495.433,53	20.652.153,45	-11.843.280,08

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 11.824.608,72 EUR. Es handelte sich im Wesentlichen um den Erweiterungsbau der Elisabethschule Friesoythe (5.827.470,46 EUR), die Erneuerung des Vorplatzes beim Copernicus-Gymnasium Lönigen (2.446.859,75 EUR), die Sanierung des Gebäudes A+B+C der Albert-Schweitzer-Schule (1.576.689,48 EUR) und um die Erweiterung der Sportschule Lastrup (1.478.199,03 EUR).

Aufgrund der Fertigstellung von Maßnahmen wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 23.667.888,80 EUR umgebucht. Hierbei handelte es sich vor allem um die Erweiterung der Elisabethschule 1. BA (17.639.362,37 EUR) sowie den Anbau des Musik-/NTW-Traktes, die Sanierung des Schul- und Pausenhofes und für Brandschutzmaßnahmen beim Copernicus-Gymnasium Lönigen (4.561.578,17 EUR).

### 3. Finanzvermögen

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	0,00
3.2 Beteiligungen	26.926.758,25	26.926.758,25	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.552.262,54	13.632.661,78	+1.080.399,24
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.489.331,96	3.605.046,73	-884.285,23
3.8 Privatrechtliche Forderungen	229.160,25	652.933,58	+423.773,33
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.188.609,59	1.480.356,79	+291.747,20
<b>Summe</b>	<b>+45.917.457,11</b>	<b>+46.829.091,65</b>	<b>+911.634,54</b>

#### 3.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen 0,00 EUR

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt, d. h. Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält. Bilanziert wurde der Anteil an der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH, an der der Landkreis einen Anteil am Stammkapital in Höhe von 531.334,52 EUR (=51,96 v. H.) besitzt. Der Bilanzwert veränderte sich im Laufe des Haushaltsjahres 2023 nicht.

#### 3.2 Beteiligungen 0,00 EUR

Nach dem verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmen sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligungen des Landkreises Cloppenburg mit einem Wertansatz von insgesamt 26.926.758,25 EUR stellten sich im Jahresabschluss 2023 unverändert wie folgt dar:

- Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	26.901.758,25 EUR
- Großleitstelle Oldenburger Land AöR	20.000,00 EUR
- Stiftung Moor- und Fehnmuseum	5.000,00 EUR

### **3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen +1.080.399,24 EUR**

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren für diverse Dienstleistungen (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), von Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie von den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen waren.

Im Vergleich zum Vorjahr 2022 erhöhte sich der Wert der zu bilanzierenden öffentlich-rechtlichen Forderungen um 1.080.399,24 EUR von 12.552.262,64 EUR auf 13.632.661,78 EUR. Dieser Betrag setzte sich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (4.987.271,29 EUR) und den kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (8.645.390,49 EUR) zusammen.

Die Veränderungen stellten sich in 2023 wie folgt dar:

#### **3.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen -1.003.848,47 EUR**

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune. Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich der Bestand an Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen von 5.991.119,76 EUR auf 4.987.271,29 EUR.

Die Forderungen zum 31.12.2023 bestanden im Wesentlichen bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten auf dem Gebiet der Fleischuntersuchung (187.544,69 EUR) und des Krankentransports (2.029.107,96 EUR).

Aufgefallen ist, dass vereinzelt unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen offene Posten ausgewiesen wurden, die laut dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen nicht hier nachzuweisen waren, da es sich um übrige öffentliche-rechtliche Forderungen oder privatrechtliche Forderungen handelte. Das Rechnungsprüfungsamt weist nochmals auf die falsche Zuordnung hin. Der Kontenrahmen des Landes ist verbindlich und daher einzuhalten.

#### **3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen +2.084.247,71 EUR**

Im Jahresabschluss 2023 stellte den größten offenen Posten die Abrechnung des vierten Quartals mit dem Nds. Landesamt für Soziales auf Erstattung der Kosten für die Grundsicherung in Höhe von 2.437.981,94 EUR dar. Diese Forderung wurde im Haushaltsjahr 2024 beglichen. Weitere größere Forderungen bestanden gegenüber einem Zweckverband für Personal- und Sachkostenerstattungen sowie verschiedenen kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen von Kofinanzierungen von Projekten.

### **3.7 Forderungen aus Transferleistungen -884.285,23 EUR**

Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 betragen die Forderungen aus Transferleistungen insgesamt 11.357.718,83 EUR. Diese offenen Forderungen bestanden im Wesentlichen aus Forderungen gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete. Da alle Forderungen in der Bilanz zum 31.12. eines Jahres nach dem Niederstwertprinzip anzusetzen sind, entschloss sich der Landkreis dazu, eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 7.752.672,10 EUR und damit 68,26 v. H. auf alle zweifelhaften Zah-

lungseingänge vorzunehmen. Aus diesem Grund wurden in der Schlussbilanz zum 31.12.2023 Forderungen in Höhe von 3.605.046,73 EUR bilanziert.

### 3.8 **Privatrechtliche Forderungen +423.773,33 EUR**

Die privatrechtlichen Forderungen gliedern sich in die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, die sonstigen Forderungen und die übrigen privatrechtlichen Forderungen.

Die Veränderung ergab sich wie folgt:

#### 3.8.1 **Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen +4.457,12 EUR**

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 70.939,64 EUR bilanziert. Bei den ausstehenden Beträgen handelte es sich im Wesentlichen um ausstehende Kaufpreiszahlungen sowie offene Mieten.

#### 3.8.2 **Sonstige Forderungen +355.748,35 EUR**

Diese Position wurde für die periodengerechte Abgrenzung im Jahresabschluss eingerichtet. Hier wurden im Haushaltsjahr 2023 sonstige Forderungen in Höhe von 372.952,93 EUR ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich diese damit um 355.748,35 EUR.

#### 3.8.3 **Vorsteuer +7.968,14 EUR**

#### 3.8.4 **Übrige privatrechtliche Forderungen +55.599,72 EUR**

### Zu 3.6 - 3.8 Forderungsübersicht

Die gemäß §128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 5 KomHKVO zu erstellende Forderungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen.

### 3.9 **Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände +291.747,20 EUR**

Unter dieser Bilanzposition werden seit dem Haushaltsjahr 2018 die durchlaufenden Posten und die sonstigen Vermögensgegenstände bilanziert.

Die durchlaufenden Posten wurden mit einem Betrag in Höhe von 1.480.356,79 EUR bilanziert. Damit erhöhte sich der Bilanzwert zum Vorjahr um 291.747,20 EUR.

Der Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes erhöhte sich zum 31.12.2023 auf 1.463.894,18 EUR. Der Wert erhöhte sich damit um 286.034,59 EUR. Die Zuführung betrug für die aktiven Beamten 100.734,13 EUR und für die Versorgungsempfänger 25.614,19 EUR. Der Zinsertrag für das Haushaltsjahr betrug insgesamt 159.636,27 EUR.

Die Versorgungsrücklage wurde in der Anlagenübersicht nachgewiesen.

## 4. **Liquide Mittel**

Bilanzposition		31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
4	Liquide Mittel	370.590,32	23.971.249,52	+23.600.659,20
<b>Summe</b>		<b>370.590,32</b>	<b>23.971.249,52</b>	<b>+23.600.659,20</b>

Die Veränderung der liquiden Mittel wurde richtig ermittelt. Sie ergab sich aus den unter 4.1 - 4.3 genannten Summen zum 31.12.2023.

**4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten +23.706.499,45 EUR**

Bilanzposition		31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
4.1	Landesparkasse zu Oldenburg	175.775,48	23.963.967,68	+23.788.192,20
	-Girokonto	175.775,48	3.963.967,68	+3.788.192,20
	- Tagesgeldkonto	0,00	20.000.000,00	+20.000.000,00
4.1.3	Volksbank Cloppenburg	173.116,85	91.424,10	-81.692,75
<b>Summe</b>		<b>348.892,33</b>	<b>24.055.391,78</b>	<b>+23.706.499,45</b>

Im letzten kassenmäßigen Abschluss des Jahres 2023 vom 29.12.2023 wiesen die Geschäftskonten des Landkreises einen Betrag von 24.055.391,78 EUR aus. Dieser Betrag entsprach der Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften letzten Kontoauszüge der Banken und Kreditinstitute.

**4.2 Bargeld -4.637,24 EUR**

Bilanzposition		31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
4.1.5	Sonstiges	20.226,99	15.589,75	-4.637,24
<b>Summe</b>		<b>20.226,99</b>	<b>15.589,75</b>	<b>-4.637,24</b>

In dem Bestand der Barkasse waren der feste Kassenbestand in Höhe von 2.500,00 EUR und die in den letzten Arbeitstagen des Haushaltsjahres 2023 erfolgten Einzahlungen Dritter in bar oder mit einer EC-Karte in Höhe von 13.089,75 EUR enthalten.

**4.3 Schwebeposten -101.203,01 EUR**

Bilanzposition		31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
	Überweisungen Inland	0,00	-103.178,04	-103.178,04
	Bankeinzug	1.471,00	2.914,00	+1.443,00
	Paypal	0,00	521,23	+521,23
	Kreditkarte	0,00	10,80	+10,80
<b>Summe</b>		<b>1.471,00</b>	<b>-99.732,01</b>	<b>-101.203,01</b>

Weiterhin waren Schwebeposten in Höhe von -99.732,01 EUR zu berücksichtigen. Hierbei handelte es sich um Auszahlungen in Höhe von 103.178,04 EUR, die auf dem Geschäftskonto bei der Landessparkasse noch nicht belastet waren. Die noch nicht auf dem Konto der Landessparkasse gebuchten Einnahmen betragen 3.446,03 EUR. Weitere Schwebeposten gab es nicht.

**5. Aktive Rechnungsabgrenzung +1.657.412,18 EUR**

Bilanzposition		31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.690.674,35	6.348.086,53	+1.657.412,18
<b>Summe</b>		<b>4.690.674,35</b>	<b>6.348.086,53</b>	<b>+1.657.412,18</b>

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 51 Abs. 1 KomHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2023, die Aufwand in 2024 oder in den Folgejahren darstellen, wurden abgegrenzt:

- Besoldung Beamte (Januargehälter)	831.793,14 EUR
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	127.702,37 EUR
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	860.170,69 EUR
- Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	3.641.837,26 EUR
- Sonstige durchlaufende Gelder	925,21 EUR
- Ablösesumme für den Unterhaltungsaufwand der Brücke B72/K343 (der Auflösungsbetrag 2023 betrug 31.820,04 EUR)	885.657,86 EUR

Die Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich insbesondere aufgrund der Sozialaufwendungen, die im Vorjahr 2.815.799,97 EUR betragen und aufgrund der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die im Vorjahr nicht abgegrenzt wurden.

## 7.2 Passivseite der Bilanz

### 1. Nettoposition

Als Nettoposition wurde in der Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden ausgewiesen. Zur Nettoposition zählten nach § 55 Abs. 3 KomHKVO die Bilanzposten „Basisreinvertmögen“, „Rücklagen“, „Jahresergebnis“ und „Sonderposten“.

Bilanzposition		31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
1.1	Basisreinvertmögen	97.349.961,12	97.228.876,05	-121.085,07
1.2	Rücklagen	86.886.738,03	102.872.661,68	+15.985.923,65
1.3	Jahresergebnis	5.036.763,98	1.273.348,61	-3.763.415,37
1.4	Sonderposten	94.350.195,87	100.265.289,04	+5.915.093,17
<b>Summe</b>		<b>283.623.659,00</b>	<b>301.640.175,38</b>	<b>+18.016.516,38</b>

#### 1.1 Basisreinvertmögen -121.085,07 EUR

Das Basisreinvertmögen des Landkreises Cloppenburg verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 121.085,07 EUR. Dieser Betrag ergab sich aus Zugängen in Höhe von 168.613,45 EUR und einem Abgang in Höhe von 289.695,52 EUR. Bei den Zugängen handelte es sich um Grundstückskäufe aus Ersatzgeldern. Dieser Grunderwerb wurde aus Ersatzgeldzahlungen Dritter für nicht ausgleichbare Eingriffe ins Landschaftsbild finanziert und stellt für den Landkreis einen unentgeltlichen Vermögenserwerb dar (siehe auch unter 1.2.4 Zweckgebundene Rücklage Ersatzgeld).

Bei dem Abgang handelt es sich um ein aus Ersatzgeldern angeschafftes Grundstück, das als Kompensationsmaßnahme für die E 233 benötigt wurde. Als Gegenleistung wurden dem Naturschutz andere Flächen zur Verfügung gestellt.

**1.2 Rücklagen +15.985.923,65 EUR**

Bilanzposition		31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	65.789.603,27	74.814.902,99	+9.025.299,72
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	601.763,33	1.092.799,25	+491.035,92
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbares Vermögen	3.968.171,07	3.968.171,07	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	16.527.200,36	22.996.788,37	+6.469.588,01
<b>Summe</b>		<b>86.886.738,03</b>	<b>102.872.661,68</b>	<b>+15.985.923,65</b>

**1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +9.025.299,72 EUR und**

**1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 491.035,92 EUR**

Nach § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG werden die Jahresüberschüsse den Überschussrücklagen durch Beschluss über den Jahresabschluss zugeführt.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.632.872,71 EUR und ein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 403.891,27 EUR erwirtschaftet. Die Überschüsse wurden im Jahresabschluss 2023 den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Gleichzeitig wurde ein Fehler aus dem Jahresabschluss 2022 durch eine Umbuchung in Höhe von 52.524,13 EUR von der ordentlichen Rücklage zur außerordentlichen Rücklage bereinigt.

Durch Artikel 10 des „Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie“ wurde das NKomVG geändert. In dem neuen § 182 Abs. 4 NKomVG wurde festgelegt, dass die Kommune Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in Jahren mit einer epidemischen Sonderlage gesondert ausweisen muss. Aus diesem Grund mussten die ordentlichen und außerordentlichen Fehlbeträge des Jahres 2020 und der ordentliche Fehlbetrag des Jahres 2021, die in der Zwischenzeit mit den Überschussrücklagen verrechnet wurden, gesondert unter den Jahresfehlbeträgen nachgewiesen werden. Die dadurch erforderliche Korrektur der Überschussrücklagen führte zu einer weiteren Erhöhung der Rücklagen.

Insgesamt hatte die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses am 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 74.814.902,99 EUR, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses belief sich auf 1.092.799,25 EUR.

**1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbares Vermögen 0,00 EUR**

Hier werden die zweckgebundenen Zuweisungen des Landes für den Grunderwerb in schutzwürdigen Bereichen nachgewiesen. Änderungen ergaben sich 2023 nicht.

**1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen +6.469.588,01 EUR**

Bilanzkonto		31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
204032	Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung	0,00	0,00	0,00
204040	Kreisschulbaukasse	9.257.968,20	13.192.761,54	+3.934.793,34
204050	Kompensationsflächenagentur	5.889,19	5.889,19	0,00
204067	Ersatzgeld	1.097.011,49	3.201.661,95	+2.104.650,46
204079	Regionalisierungsmittel	6.166.331,48	6.596.475,69	+430.144,21
<b>Summe</b>		<b>16.527.200,36</b>	<b>22.996.788,37</b>	<b>+6.469.588,01</b>

**204032 Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung 0,00 EUR**

Laut Kreistagsbeschluss aus dem Jahre 2004 ist der Überschuss aus dem wesentlichen Produkt „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ (P1.122500) für die Sanierung von Radwegen, das Schutzengelprojekt und die Kosten der Verkehrssicherheit und Verkehrslenkung zu verwenden. Das Produkt wies zum 31.12.2023 einen Überschuss in Höhe von 986.503,08 EUR aus. Im Jahresabschluss 2023 wurden außerdem insgesamt 815.227,88 EUR für die o. g. Zwecke verwendet. Es hätte somit der zweckgebundenen Rücklage ein Betrag in Höhe von 171.275,20 EUR zugeführt werden müssen. Dies ist in 2023 irrtümlich unterblieben. Die Zuführung wurde in 2024 nachgeholt.

**204040 Kreisschulbaukasse +3.934.793,34 EUR**

Die Rücklage der Kreisschulbaukasse betrug zum 31.12.2023 insgesamt 13.192.761,54 EUR und damit 3.934.793,34 EUR mehr als am 31.12. des Vorjahres.

Bei dem Rücklagenbestand handelte es sich um die Summe aller noch nicht abgerufenen Zuwendungsbeträge für schulische Baumaßnahmen im Primar- und Sekundarbereich. Gemäß § 117 Abs. 5 S. 1 NSchG ist dieses zweckgebundene Vermögen Sondervermögen des Landkreises. Eine Sonderbilanz konnte jedoch nicht aufgestellt werden, da dieses Sondervermögen nicht der Definition des Sondervermögens in § 130 NKomVG (siehe Kommentar Lasar zu § 123 NKomVG) entsprach. Haushaltsrechtlich handelte es sich um eine zweckgebundene Vermögensmasse gemäß § 18 KomHKVO, die entsprechend § 124 Abs. 2 S. 1 und 2 NKomVG seitens der Kommune wirtschaftlich zu verwalten und sicher anzulegen war.

Im Jahr 2023 wurden Beiträge für die Kreisschulbaukasse in Höhe von 5.242.410,00 EUR erhoben. Da im Jahr 2023 für Investitionsmaßnahmen insgesamt 1.307.616,66 EUR an die Schulträger ausgezahlt wurden, erhöhte sich die Rücklage um 3.934.793,34 EUR.

Die Entwicklung dieses Bestandes vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2023 stellte sich wie folgt dar:

	<b>Bestand</b> -EUR-	<b>Einzahlung</b> -EUR-	<b>Auszahlung</b> -EUR-	<b>Bestand 31.12.</b> -EUR-
1. EB 2010	5.370.086,34	4.236.500,00	3.441.708,79	6.164.877,55
2011	6.164.877,55	2.359.640,15	3.314.339,32	5.210.178,38
2012	5.210.178,38	1.727.845,93	2.045.766,27	4.892.258,04
2013	4.892.258,04	969.200,00	917.502,80	4.943.955,24
2014	4.943.955,24	4.003.500,00	4.186.573,03	4.760.882,21
2015	4.760.882,21	3.819.200,00	2.389.882,67	6.190.199,54
2016	6.190.199,54	2.912.600,00	594.416,75	8.508.382,79
2017	8.508.382,79	0,00	868.782,36	7.639.600,43
2018	7.639.600,43	4.602.400,00	1.233.808,98	11.008.191,45
2019	11.008.191,45	5.653.633,25	367.401,74	16.294.422,96
2020	16.294.422,96	8.646.873,50	3.210.812,98	21.730.483,48
2021	21.730.483,48	0,00	4.633.832,72	17.096.650,76
2022	17.096.650,76	4.152.726,00	11.991.408,56	9.257.968,20
2023	9.257.968,20	5.242.410,00	1.307.616,66	13.192.761,54

**204050 Kompensationsflächenagentur 0,00 EUR**

Im Jahr 1999 beschloss der Kreistag des Landkreises Cloppenburg, eine Kompensationsflächenagentur zu betreiben, um in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ökologisch aufwertbare Flächen zu erwerben und hierdurch privaten Bauherren und den Städten und Gemeinden des Landkreises im Rahmen der Bauleitplanung bei der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu helfen. Mit der Umstellung auf die Doppik wurde die Kompensationsflächenagentur vom Landkreis zu einem wesentlichen Produkt des Amtes für Natur und Umwelt bestimmt. Sie wurde ab dem Haushaltsjahr 2015 dem Teilhaushalt „Schulamt“ organisatorisch zugeordnet. Um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu gewährleisten wurde eine Rücklage gebildet, der neben den Einzahlungsbeträgen aus der Vermarktung der Flächen auch die im Jahresabschluss festgestellten Überschüsse aus dem Produkt zugeführt wurden. Ausgaben aus der Rücklage erfolgten für investive Maßnahmen, wie auch für den Ausgleich von Fehlbeträgen des o. g. Produktes.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 waren in der Rücklage für diesen Zweck 5.889,19 EUR vorhanden. Im Laufe des Haushaltsjahres wurden keine Grundstücke neu erworben. Das Produkt Kompensationsflächenagentur schloss 2023 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 9.759,34 EUR ab. Die Rücklage hätte 2023 daher mit dem o. g. Restbetrag in Anspruch genommen werden müssen. Das ist unterblieben. Da jedoch die Kompensationsflächenagentur in 2024 aufgelöst und der Restbetrag der Rücklage entnommen wurde, wurde auf eine Änderung verzichtet.

**204067 Ersatzgeld +2.104.650,46 EUR**

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz haben Verursacher unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes auszugleichen oder zu ersetzen, ansonsten Ersatz in Geld zu leisten (Ersatzgeld), das zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden ist. Bei der Berechnung der Ersatzgeldzahlung sind die durchschnittlichen Kosten der nicht durchführbaren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen durchschnittlichen Kosten für deren Planung und Unterhaltung

sowie für die Flächenbereitstellung unter Einbeziehung der Personal- und sonstigen Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Mit Umstellung auf die Doppik wurde das Produkt Ersatzgeld für die anfallenden Aufwendungen und Erträge festgelegt. Auch wurde eine Rücklage Ersatzgeld passiviert, in die die vom Verursacher zu zahlenden zweckgebundenen Ersatzgelder flossen. Überschüsse bzw. Fehlbeträge aus diesem Produkt gingen in die Rücklage über bzw. wurden von dieser gedeckt. Investitionen wurden aus der Rücklage bestritten.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 wies die Rücklage einen Bestand in Höhe von 1.097.011,49 EUR aus. Im Haushaltsjahr 2023 wurden vom Landkreis Cloppenburg Ersatzgeldzahlungen in Höhe von 1.987.474,72 EUR festgesetzt, die der Rücklage zugeführt wurden. Daneben wurden der Rücklage 289.695,52 EUR wieder zugeführt, da ein in der Vergangenheit mit Ersatzgeldern gekauftes Grundstück für andere Zwecke benötigt wurde. Die Einnahmen betragen somit insgesamt 2.277.170,24 EUR. Für den Grunderwerb von Ersatzflächen wurden insgesamt 168.610,45 EUR aufgewendet. Zur Deckung des Fehlbetrages beim Produkt Ersatzgeld wurden 3.909,33 EUR aufgewendet. Die Ausgaben betragen im Haushaltsjahr 2023 somit insgesamt 172.519,78 EUR, die der Rücklage entnommen wurden. Damit betrug der Bestand der Rücklage Ersatzgeld zum 31.12.2023 insgesamt 3.201.661,95 EUR.

Die Entwicklung der Rücklage „Ersatzgeld“ vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2022 stellte sich wie folgt dar:

	<b>Bestand</b> -EUR-	<b>Einzahlung</b> -EUR-	<b>Auszahlung</b> -EUR-	<b>Bestand 31.12.</b> -EUR-
1. EB 2010	0,00	259.814,63	0,00	259.814,63
2011	259.814,63	0,00	0,00	259.814,63
2012	259.814,63	*2.276.063,64	0,00	2.276.063,64
2013	2.276.063,64	94.788,37	0,00	2.334.876,20
2014	2.334.876,20	119.698,31	166.125,69	2.288.448,82
2015	2.288.448,82	87.366,64	85.727,63	2.286.809,81
2016	2.286.809,81	640.499,41	516.785,54	2.410.523,68
2017	2.410.523,68	918.200,24	954.060,99	2.374.662,93
2018	2.374.662,93	9.956,00	638.724,38	1.745.894,55
2019	1.745.894,55	16.428,45	500.492,61	1.261.830,39
2020	1.261.830,39	35.197,00	37.949,80	1.259.077,59
2021	1.259.077,59	0,00	75.356,49	1.183.721,10
2022	1.183.721,10	27.401,76	114.111,37	1.097.011,49
2023	1.097.011,49	2.277.170,24	172.519,78	3.201.661,95

\*Davon Ersatzgeld in Höhe von 1.933.200,00 EUR für den Neubau von Windkraftanlagen.

### **204079 Regionalisierungsmittel +430.144,21 EUR**

Der Rücklage wurden 380.144,21 EUR als Überschuss aus der Abrechnung der Regionalisierungsmittel nach § 7 Abs. 5 NNVG zugeführt. Außerdem wurde eine Rückzahlung aus dem ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von 50.000,00 EUR direkt in die Rücklage gebucht. Die Rücklage hatte damit am 31.12.2023 einen Bestand von 6.596.475,69 EUR.

### **1.3 Jahresergebnis -3.763.415,37 EUR**

Das Haushaltsjahr 2023 ergab einen Jahresüberschuss von insgesamt 5.752.920,27 EUR und schloss damit um 715.156,29 EUR besser ab als im Jahr zuvor, das einen Überschuss in Höhe von 5.036.763,98 EUR auswies. Der Jahresüberschuss errechnete sich aus dem ordentlichen Ergebnis

in Höhe von 5.629.665,38 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 123.254,89 EUR.

Der Fehlbetrag wurde gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO auf der Passivseite in der Bilanzposition 1.3.2 „Jahresergebnis“ ausgewiesen. Gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO sind dabei die Haushaltsreste für Aufwendungen auf der Passivseite der Bilanz beim Jahresergebnis nachrichtlich aufzuführen. Dies wurde beachtet; die Haushaltsreste für Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.221.235,67 EUR wurden außerdem nochmals unter der Bilanz aufgeführt.

Durch Artikel 10 des „Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie“ wurde das NKomVG geändert. In dem neuen § 182 Abs. 4 NKomVG wurde festgelegt, dass die Kommune Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in Jahren mit einer epidemischen Sonderlage gesondert ausweisen muss. Aus diesem Grund mussten die ordentlichen und außerordentlichen Fehlbeträge des Jahres 2020 und der ordentliche Fehlbetrag des Jahres 2021, die in der Zwischenzeit mit den Überschussrücklagen verrechnet worden sind, gesondert unter den Jahresfehlbeträgen nachgewiesen werden.

**1.4 Sonderposten +5.915.093,17 EUR**

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände, Beiträge und ähnliche Entgelte, Gebührenüberschüsse und erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden unter der Bilanzposition „Sonderposten“ bilanziert, wobei die Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst werden. Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten eingenommene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2022 -EUR-</b>	<b>31.12.2023 -EUR-</b>	<b>Veränderung -EUR-</b>
1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten	73.049.811,00	75.119.430,94	+2.069.619,94
1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.147.986,92	5.601.928,74	+453.941,82
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	14.143.634,95	17.659.031,36	+3.515.396,41
1.4.9 Sonstige Sonderposten	2.008.763,00	1.884.898,00	-123.865,00
<b>Summe</b>	<b>94.350.195,87</b>	<b>100.265.289,04</b>	<b>+5.915.093,17</b>

**1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten +2.069.619,94 EUR**

An Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten verzeichnete der Landkreis Cloppenburg im Jahr 2023 Zugänge in Höhe von 5.911.258,43 EUR.

Die wesentlichen Beträge vereinnahmte er für Zuwendungen für den Digitalpakt (1.195.897,27 EUR), den Flächenerwerb schutzwürdiger Bereiche (1.063.573,88 EUR), den Ausbau von Kreisstraßen (1.507.181,46 EUR), für den Bau von Kindergärten (760.000,00 EUR) und für den Umbau des Copernicus-Gymnasiums Lönigen (407.790,15 EUR). Die Auflösungsbeträge beliefen sich auf 4.457.273,55 EUR, so dass sich per Saldo am 31.12.2023 eine Veränderung in Höhe von 1.453.984,88 EUR ergab.

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Sonderposten ohne Einzahlungen nachgewiesen. Es handelt sich um Sonderposten, bei denen die Einzahlung erst im Folgejahr vereinnahmt wird. Hier verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 615.635,06 EUR. Eine Auflösung findet erst nach Zahlungseingang statt.

#### 1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich +453.941,82 EUR

Der Überschuss beim Produkt Fleischhygiene (800.378,00 EUR) wurde dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich Fleischhygiene“ (Konto 213039) zugeführt. Der Fehlbetrag beim Produkt Abfallwirtschaft (346.436,18 EUR) wurde durch den „Sonderposten für Gebührenaussgleich Abfall“ (Konto 213070) ausgeglichen. Die Sonderposten hatten damit zum 31.12.2023 einen Bestand von 1.988.488,75 EUR (Fleischhygiene) bzw. 3.613.439,99 EUR (Abfallwirtschaft).

#### 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten +3.515.396,41 EUR

Bei dieser Bilanzposition basierte die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 3.515.396,41 EUR. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Zuwendungen für den Breitbandausbau (2.994.842,19 EUR) und Zuweisungen vom Land aus der Feuerschutzsteuer (272.693,30 EUR). Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

#### 1.4.9 Sonstige Sonderposten -123.865,00 EUR

Bei dieser Bilanzposition ergab sich die Veränderung aus den Auflösungsbeträgen von Sonderposten, die im Rahmen der Aufstufung von Gemeinde- zu Kreisstraßen bzw. der Abstufung von Landes- zu Kreisstraßen gebildet wurden.

## 2. Schulden

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.1 Geldschulden	10.014.472,87	31.774.620,93	+21.760.148,06
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	8.828.614,80	31.774.620,93	+22.946.006,13
2.1.3 Liquiditätskredite	1.185.858,07	0,00	-1.185.858,07
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	807.787,47	0,00	-807.787,47
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.847.697,56	10.012.240,82	+164.543,26
2.4 Transferverbindlichkeiten	2.162.310,23	16.844.552,01	+14.682.241,78
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	908.320,93	1.076.032,31	+167.711,38
<b>Summe</b>	<b>23.740.589,06</b>	<b>59.707.446,07</b>	<b>+35.966.857,01</b>

Gemäß § 47 KomHKVO werden Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen.

#### 2.1 Geldschulden +21.760.148,06 EUR

##### 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen +22.946.006,13 EUR

Bei den zum 31.12.2023 bilanzierten Geldschulden handelte es sich um die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.774.620,93 EUR. Im Haushaltsjahr 2023 wurden zwei Investitionskredite in einer Gesamthöhe von 24.500.000,00 EUR aufgenommen. Die Tilgungsleistungen wurden entsprechend den Tilgungsplänen ordnungsgemäß in Höhe von 1.553.993,87 EUR erbracht.

Die Zuordnung erfolgte entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen.

### 2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten 5 Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von ÖPP-Projekten wurden nicht in den Schuldenstand einbezogen.

		2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner am 30.06.		171.452	172.837	175.106	178.273	179.801
<b>Kredite am 31.12.</b>						
Bei Gemeinden/GV	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nichtöffentlichen Bereich	EUR	18.804.790,70	11.490.755,27	10.150.710,01	8.828.614,80	31.774.620,93
<b>Insgesamt</b>	<b>EUR</b>	<b>18.804.790,70</b>	<b>11.490.755,27</b>	<b>10.150.710,01</b>	<b>8.828.614,80</b>	<b>31.774.620,93</b>
<b>Kreditschulden am 31.12. je Einw.</b>						
Bei Gemeinden/GV	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nichtöffentlichen Bereich	EUR	109,68	66,48	57,97	49,52	176,72
<b>Insgesamt</b>	<b>EUR</b>	<b>109,68</b>	<b>66,48</b>	<b>57,97</b>	<b>49,52</b>	<b>176,72</b>
Gesamtschuld. je Einw. im Landes-	EUR	400,85	417,05	430,98	427,73	448,91
durchschn. d. entsprech. Größenkl.						
Abweich. v. Landesdurchschnitt	v. H.	-72,64	-84,06	-86,55	-88,42	-60,63

Im Jahr 2023 sind die Geldschulden durch die Aufnahme neuer Darlehen in Höhe von 24.500.000,00 EUR erheblich auf das fast vierfache angestiegen. Die Pro Kopf Verschuldung erhöhte sich um 127,20 EUR bzw. 256,87 v. H. auf 176,72 EUR, liegt aber immer noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt in Höhe von 448,91 EUR.

### 2.1.2.2 Kapitaldienste der Kreditschulden

Die Schuldendienstleistungen des Landkreises Cloppenburg für die o. g. Kreditschulden belasteten den Haushalt im Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

		2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner am 30.06.		171.452	172.837	175.106	178.273	179.801
Ordentliche Tilgung	EUR	7.062.278,40	7.314.035,43	1.340.045,26	1.322.095,21	1.553.993,87
Zinsen	EUR	311.903,73	211.878,38	154.574,78	131.706,12	358.359,77
<b>Kapitaldienste zusammen</b>	<b>EUR</b>	<b>7.374.182,13</b>	<b>7.525.913,86</b>	<b>1.494.620,04</b>	<b>1.453.801,33</b>	<b>1.912.353,64</b>
Kapitaldienst je Einwohner	EUR	43,01	43,54	8,54	8,15	10,64

Im Jahr 2023 ist der Kapitaldienst wieder angestiegen, da neue Darlehen in Höhe von 24.500.000,00 EUR aufgenommen wurden. In 2023 wurden Tilgungsleistungen entsprechend den Tilgungsplänen erbracht. Durch die neuen Darlehen sind auch die Zinsleistungen deutlich angestiegen. Insgesamt erhöhte sich der Kapitaldienst je Einwohner auf 10,64 EUR.

### 2.1.3 Liquiditätskredite -1.185.858,07 EUR

Gemäß § 122 Abs. 1 NKomVG kann die Kommune zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Höchstbetrag dieses Kredites wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf insgesamt 20.000.000,00 EUR festgesetzt.

Diese Kreditermächtigung nahm der Landkreis Cloppenburg im Haushaltsjahr 2023 in Anspruch, wobei der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag nicht überschritten wurde. Der höchste Liquiditätskredit betrug 17.491.215,62 EUR am 10.03.2023. Für die Inanspruchnahme der Liquiditäts-

kredite im Haushaltsjahr wurden Zinsen in Höhe von 24.847,17 EUR aufgewendet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 musste kein Liquiditätskredit ausgewiesen werden.

## **2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -807.787,47 EUR**

Für die baulichen Erhaltungsleistungen der als ÖPP-Projekt ausgebauten Straßen K296 und K318 wurden am 01.03.2023 Zahlungen in Höhe von 507.978,73 EUR (K296) bzw. 394.432,44 EUR (K318) fällig. Diese Beträge wurden bis zu diesem Zeitpunkt ratierlich angesammelt. Die Zahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 902.411,17 EUR wurde dann nur noch in der Finanzrechnung nachgewiesen.

## **2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen +164.543,26 EUR**

Das Bilanzkonto 251100 wies zum 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 10.013.458,27 EUR aus und damit 167.198,97 EUR mehr als im Vorjahr. Hierbei handelte es sich überwiegend um die Verbindlichkeiten aus der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (1.915.705,39 EUR), die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten (2.152.064,06 EUR), die Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (687.879,30 EUR), die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (360.288,49 EUR), den Bereich Geschäftsaufwendungen (1.213.455,13 EUR) sowie die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (296.795,78 EUR). Außerdem bestanden Verbindlichkeiten aus Baumaßnahmen (1.678.334,49 EUR) sowie beim Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (378.307,02 EUR).

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergab sich hauptsächlich aus höheren Verbindlichkeiten bei den Geschäftsaufwendungen (+738.835,48 EUR), bei den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten (+774.928,91 EUR) und bei den Baumaßnahmen (+612.909,47 EUR). Geringere Verbindlichkeiten waren dagegen beim Grunderwerb (-467.572,33 EUR), bei der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (-368.217,84 EUR) und bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (-238.309,03 EUR) zu verzeichnen.

Neben den o. g. Verbindlichkeiten wurden unter dieser Bilanzposition noch zwei kleinere Verbindlichkeiten erfasst. Es handelte sich um Verbindlichkeiten aus sonstigen Gehaltszahlungen (Konto 251120) in Höhe von 100,00 EUR und Verbindlichkeiten bei der VBL (Konto 251121) in Höhe von 1.117,45 EUR.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen immer noch Verbindlichkeiten der Auszahlungskonten 731 und 733 gebucht wurden, wenn auch deutlich weniger als im Vorjahr. Diese sind nach dem Kontenrahmenplan den Transferverbindlichkeiten zugeordnet und müssen daher dort nachgewiesen werden.

Der Landkreis Cloppenburg erfasste auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 aufgrund des § 46 Abs. 4 KomHKVO, wie im Vorjahr alle Rechnungen, die das Haushaltsjahr 2023 betrafen und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses eingingen, mit Buchungstag 31.12.2023, so dass sie in der Bilanz zum 31.12.2023 als Verbindlichkeiten passiviert wurden. Da diese Fälle in Anzahl und

Höhe der Rechnungsbeträge stark variieren können, sind dadurch Schwankungen der Verbindlichkeiten nie ganz auszuschließen.

#### **2.4 Transferverbindlichkeiten +14.682.241,78 EUR**

Transferverbindlichkeiten entstehen für fällige aber noch nicht getätigte Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen.

Die Transferverbindlichkeiten setzten sich im Haushaltsjahr 2023 folgendermaßen zusammen:

Der Jahresabschluss wies Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen in Höhe von 15.397.839,86 EUR aus. Diese hohe Summe ergab sich hauptsächlich aus Zuschüssen für den Breitbandausbau (14,45 Mio. EUR) und für den Ausbau von Kindergärten (760.000,00 EUR). Dabei handelte es sich um Zuschüsse, die Anfang 2024 ausgezahlt wurden.

Weitere Transferverbindlichkeiten bestanden bei den Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen (1.118.385,36 EUR), bei den Zuschüssen für laufende Zwecke (322.841,81 EUR) und bei den Steuerverbindlichkeiten (106,06 EUR). Auch diese wurden Anfang 2024 beglichen.

Bei den anderen Transferverbindlichkeiten in Höhe von 5.378,92 EUR handelte es sich um verschiedene Gutschriften.

#### **2.5 Sonstige Verbindlichkeiten +167.711,38 EUR**

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelpositionen auf:

2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	620.507,97 EUR
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	77.364,06 EUR
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	412.863,38 EUR

Die Lohn- und Kirchensteuer wurde von den Gehaltszahlungen der beim Landkreis Cloppenburg Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Es entstand somit im aktuellen Monat zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt.

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelt es sich insbesondere um Verwahrgelder, wie z. B. Amtshilfeersuchen, die bereits vom Schuldner beglichen wurden, deren Weitergabe an die ersuchende Behörde jedoch erst im Haushaltsjahr 2024 erfolgte. Ferner um Mündelgelder, die bereits von den Zahlungspflichtigen im Dezember 2023 geleistet wurden, deren Weitergabe an die unterhaltsberechtigten Personen jedoch erst im Januar 2024 erfolgte.

Die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 412.863,38 EUR. Darin enthalten waren Sicherheitsleistungen in Höhe von 1.900,38 EUR, die als Sicherungseinbehalte aus der kameralen Zeit übernommen wurden und zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlt waren. Spätere Sicherheitsleistungen wurden nicht mehr unter dieser Bilanzposition gebucht, sondern bei der jeweiligen Verbindlichkeit als Sicherungsbetrag einbehalten. Sie wurden somit zum Bilanzstichtag direkt bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Daneben waren hier sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 306.700,38 EUR enthalten. Diese entstanden durch die Abgrenzung der an die Kreditinstitute zu zahlenden Zinsen für aufgenommene Kredite. Die Abgrenzung war erforderlich, da die in 2024 gezahlten Zinsen noch teilweise Zeiträume in 2023 betrafen.

Ferner beinhaltete die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen in Höhe von 104.262,62 EUR. Hierbei handelte es sich überwiegend um folgende Beträge:

- Zahlungen für die Bußgeldstelle:

Die rückständigen Forderungen wurden seitens des Zahlungspflichtigen geleistet und durch das Fremdverfahren PM-OWI auf den Geschäftspartner OWI-DUMMY gebucht. Eine Zuordnung zum Kassenzeichen erfolgte im Folgejahr, so dass zum Bilanzstichtag auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY Überzahlungen vorlagen. Diese Überzahlungen wurden auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt.

- Zahlungen auf allgemeine Annahmeanordnungen:

Zum Bilanzstichtag waren Zahlungen für verschiedene Abteilungen (z. B. Abfallgebühren) überzahlt. Die Erstattungen bzw. Verrechnungen erfolgten im Folgejahr. Der Ausweis dieser überzahlten Forderungen konnte ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ erfolgen.

### 3. Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	78.717.782,48	83.408.424,46	+4.690.641,98
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	6.304.871,38	5.892.421,76	-412.449,62
3.4 Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	27.719.729,59	28.379.168,58	+659.438,99
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	2.593.242,40	3.487.072,63	+893.830,23
3.8 Andere Rückstellungen	4.151.348,61	5.366.307,35	+1.214.958,74
<b>Summe</b>	<b>119.486.974,46</b>	<b>126.533.394,78</b>	<b>+7.046.420,32</b>

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

#### 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +4.690.641,98 EUR

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
281101 Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	41.226.382,00	44.664.376,00	+3.437.994,00
281102 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	26.342.530,00	26.814.840,00	+472.310,00
281201 Beihilferückstellungen für aktive Beamte	6.802.353,03	7.454.064,02	+651.710,99
281202 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	4.346.517,45	4.475.144,44	+128.626,99
<b>Summe</b>	<b>78.717.782,48</b>	<b>83.408.424,46</b>	<b>+4.690.641,98</b>

Der Landkreis Cloppenburg ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet und

dem Landkreis Cloppenburg mitgeteilt. Daraus ergaben sich um 3.437.994,00 EUR höhere Pensionsrückstellungen für aktive Beamte. Die Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger fielen um 472.310,00 EUR höher aus.

Anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes ermittelte die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 16,50 v. H. (Vorjahr ebenfalls 16,50 v. H.) der Pensionsrückstellungen. Dieser Prozentsatz wurde auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Bei der Berechnung der Beihilferückstellungen wurde ein falscher Prozentsatz verwendet, so dass die Rückstellungen um 135.137,82 EUR zu hoch ausfielen. Dadurch erhöhten sich die Beihilferückstellungen für aktive Beamte um 651.710,99 EUR sowie für Versorgungsempfänger um 128.626,99 EUR (insgesamt +780.337,98 EUR).

Auf eine Korrektur in diesem Jahresabschluss seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird verzichtet. Künftig ist besondere Sorgfalt auf die richtige Berechnung der Beihilferückstellungen zu legen.

### **3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen -412.449,62 EUR**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

<b>Bilanzkonto</b>		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>Veränderung</b>
		<b>-EUR-</b>	<b>-EUR-</b>	<b>-EUR-</b>
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.657.970,94	3.589.505,44	-68.465,50
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.847.279,44	1.627.143,32	-220.136,12
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	799.621,00	675.773,00	-123.848,00
<b>Summe</b>		<b>6.304.871,38</b>	<b>5.892.421,76</b>	<b>-412.449,62</b>

Bei der Berechnung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden wurden nicht alle Werte berücksichtigt. Es wurden dadurch bei den Rückstellungen für Urlaub 13.200,00 EUR und bei den Rückstellungen für Überstunden 53.343,59 EUR zu wenig zurückgestellt. Auf eine Korrektur wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes verzichtet. Es wird erwartet, dass zukünftig die Werte vollständig erfasst werden.

Im Haushaltsjahr 2023 schlossen keine weiteren Bediensteten eine neue Alterszeitvereinbarung ab. Es kam zu Zuführungen und Auflösungen für die bestehenden Vereinbarungen, wodurch im Saldo der in der Bilanz ausgewiesene Betrag entsprechend um 123.848,00 EUR gesunken war.

### **3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien +659.438,99 EUR**

Zum 31.12.2023 wurden die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Abfalldeponien mit insgesamt 28.379.168,58 EUR bilanziert. Den Rückstellungen wurde im Haushaltsjahr 2023 wie geplant ein Betrag in Höhe von 800.000,00 EUR zugeführt. Da gleichzeitig ein Betrag von 140.561,01 EUR für die Unterhaltung entnommen wurde, ergab sich für die Bilanzposition eine Veränderung in Höhe von +659.438,99 EUR.

### **3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren +893.830,23 EUR**

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus am Abschluss tag anhängigen Gerichtsverfahren in der laufenden Instanz zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme der Kommune zu rechnen ist. Rückstellungen sind insbesondere für Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten sowie für Rückzahlungsverpflichtungen aus bereits beglichenen Forderungen zu bilden. Aus dem Jahresabschluss 2022 wurde ein Bestand in Höhe von 2.593.242,40 EUR für anhängige Gerichtsverfahren übernommen, die sich hauptsächlich gegen die Höhe der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsgebühren und gegen die Höhe der Kreisumlage richteten. Im Jahresabschluss 2023 wurden zusätzlich 944.475,07 EUR für mehrere Klagen in die Rückstellung eingebucht und 50.644,84 EUR herabgesetzt. Damit erhöhte sich der Bestand der Rückstellungen auf insgesamt 3.487.072,63 EUR.

### **3.8 Andere Rückstellungen +1.214.958,74 EUR**

In den letzten Jahren wurden für noch ausstehende Rechnungen von Planungsleistungen für den Bau der E233 Rückstellungen gebildet und teilweise auch bereits in Anspruch genommen. Da die genaue Höhe und Fälligkeit der ausstehenden Rechnungen noch ungewiss waren, die Verpflichtung zur Leistung dem Grunde nach jedoch bestand, wurden die nicht verbrauchten Mittel den Rückstellungen zugeführt. Im Jahr 2023 waren das 890.657,94 EUR. Diese Rückstellungen hatten damit zum 31.12.2023 einen Stand von 2.918.049,71 EUR.

Die in 2022 gebildeten Rückstellungen für das Amt 50 für ungewisse Erstattungen gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales in Höhe von 1.532.864,08 EUR blieben unverändert.

Daneben wurde die in 2019 gebildete Rückstellung für die Umlage „Johann-Justus-Weg“ des Bezirksverbandes Oldenburg in einer Höhe von 47.752,20 EUR in Anspruch genommen. Diese Rückstellung hatte zum 31.12.2023 einen Stand von 543.340,56 EUR.

In 2023 wurden Rückstellungen für die Inflationsausgleichszahlungen für Beamte in Höhe von 372.053,00 EUR gebildet.

Insgesamt ergab sich somit eine Erhöhung dieser Rückstellungen um 1.214.958,74 EUR.

### **Zu 3. - 3.8 Rückstellungen**

Die gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 4 KomHKVO zu erstellende Rückstellungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen, vorbehaltlich der Korrektur bei den Rückstellungen für Altersteilzeit.

**4. Passive Rechnungsabgrenzung +1.590.790,94 EUR**

Bilanzposition		31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
4	Passive Rechnungsabgrenzung	2.064.917,71	3.655.708,65	+1.590.790,94
<b>Summe</b>		<b>2.064.917,71</b>	<b>3.655.708,65</b>	<b>+1.590.790,94</b>

Auf der Passivseite der Bilanz werden Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingehen, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (§ 51 Abs. 2 KomHKVO).

Zum 31.12.2023 wurden bei dieser Bilanzposition insgesamt 3.655.708,65 EUR bilanziert. Hiervon entfiel der überwiegende Teil in Höhe von 3.517.842,32 EUR auf Einnahmen, die bereits 2023 eingingen, jedoch Ertrag für 2024 darstellten. Diese Einnahmen gingen insbesondere im Sozialamt ein.

Daneben wurde eine Ausgleichszahlung der Stadt Cloppenburg aus dem Jahr 2017 für die künftige Unterhaltung des Kreisverkehrs am Kessener Weg anteilig aufgelöst, da der Landkreis für diesen Kreis die Unterhaltungspflicht für 25 Jahre übernommen hatte.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

**8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz**

Entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 waren folgende Vorbelastungen aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2022 -EUR-	31.12.2023 -EUR-	Veränderung -EUR-
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	18.997.705,73	46.469.956,94	+27.472.251,21
Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	1.321.072,61	1.221.197,86	-99.874,75
Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	24.227.000,00	+24.227.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	2.872.479,25	3.046.564,50	+174.085,25
Bürgschaften	2.026.293,49	1.251.396,34	-774.897,15
In Anspruch genomm. Verpflichtungsermächtigungen	4.887.138,00	1.570.321,03	-3.316.816,97
Stundungen über das Jahresende hinaus	113.282,97	140.998,34	+27.715,37
<b>Summe</b>	<b>30.217.972,05</b>	<b>77.927.435,01</b>	<b>+47.709.462,96</b>

**8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen +27.472.251,21 EUR**

Gemäß § 20 KomHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wurde. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen. Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen war dem Jahresabschluss beigelegt. Es wird darauf verwiesen. Die Gründe für die Übertragungen waren dargelegt.

In diesem Jahr wurden die Ermächtigungsübertragungen erheblich auf fast das 2,5-fache erhöht.

Dies ist weiterhin insbesondere durch Verzögerungen bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wie längere Planungszeiten, Bauverzug, Lieferschwierigkeiten und fehlende Schlussrechnungen zu erklären.

Maßnahmen, für die keine Reste übertragen wurden, aber im Folgejahr durchgeführt werden sollen, sind dann entsprechend neu zu veranschlagen.

## **8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen -99.874,75 EUR**

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt handelte es sich um die kraft Gesetzes übertragbaren Ermächtigungen für Aufwendungen innerhalb eines Budgets. Diese Ermächtigungen waren übertragbar und bleiben gemäß § 20 Abs. 2 S. 3 KomHKVO bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar, da im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt war. Eine Übersicht mit Begründung für die Übertragung war dem Jahresabschluss beigefügt. Es wird darauf verwiesen.

Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 27.02.1996 sind die nicht verausgabten Mittel einzelner Sachkonten bei den in Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg befindlichen Schulen in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Hiermit sollte den Schulen eine flexible Haushaltsführung ermöglicht werden. Entsprechende Regelungen wurden in den folgenden Haushaltsplänen aufgenommen und vom Kreistag beschlossen. Mit der Umstellung auf die Doppik wurden die entsprechenden Haushaltsstellen in die neuen Sachkonten umgewandelt.

Neben den aus den angesprochenen Schulbudgets übertragenen Ermächtigungen wurden weitere Ermächtigungen aus dem Ergebnishaushalt übertragen.

## **8.3 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit +24.227.000,00 EUR**

Kreditermächtigungen gelten gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Sie werden als Haushaltsreste übertragen. Der Landkreis Cloppenburg plante im Haushaltsjahr 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von 48.727.000,00 EUR ein. Von dieser Kreditermächtigung wurde in Höhe von 24.500.000,00 EUR Gebrauch gemacht und ein Haushaltseinzahlungsrest in Höhe von 24.227.000,00 EUR in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Für andere investive Einzahlungen wurden Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von 23.662.681,92 EUR gebildet.

## **8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften +174.085,25 EUR**

Für Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurde insgesamt der Betrag in Höhe von 3.046.564,50 EUR als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Hierbei handelt es sich um die Verpflichtungen bis zum Jahr 2033 aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau zweier Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes. Die Vorbelastung für die Erhaltungsleistungen ergab sich aus der Differenz zwischen dem angepassten Gesamtbetrag der Unterhaltungsleistung für beide Straßen (4.440.128,93 EUR) und den bereits in der Bilanz hierfür ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. In der Bilanz 2023 werden keine solchen Verbindlichkeiten ausgewiesen, da die bisher angesparten Leistungen in 2023 vertragsgemäß an das Unternehmen ausgezahlt wurden.

### **8.5 Bürgschaften -774.897,15 EUR**

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zählen auch die Bürgschaften.

Im Jahr 2020 übernahm der Landkreis Cloppenburg eine Ausfallbürgschaft für die Großleitstelle Oldenburg. Mit dieser Bürgschaft wurden zum Stand 31.12.2023 Darlehensbeträge von insgesamt 52.288,18 EUR abgesichert.

Im Haushaltsjahr 2021 übernahm der Landkreis Cloppenburg eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 1.199.108,16 EUR zugunsten der Emsländischen Eisenbahn GmbH gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt zur Absicherung einer Bundeszuwendung für die Sanierung der Eisenbahnstrecke Sedelsberg-Ocholt. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 29.09.2021 erteilt.

### **8.6 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen -3.316.816,97 EUR**

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen gemäß § 119 NKomVG nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. In der Haushaltssatzung 2023 wurde festgesetzt, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 53.810.000,00 EUR eingehen zu können. Diese Ermächtigung wurde in Höhe von 1.570.321,03 EUR in Anspruch genommen.

### **8.7 Stundungen über das Jahresende hinaus +27.715,37 EUR**

Über den 31.12.2023 hinaus wurden Beträge in Höhe von insgesamt 140.998,34 EUR gestundet.

## **9. Personalausgaben**

Um einen Vergleichswert zu der Höhe der jährlichen Personalausgaben der Gemeinde zu erhalten, wurden diese bis zum Haushaltsjahr 2019 einschließlich mit dem vom Landesamt für Statistik ermittelten Landesdurchschnitt vergleichbarer Einheitsgemeinden ins Verhältnis gesetzt.

Der Landesdurchschnitt beinhaltet bis dahin als Personalausgaben die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, die Beamtenbezüge, Arbeitnehmervergütungen, Beiträge zu Versorgungskassen, Entgelte für sonstige Beschäftigte, die Beihilfen, Unterstützungen und dgl. sowie die Personal-Nebenausgaben.

Mit der korrigierten Fassung des statistischen Berichtes über die kommunalen Finanzen 2016 vom 15.08.2018 wurde diese Praxis geändert. Es werden nunmehr Durchschnittszahlen pro Einwohner getrennt nach Personalaufwendungen, Beiträgen zu Versorgungskassen, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen sowie Versorgungsauszahlungen entsprechend dem Kontenplan für das Land Niedersachsen ermittelt. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten wie z. B. Sitzungsgelder werden bei der Berechnung des Landesdurchschnitts der Personalausgaben nicht mehr berücksichtigt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Haushaltsjahre 2019 bis 2023 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2019	2020	2021	2022	2023
<b>Einwohner am 30.06. d. Jahres</b>		<b>171.452</b>	<b>172.837</b>	<b>175.106</b>	<b>178.273</b>	<b>179.801</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	EUR	<b>37.599.110,21</b>	<b>40.072.386,76</b>	<b>40.666.265,43</b>	<b>43.220.660,77</b>	<b>44.795.581,92</b>
- für Beamte	EUR	8.416.283,55	9.034.633,79	9.565.550,65	10.032.978,92	10.283.821,68
- für Arbeitnehmer	EUR	29.182.437,68	31.037.752,97	31.100.714,78	33.187.681,85	34.506.366,76
- sonstige Beschäftigte	EUR	388,98	0,00	0,00	0,00	5.393,48
Pro Einwohner	EUR	219,30	231,85	232,24	242,44	249,14
Landesdurchschnitt	EUR	219,86	232,13	243,46	251,67	274,57
Abweichung	v. H.	-0,25	-0,12	-4,61	-3,67	-9,26
<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>	EUR	<b>5.647.378,28</b>	<b>5.885.227,56</b>	<b>6.663.956,49</b>	<b>6.663.956,49</b>	<b>5.706.375,17</b>
- für Beamte	EUR	3.292.962,99	3.692.554,09	3.870.798,48	4.525.659,82	3.915.848,84
- für Arbeitnehmer	EUR	1.910.715,30	1.954.824,19	2.014.429,08	2.138.296,67	1.790.526,33
Pro Einwohner	EUR	30,35	32,67	33,61	37,38	31,74
Landesdurchschnitt	EUR	31,31	32,90	34,75	35,81	34,98
Abweichung	v. H.	-3,07	-0,70	-3,28	+4,38	-9,26
<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>	EUR	<b>5.978.156,03</b>	<b>6.232.588,38</b>	<b>6.434.056,08</b>	<b>6.869.922,48</b>	<b>6.573.119,13</b>
Pro Einwohner	EUR	34,87	36,06	36,74	38,54	36,56
Landesdurchschnitt	EUR	36,48	38,22	41,14	43,18	45,32
Abweichung	v. H.	-4,41	-5,65	-10,70	-10,75	-19,33
<b>Beihilfen, Unterstützungen und dgl., Personalnebensausgaben</b>	EUR	<b>663.071,05</b>	<b>841.591,63</b>	<b>813.170,90</b>	<b>882.391,14</b>	<b>759.382,46</b>
Pro Einwohner	EUR	3,87	4,87	4,64	4,95	4,22
Landesdurchschnitt	EUR	5,14	5,48	6,03	6,21	6,33
Abweichung	v. H.	-24,71	-11,13	-23,05	-20,29	-33,33
<b>Summe insgesamt</b>	EUR	<b>49.444.015,58</b>	<b>52.793.945,05</b>	<b>53.798.719,97</b>	<b>57.636.930,88</b>	<b>57.834.458,68</b>
<b>Aufwendungen Rückstellungen</b>	EUR	<b>821.386,27</b>	<b>5.400.466,72</b>	<b>4.055.805,90</b>	<b>1.621.303,58</b>	<b>4.621.061,71</b>
<b>Personalaufwend. insgesamt</b>	EUR	<b>50.265.401,85</b>	<b>58.194.411,77</b>	<b>57.854.525,87</b>	<b>59.258.234,46</b>	<b>62.455.520,39</b>

Im Haushaltsjahr 2023 betrug die Summe der Aufwendungen 57.834.458,68 EUR. Hinzu kamen die Aufwendungen für die unter Position 3.1 und 3.2 der Passivseite gebildeten Rückstellungen in Höhe von 4.621.061,71 EUR, so dass im Haushaltsjahr 2023 die Personalaufwendungen insgesamt 62.455.520,39 EUR betragen.

Von diesem Betrag entfielen auf die Dienstbezüge der im Dienst des Landkreises Cloppenburg stehenden Beamten 10.283.821,68 EUR und auf die Arbeitnehmer 34.506.366,76 EUR. Die Belastung für jeden Einwohner, der am 30.06. des Haushaltsjahres im Landkreis gemeldet war, betrug somit 249,14 EUR und damit 9,26 v. H. weniger als der Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen (274,57 EUR). Der Landkreis Cloppenburg ist weiterhin gehalten auf die Entwicklung der Personalkosten ein besonderes Augenmerk zu richten, auch wenn an dieser Stelle nach wie vor anzumerken ist, dass der landesweite Durchschnittswert als Vergleichsgröße nur bedingt geeignet ist. Hier ist die Tatsache zu nennen, dass der Landkreis als ein Schwerpunkt für die Fleischverarbeitung mit der damit einhergehenden großen Zahl an Schlachtungen einen weit überdurchschnittlichen Bedarf an haupt- und nebenberuflichem Personal in der Schlacht- und Fleischuntersuchung hat, für dessen Tätigkeiten kostendeckende Gebühren erhoben werden. Auch gliederte der Landkreis nicht, wie viele andere Landkreise in Niedersachsen, Einrichtungen aus dem Haushalt durch die Bildung von Eigengesellschaften/-betrieben etc. aus.

Darüber hinaus wurden für die Versorgungsempfänger Versorgungsleistungen erbracht, die jedoch von der Versorgungskasse in Oldenburg übernommen wurden, deren Mitglied der Landkreis Cloppenburg ist. Hierfür erhob die Versorgungskasse nach ihrer Satzung entsprechende Umlagen, wobei der Umlagehebesatz jährlich neu festgesetzt wird. Im Haushaltsjahr 2023 wurden Ausgaben in Höhe von 5.706.375,17 EUR an die Versorgungskasse geleistet. Insgesamt wurde jeder Einwohner des Landkreises Cloppenburg für diese Ausgaben mit 31,74 EUR belastet. Damit lag die Belastung um 9,26 v. H. unter dem Landesdurchschnitt (34,98 EUR).

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Ersatzkassen, zur gesetzlichen Pflegeversicherung und zur Arbeitslosenversicherung betragen im Haushaltsjahr 2023 für die Arbeitnehmer insgesamt 6.573.119,13 EUR. Diese lagen mit einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 36,56 EUR um 19,33 v. H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (45,32 EUR).

An Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer wurden insgesamt 759.382,46 EUR aufgewendet. Die Höhe der Umlagen wird von der Versorgungskasse festgesetzt.

Nach Einführung der Doppik waren neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum wurde unter der Ziffer 7.2 (Passivseite der Bilanz), lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

In 2023 fanden für die Beamten und die Angestellten keine Erhöhung der Bezüge bzw. der Tabellenentgelte statt. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist in erster Linie auf die Zahlungen der Inflationsausgleichsprämien mit bis zu 3.000 EUR pro Person zurückzuführen. Insgesamt lagen die Personalaufwendungen für Beamte mit 1.576.233,24 EUR um 4,37 v. H. unter und für Arbeitnehmer mit 22.721,68 EUR um 0,22 v. H. über den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2023.

Es wurde festgestellt, dass in 2023 mehrere Stellen besetzt wurden, die nicht im Stellenplan enthalten waren. Dazu wäre eine Änderung des Stellenplans erforderlich gewesen. Der Stellenplan kann nur im Rahmen eines Nachtragshaushaltes geändert werden. In einer Sitzung des Kreisausschusses wurden solche Stellenbesetzungen und der Nachtragshaushalt behandelt eine Änderung des Stellenplans war aber nicht Bestandteil des Nachtragshaushalts. Die Änderungen hätten hier berücksichtigt werden können. Das Rechnungsprüfungsamt weist auf die Beachtung des Stellenplans hin.

## **10. Ergebnisrechnung**

### **10.1 Allgemeines**

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in der mit Muster 11 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 KomHKVO zu gliedern. Gemäß § 54 KomHKVO werden die Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises Cloppenburg für das Jahr 2023 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

## 10.2 Jahresergebnis

### 10.2.1 Jahresvergleich

Das zusammengefasste Jahresergebnis 2023 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2022 stellten sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2019 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Ergebnis 2022 -EUR-	Ergebnis 2023 -EUR-
Ordentliche Erträge	285.515.710,80	297.856.290,62	315.830.685,21	349.585.965,94	<b>384.991.617,48</b>
Ordentliche Aufwendungen	284.451.333,01	298.662.865,82	319.469.061,15	344.953.093,23	<b>379.361.952,10</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	2.064.377,79	-806.575,20	-3.638.375,94	4.632.872,71	<b>5.629.665,38</b>
Außerordentliche Erträge	240.331,15	29.775,81	2.073.349,06	3.014.901,66	<b>126.016,81</b>
Außerordentliche Aufwendungen	179.231,30	64.396,33	2.020.824,93	2.611.010,39	<b>2.761,92</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	61.099,85	-34.620,52	52.524,13	403.891,27	<b>123.254,89</b>
<b>Jahresergebnis</b>	2.125.477,64	-841.195,72	-3.585.851,81	5.036.763,98	<b>5.752.920,27</b>

Insgesamt fielen in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 35.405.651,54 EUR höher aus. Bei den ordentlichen Aufwendungen trat eine Steigerung um 34.408.858,87 EUR gegenüber dem Vorjahr ein. Das ordentliche Ergebnis lag somit um insgesamt 996.792,67 EUR über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2022.

Die außerordentlichen Erträge fielen um -2.888.884,85 EUR niedriger aus als im Vorjahr. Da gleichzeitig die außerordentlichen Aufwendungen um -2.608.248,47 EUR unter dem Vorjahresergebnis lagen, fiel das außerordentliche Ergebnis um -280.636,38 EUR niedriger aus als das außerordentliche Ergebnis 2022.

Insgesamt lag das Jahresergebnis 2023 in Höhe von 5.752.920,27 EUR damit um 716.156,29 EUR über dem Vorjahresergebnis.

### 10.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Ergebnishaushalt/-rechnung	Haushaltsplan inkl. Nachtrag 2023 -EUR-	Ergebnis 2023 -EUR-	Abweichung -EUR-
Ordentliche Erträge	374.325.300,00	384.991.617,48	<b>+10.666.317,48</b>
Ordentliche Aufwendungen	379.292.500,00	379.361.952,10	<b>+69.452,10</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.967.200,00</b>	<b>5.629.665,38</b>	<b>+10.596.865,38</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	126.016,81	<b>+126.016,81</b>
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.761,92	<b>+2.761,92</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>123.254,89</b>	<b>+123.254,89</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.967.200,00</b>	<b>5.752.920,27</b>	<b>+10.720.120,27</b>

Da das ordentliche Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 5.629.665,38 EUR und das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 123.254,89 EUR auswies, war der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG gegeben.

Der Landkreis Cloppenburg erzielte ein Jahresergebnis in Höhe von 5.752.920,27 EUR. Da mit einem Fehlbetrag von -4.967.200,00 EUR geplant wurde, fiel das Ergebnis jedoch um +10.720.120,27 EUR besser als geplant aus.

Das ermittelte Jahresergebnis von 5.752.920,27 EUR wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite „Jahresergebnis“ übernommen.

### 10.2.3 Plan-Ist-Vergleich im Einzelnen

Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 57 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Gemäß § 56 Abs. 1 S. 2 KomHKVO sind für den Plan-Ist-Vergleich die erheblichen Abweichungen zu erläutern. Auch deutliche Abweichungen von den Vorjahren oder Besonderheiten im Laufe des Haushaltsjahres bedürfen einer näheren Erläuterung. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 musste wiederum festgestellt werden, dass einige Ämter dieser Pflicht nicht in dem erforderlichen Umfang nachkamen. Es gab teilweise erhebliche Defizite bei der Qualität der Berichte. Hier erwartet das Rechnungsprüfungsamt für zukünftige Jahresabschlüsse Erläuterungen und Erklärungen, die den gesetzlichen Forderungen gerecht werden.

#### 10.2.3.1 Ordentliche Erträge

01	Ansatz 2023 -EUR-	Ergebnis 2023 -EUR-	Abweichung -EUR-
Steuern und ähnliche Abgaben	676.000,00	685.272,78	+9.272,78
<b>Summe</b>	<b>676.000,00</b>	<b>685.272,78</b>	<b>+9.272,78</b>

Unter die Steuern und ähnlichen Abgaben fallen die Jagdsteuer mit Erträgen in Höhe von 76.007,20 EUR (+7,20 EUR) und die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Höhe von 609.265,58 EUR (+9.265,58 EUR). Gemäß § 5 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des SGB II beteiligt sich das Land an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hier gingen damit seitens des Landes 625.359,15 EUR weniger ein als im Haushaltsjahr 2022.

02	Ansatz 2023 -EUR-	Ergebnis 2023 -EUR-	Abweichung -EUR-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.019.400,00	181.759.329,83	-1.260.070,17
<b>Summe</b>	<b>183.019.400,00</b>	<b>181.759.329,83</b>	<b>-1.260.070,17</b>

In der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ der Ergebnisrechnung wurden die Schlüsselzuweisungen, die sonstigen allgemeinen Zuweisungen und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund, von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von den gesetzlichen Sozialversicherungen, die Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen und privaten Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, die Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen, die allgemeinen Umlagen von Gemeinden (Kreisumlage) sowie die Leistungsbeteiligungen des Bundes für Bildung und Teilhabe und Unterkunftsleistungen für Arbeitssuchende verbucht. Insgesamt wurden hier Mindererträge in Höhe von 1.260.070,17 EUR (-0,69 v. H.) erzielt. Allerdings wurde hier auch im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung der Planansatz um 7.943.300,00 EUR erhöht. Gegenüber dem Vorjahr fielen die Erträge um 21.115.083,66 EUR oder 13,14 v. H. höher aus.

Der größte Einzelposten in diesem Bereich ist die Kreisumlage. Gemäß § 15 NFAG erhob der Landkreis Cloppenburg eine Umlage von seinen kreisangehörigen Gemeinden, da die anderen Erträge seinen Bedarf nicht deckten. Diese Kreisumlage in Höhe von 87.410.000,00 EUR wurde auf dem Sachkonto 318210 „Kreisumlage“ verbucht. Der Umlagesatz wurde in der Haushaltssatzung 2023 um einen Prozentpunkt erhöht und damit auf 36 v. H. (vormals 35,00 v. H.) festgesetzt. Im Rahmen der ersten Nachtragssatzung wurde der Umlagesatz wieder gesenkt und auf 35,00 v. H. festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 8.178.344,00 EUR mehr eingenommen. Im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2023 ergab sich eine negative Abweichung in Höhe von 416.400,00 EUR.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land waren 7.406.200,00 EUR eingeplant. Tatsächlich wurden hier Erträge in Höhe von 8.845.027,03 EUR erzielt. Die Mehrerträge belaufen sich damit auf 1.438.827,03 EUR oder 19,43 v. H. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 345.139,18 EUR mehr eingenommen.

Bei den Leistungsbeteiligungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende waren Erträge in Höhe von 18.250.000,00 EUR eingeplant worden. Tatsächlich lagen die Erträge jedoch um 1.932.136,84 EUR unter dem Plansatz und betragen für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 16.317.863,16 EUR.

03 Auflösungserträge aus Sonderposten	Ansatz 2023 -EUR-	Ergebnis 2023 -EUR-	Abweichung -EUR-
Auflösungserträge aus Sonderposten f. Zuweisungen u. Zuschüsse	4.643.600,00	4.457.273,55	-186.326,45
Auflösungserträge aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich	602.300,00	346.436,18	-255.863,82
Auflösungserträge aus zweckgebundenen Sonderposten	111.500,00	123.865,00	+12.365,00
<b>Summe</b>	<b>5.357.400,00</b>	<b>4.927.574,73</b>	<b>-429.825,27</b>

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Bundes.  
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag von 131.400,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge

- in Höhe von 213.133,07 EUR, ein Plus von 81.733,07 EUR. Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich hauptsächlich aus höheren Auflösungserträgen bei der Wirtschaftsförderung (+64.893,59 EUR).
2. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes. Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag von 1.728.300,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 2.843.848,53 EUR, ein Plus von 1.115.548,53 EUR. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich hauptsächlich aus höheren Auflösungserträgen im Schulbereich (+756.558,45 EUR) und bei den Kreisstraßen (+252.814,75 EUR).
  3. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen der Gemeinden. Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag von 686.500,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 1.230.962,60 EUR, ein Plus von 544.462,60 EUR. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus höheren Erträgen beim Produkt Wirtschaftsförderung (+328.813,89 EUR), im Schulbereich (119.073,00 EUR) und bei den Kreisstraßen (+81.420,71 EUR).
  4. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen. Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag von 2.106.500,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 79.760,35 EUR, ein Minus von -1.936.739,65 EUR. Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich hauptsächlich bei den Produkten „Wirtschaftsförderung“ (-350.400,00 EUR), „Versorgung mit IT-Infrastruktur“ (-283.500,00 EUR), „Gymnasien“ (-316.500,00 EUR), „Förderschulen“ (-384.100,00 EUR), „Berufliche Schulen“ (-392.000,00 EUR) und „Kreisstraßen“ (-138.490,00 EUR).
  5. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag von 602.300,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 346.436,18 EUR, ein Minus von 255.863,82 EUR. Beim Produkt „Abfallwirtschaft“ ergab sich ein geringeres Defizit als erwartet, so dass dem Sonderposten zum Ausgleich des Produktes weniger Mittel entnommen werden mussten.

<b>04</b>	<b>Ansatz 2023</b> -EUR-	<b>Ergebnis 2023</b> -EUR-	<b>Abweichung</b> -EUR-
Sonstige Transfererträge	5.948.700,00	7.939.739,55	+1.991.039,55
<b>Summe</b>	<b>5.948.700,00</b>	<b>7.939.739,55</b>	<b>+1.991.039,55</b>

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Kostenersatz für erhaltene soziale Leistungen, die von dem Hilfeempfänger selbst, dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten eingefordert wird. Hierunter fallen auch Leistungen der Krankenkassen, Betriebsrenten, Renten von Berufsgenossenschaften, Unterhaltsforderungen aus zivilrechtlichen Ansprüchen, die an den Landkreis Cloppenburg übergehen sowie Wohngeldzahlungen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden bei den sonstigen Transfererträgen 1.991.039,55 EUR bzw. 33,47 v. H. mehr erzielt, als eingeplant. Dabei wiesen die einzelnen Sachkonten Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlich erzielten Erträgen auf. Wesentlich waren nachfolgende Minder- bzw. Mehrerträge:

Die größte Abweichung ergab sich beim Sachkonto „Rückzahlung gewährter Hilfen a. E.“ beim Produkt „Grundleistungen § 3 AsylbLG“, bei dem Erträge in Höhe von 135.890,76 EUR aus Rückforderungen gegenüber ausgereisten Ukrainern erzielt werden konnten. Ein Planansatz erfolgte hier lediglich

in Höhe von 5.000,00 EUR. Beim Produkt „Wohngeld“ ergaben sich Mindererträge in Höhe von 144.845,97 EUR. Hier konnten bei einem Planansatz in Höhe von 350.000,00 EUR Erträge in Höhe von 205.154,03 EUR erzielt werden. Insgesamt wurden bei dem Sachkonto „Rückzahlung gewährter Hilfen a. E.“ bei einem Planansatz von 541.500,00 EUR Erträge in Höhe von 632.997,54 EUR verbucht.

Bei den übergeleiteten Ansprüchen und Unterhaltsansprüchen gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete wurden Erträge in Höhe von 1.499.200,00 EUR eingeplant. Tatsächlich kam es zu Einnahmen in Höhe von 2.245.513,44 EUR und damit zu Mehreinnahmen von 746.313,44 EUR. Diese Mehrerträge wurden insbesondere beim Produkt „Unterhaltsvorschuss“ erzielt, indem der Planansatz in Höhe von 1.488.200,00 EUR um 756.645,68 EUR (50,84 v. H.) übertroffen wurde und somit insgesamt 2.244.845,68 EUR verbucht werden konnten. Eine genauere Planung bei dieser Position ist nicht möglich.

Erhebliche Mehrerträge konnten bei den Erstattungen der Sozialleistungsträger für private Personen sowohl innerhalb als auch außerhalb von Einrichtungen verbucht werden. Hier waren Erträge in Höhe von 528.000,00 EUR bzw. 1.011.000,00 EUR eingeplant, verbucht wurden 1.114.997,32 EUR und 1.248.860,62 EUR. Die größte Abweichung für Personen innerhalb von Einrichtungen ergab sich im Bereich der „Fehlbelegung der Flüchtlingsunterkünfte“, bei dem statt der geplanten 250.000,00 EUR Erträge in Höhe von 482.254,73 EUR erzielt wurden. Für den Bereich außerhalb von Einrichtungen entstanden die größten Mehrerträge im Bereich der „Hilfe zur Pflege“, wo 450.000,00 EUR Erstattungen geplant worden waren, jedoch Erträge in Höhe von 647.420,32 EUR erzielt werden konnten.

<b>05 Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>Ansatz 2023</b> -EUR-	<b>Ergebnis 2023</b> -EUR-	<b>Abweichung</b> -EUR-
Verwaltungsgebühren	12.898.600,00	13.665.927,13	+767.327,13
Benutzungsgebühren	41.021.500,00	39.968.777,46	-1.052.722,54
<b>Summe</b>	<b>53.920.100,00</b>	<b>53.634.704,59</b>	<b>-285.395,41</b>

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aus. Insgesamt wurden die Planansätze im Berichtszeitraum um 285.395,41 EUR oder 0,53 v. H. verfehlt. So lagen die öffentlich-rechtlichen Entgelte auch um 643.470,10 EUR oder 1,19 v. H. unter den Werten des Vorjahres.

Verwaltungsgebühren fielen im Berichtsjahr insbesondere bei den Produkten „Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht“ mit 4.807.124,89 EUR (-82.875,11 EUR), „Bau- und Grundstücksordnung“ mit 3.830.259,28 EUR (+330.259,28 EUR) und „Zulassungsstelle“ mit 1.994.713,22 EUR (+294.713,22 EUR) an. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 602.523,90 EUR (+4,61 v. H.).

Für Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht veranschlagte der Landkreis Verwaltungsgebühren in Höhe von 4.890.000,00 EUR, allerdings wurden Erträge in Höhe von 4.807.124,89 EUR verbucht, so dass die Haushaltsansätze bei diesem Produkt um 82.875,11 EUR oder 1,69 v. H. unterschritten wurden. Zu diesem Aufgabenbereich gehörten unter anderem die Erträge aus der Abwasserabgabe als auch die

Wasserentnahmegebühren, die vom Landkreis Cloppenburg für das Land Niedersachsen erhoben und nach dort weitergeleitet werden. Die Mindererträge ergaben sich insbesondere aus den geringeren Abwasserabgaben (-205.934,28 EUR oder 27,46 v. H.). Da die Höhe der Abgabe sich nach der Schädlichkeit des Abwassers bemisst und die eingeleiteten Abwässer, aufgrund von in Vorjahren durchgeführten Kläranlagenverbesserungen, schadstoffärmer waren, haben sich die Erträge hier verringert. Die Erträge aus den allgemeinen Wassergebühren (+28.630,07 EUR oder +20,45 v. H.) und den Wasserentnahmegebühren (+94.429,10 EUR oder +2,36 v. H.) fielen im Vergleich zum Planansatz jedoch höher aus.

Bei dem Produkt „Bau- und Grundstücksordnung“ wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von 3.500.000,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt, tatsächlich konnten Erträge in Höhe von 3.830.259,28 EUR erzielt werden, so dass hier die Erträge die Ansätze um 330.259,28 EUR oder 9,44 v. H. übertrafen. Es konnten, obwohl sich die Anzahl der Anträge im Jahr 2023 verringert hatte, durch den Abbau des Antragsrückstaus Mehrerträge verbucht werden. Auch wurden insgesamt mehr größere Bauvorhaben (Mehrfamilien- und Doppelhäuser statt Einfamilienhäuser) mit entsprechend höheren Gebühren genehmigt.

Weitere Mehrerträge im Bereich der Verwaltungsgebühren konnten bei den Produkten „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ (+103.124,29 EUR oder 19,83 v. H.) sowie „Verkehrslenkung und -sicherung“ (+92.953,81 EUR oder +58,10 v. H.) erzielt werden. Die Abweichungen ergaben sich durch die Zunahme von Anträgen im Bereich Verkehrslenkung und -sicherheit (z. B. für Baustellen, Veranstaltungen, Ausnahmen von Sonn- und Feiertagsfahrverbot, Großraum- und Schwertransporte usw.) und die damit einhergehenden kostenpflichtig ausgestellten Genehmigungen sowie im Veterinärbereich aufgrund erhöhter Probenahmen und vermehrter Kontrollen.

Hohe Benutzungsgebühren entstanden im Berichtsjahr bei den Produkten „Fleischhygiene“ mit 14.539.078,95 EUR (-1.461.721,05 EUR), „Rettungsdienst“ mit 13.290.285,89 EUR (+290.285,89 EUR) und „Abfallwirtschaft“ mit 11.755.816,28 EUR (-188.183,72 EUR).

Beim Produkt „Fleischhygiene“ plante der Landkreis mit Erträgen in Höhe von 16.000.800,00 EUR. Tatsächlich wurden Erträge in Höhe von nur 14.539.078,95 EUR eingenommen (-1.461.721,05 EUR oder -9,14 v. H.), da weniger Schlachtungen durchgeführt wurden.

Im Gegensatz zum Produkt „Fleischhygiene“ fielen die Erträge beim „Rettungsdienst“ im Berichtsjahr um 290.285,89 EUR oder 2,23 v. H. höher aus als in der Haushaltsplanung (13.000.000,00 EUR) vorgesehen. Da die Erträge von der Anzahl der Einsatzfahrten abhängen, unterliegen sie gewissen Schwankungen.

Beim Produkt „Abfallwirtschaft“ lagen die Erträge mit 11.755.816,28 EUR dagegen um 188.183,72 EUR oder 1,58 v. H. unter den Haushaltsansätzen, aber um 220.948,36 EUR über den Vorjahreswerten.

Besonders hohe Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich gab es dagegen beim Produkt P1.315400.900 „Fehlbelegung der Flüchtlingsunterkünfte“. Der Ansatz in Höhe von 50.000,00 EUR wurde um

235.905,60 EUR oder 471,81 v. H. übertroffen, da die nunmehr anerkannten Flüchtlinge in kommunalen Asylwohnungen verblieben sind und dafür eine Fehlbelegungsabgabe entrichten mussten. Insgesamt ist die Anzahl der anerkannten Flüchtlinge, aufgrund einer hohen Aufnahmequote im April 2023, in den kommunalen Asylwohnungen stark angestiegen.

Auch beim Produkt „moobil+“ kam es zu hohen Abweichungen. Hier wurden keine Ansätze geplant, aber Erträge in Höhe von 83.372,20 EUR (Sachkonto 332100 - Benutzungsgebühren) verbucht. Hierbei handelte es sich um die Einnahmen aus den Ticketverkäufen aus moobil+ (982,10 EUR) und eine Rückzahlung einer Überzahlung aus 2021 (7.284,55 EUR). Fälschlicherweise wurden auch die Kostenbeiträge 2023 von den Gemeinden Emstek (45.738,61 EUR) und Cappeln (29.366,94 EUR) hier verbucht. Die Gemeindebeiträge gehören jedoch auf das Sachkonto 314200 (Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände).

<b>06 Privatrechtliche Entgelte</b>	<b>Ansatz 2023</b> -EUR-	<b>Ergebnis 2023</b> -EUR-	<b>Abweichung</b> -EUR-
Mieten und Pachten	337.100,00	413.401,69	+76.301,69
Erträge aus Verkauf	1.558.600,00	766.133,92	-792.466,08
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	353.900,00	697.589,21	+343.689,21
<b>Summe</b>	<b>2.249.600,00</b>	<b>1.877.124,82</b>	<b>-372.475,18</b>

Als privatrechtliche Entgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt wurden die Ansätze im Bereich der privatrechtlichen Entgelte im Berichtsjahr um 372.475,18 EUR (16,56 v. H.) unterschritten. Auch im Vergleich zum Vorjahr waren die Erträge um 644.717,62 EUR oder 25,57 v. H. niedriger.

Die Mehrerträge bei den Mieten und Pachten ergaben sich insbesondere bei den Produkten „Soziale Einrichtungen für Wohnung“ für die Fehlbelegung der Flüchtlingsunterkünfte und die dafür entrichtete Fehlbelegungsabgabe (+53.383,96 EUR oder +533,84 v. H.) und „Wirtschaftsförderung - Gründerzentrum“ (+19.903,54 EUR oder +796,14 v. H.). Da die Einnahmen hier von den bestehenden Mietverhältnissen abhängen und das Projekt „Zentrumzukunft“ erst anlief, konnten nur Schätzwerte eingeplant werden.

Bei den Erträgen aus Verkauf entstanden deutliche Mindererträge in Höhe von 792.466,08 EUR oder 50,84 v. H. Bei einem Planansatz in Höhe von 1.558.600,00 EUR wurden tatsächlich nur 766.133,92 EUR eingenommen. Die Mindererträge resultierten insbesondere aus dem Produkt „Abfallwirtschaft“, welches mit 554.320,43 EUR den größten Teil der Erträge aus Verkauf erwirtschaftete (-835.679,57 EUR oder -60,12 v. H.). Unter dem Sachkonto 342100 werden die Einnahmen aus dem Verkauf von Papier, Pappe und Kartonagen verbucht. Bei Aufstellung des Haushaltsplans 2023 (08/2022) lag ein sehr hoher Papierpreis vor. Dieser ist jedoch im Laufe des Haushaltsjahres 2023 stark gesunken (>50 v. H.), so dass es hier zu der hohen Abweichung kam.

Zu Mehrerträgen kam es hingegen bei den Produkten „Kantine“ (+21.588,30 EUR oder +22,58 v. H.)

aufgrund vermehrter Inanspruchnahme sowie bei der „Elisabeth-Schule-Friesoythe“ (+22.465,00 EUR oder +2.042,27 v. H.) aufgrund der für mehrere Jahre nachgeholten Abrechnungen der Schulmensa-Mittagessen.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Erträge aus Verkauf insgesamt um 781.128,83 EUR oder 50,48 v. H.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten kam es zu Mehrerträgen in Höhe von 343.689,21 EUR oder 97,11 v. H. Bei einem Planansatz in Höhe von 353.900,00 EUR wurden tatsächlich 697.589,21 EUR eingenommen. Die Mehrerträge entstanden insbesondere beim Produkt „Allgemeines Grundvermögen“; hier wurden bei einem Planansatz von 10.000,00 EUR tatsächlich 270.428,04 EUR (Sachkonto 346140) erwirtschaftet. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um eine Entschädigungsleistung im Rahmen des Stromnetzausbaus (264.122,55 EUR). Weitere Mehrerträge im Vergleich zum Planansatz gab es beim Produkt „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ in Höhe von 34.691,43 EUR oder +51,55 v. H., so dass die Gesamterträge 2023 hier bei 101.991,43 EUR lagen. Diese Mehrerträge ergaben sich aus Erstattungen für Altschilderschrott, Stromkostenpauschalen für die Fotofix-Automaten, Erstattungen durch die Zweckverbände, den Betreuungsverein, für Veranstaltungen und durch den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) für Fahrzeugschäden. Auch beim Produkt „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ kam es zu nicht eingeplanten Erträgen in Höhe von 27.673,09 EUR aufgrund von Entschädigungsleistungen für Schäden an Messanlagen.

Beim Produkt „Kreisstraßen“ plante der Landkreis mit Erträgen (Schadensersatzleistungen für Schäden an Straßenanlagen) in Höhe von 80.100,00 EUR. Im Berichtsjahr waren jedoch aufgrund geringerer Fallzahlen Erträge in Höhe von nur 57.971,64 EUR zu verzeichnen. Damit lagen die Einnahmen um 22.128,36 EUR oder 27,63 v. H. unter den Haushaltsansätzen und um 42.970,81 EUR unter den Werten des Vorjahres.

<b>07</b>	<b>Gesamtermächtigung 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>-EUR-</b>	<b>-EUR-</b>	<b>-EUR-</b>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.058.700,00	119.992.762,05	+8.934.062,05
<b>Summe</b>	<b>111.058.700,00</b>	<b>119.992.762,05</b>	<b>+8.934.062,05</b>

Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhält die Kommune als Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die sie für einen Dritten erbringt. Die Erträge lagen im Berichtsjahr um 8.934.062,05 EUR oder 8,04 v. H. über den Haushaltsansätzen. Gegenüber dem Vorjahr waren außerdem Mehrerträge in Höhe von 18.887.315,69 EUR oder +18,68 v. H. zu verzeichnen. Die Erstattungen und Umlagen können sowohl von der öffentlichen Hand (z. B. Bund, Land, Gemeinden) als auch von Privaten (z. B. private Unternehmen wie Genossenschaften und Versicherungen) erfolgen.

Den größten Bereich mit Erträgen in Höhe von 107.885.013,53 EUR stellten die Erstattungen vom Land dar. Hier ergaben sich mit Mehrerträgen in Höhe von 7.962.113,53 EUR (+7,97 v. H.) die höchsten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich und mit Mehrerträgen in Höhe von +14.705.779,56 EUR (+15,78 v. H.) auch die höchsten Abweichungen im Vorjahresvergleich.

Im Einzelnen kam es bei den zugeordneten Sachkonten, Produkten und Leistungen zu folgenden Abweichungen:

Einen großen Einzelposten bei den Erstattungen vom Land (Sachkonten 348100-348199) stellten die Zahlungen für die Abrechnungen nach dem AsylbLG dar. Hier erhielt der Landkreis Zahlungen in Höhe von 16.179.553,23 EUR, die mit Erträgen in Höhe von 14.647.700,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt waren, was zu Mehrerträgen in Höhe von 1.531.853,23 EUR führte. Zwei Sonderzahlungen in Höhe von 3.328.436,86 EUR waren nicht eingeplant, wodurch die hohe Differenz u. a. erklärt werden kann. Die Erträge lagen dabei mit 4.541.927,84 EUR über den Vorjahreswerten. Im Vergleich zum Vorjahr hob der Landkreis die seinerzeit zu niedrigen Haushaltsansätze um 7.547.700,00 EUR an.

Beim Produkt „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ belief sich der Haushaltsansatz auf 10.894.000,00 EUR. Tatsächlich wurden Leistungen u. a. für den Regelsatz sowie die Unterkunft und Heizung für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte erwachsene Menschen in Höhe von 13.988.812,64 EUR vom Land erstattet. Die Mehrerträge in Höhe von 3.094.812,64 EUR ergaben sich u. a. dadurch, dass diese Leistungen Jahr für Jahr Schwankungen unterliegen, sodass eine genaue Planung erschwert wird.

Der Haushaltsansatz für das Produkt „Unterhaltsvorschuss“ betrug 4.811.600,00 EUR. Tatsächlich wurden Leistungen durch das Land Niedersachsen in Höhe von 4.393.524,85 EUR und damit 418.075,15 EUR weniger als veranschlagt für das abgerechnete Haushaltsjahr 2023 erstattet.

Für die „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ erwartete der Landkreis Erstattungen vom Land in Höhe von 3.658.000,00 EUR. Im Berichtsjahr gingen 4.462.524,57 EUR ein, was zu Mehrerträgen in Höhe von 804.524,57 EUR oder 21,99 v. H. führte. Hauptsächlich fielen die Mehrerträge im Bereich der „Tageseinrichtungen“ an, da in 2023 Fördermittel, die bereits im Vorjahr eingeplant waren, in Höhe von 1.302.434,65 EUR eingenommen wurden. Durch diese Fördermittel lagen die Erträge um +954.855,27 EUR oder +42,04 v. H. über den Ergebnissen des Vorjahres. Da dem Landkreis der Erhalt der Fördermittel zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung nicht genau bekannt war, wurde lediglich der Planansatz aus dem Vorjahr übernommen.

Bei dem Produkt „Hilfe zur Erziehung“ wurden Erstattungsleistungen des Landes in Höhe von 2.076.184,50 EUR bei einem Ansatz von 1.710.000,00 EUR verbucht. Die Mehrerträge in Höhe von 366.184,50 EUR oder 21,41 v. H. entstanden insbesondere bei der Heimerziehung. Hier waren Erträge in Höhe von 1.700.000,00 EUR für die Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern eingeplant, tatsächlich kam es zu Erstattungsleistungen in Höhe von 2.055.725,24 EUR. Die unbegleiteten Minderjährigen werden durch das zuständige Jugendamt in Obhut genommen und bei geeigneten Personen oder in Heimen bis zur Bestimmung einer dauerhaften Lösung für jeden Einzelnen untergebracht. Die Unterbringung und Versorgung wird durch die Leistungen des SGB VIII sichergestellt. Das Land Niedersachsen erstattet dem Landkreis die bedarfsgerechten Kosten für jeden unterzubringenden Minderjährigen, die bei der Haushaltsplanung allerdings schwer kalkulierbar sind. Aufgrund gestiegener Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr lagen die Erträge bei der Hilfe zur

Erziehung im Berichtsjahr um 233.197,74 EUR über den Erstattungsleistungen des Vorjahres.

Für das Produkt „Wahlen“ sah der Landkreis im Berichtsjahr Erstattungen in Höhe von 13.000,00 EUR seitens des Landes vor. Tatsächlich wurden jedoch Wahlkostenerstattungen in Höhe von 62.676,37 EUR für die Landtagswahl 2022 geleistet.

Im Haushaltsjahr 2023 musste der Landkreis im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Aufwendungen beim Produkt „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ leisten. Hierbei handelte es sich in erster Linie um Verdienstausfallentschädigungen nach §§ 56 ff Infektionsschutzgesetz (IfSG), die im Rahmen der Corona-Pandemie anfielen. Die Entschädigungsleistungen wurden durch den Landkreis als zuständige Behörde ausgezahlt (siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Sachkonto „Erstattungen an private Unternehmen“ unter Position 19 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ in diesem Bericht). Im Gegenzug erhielt der Landkreis Erstattungen vom Land in Höhe der geleisteten Verdienstausfallentschädigungen. Da die Anzahl der Entschädigungsfälle und damit einhergehend auch die Höhe der Erstattungen durch das Land nicht vorhersehbar war, plante der Landkreis für das Berichtsjahr zu geringe Erstattungsleistungen ein. Tatsächlich ergaben sich Entschädigungszahlungen seitens des Landes in Höhe von 4.340.189,11 EUR (+2.340.189,11 EUR oder +117,01 v. H.). Da die Fallzahlen ganz erheblich über den Vorjahreswerten lagen, waren im Berichtsjahr auch deutlich höhere Erträge zu verzeichnen als im Vorjahr (Differenz in Höhe von +1.559.806,55 EUR).

Des Weiteren erhielt der Landkreis beim Produkt „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ Zahlungen in Höhe von 917.967,25 EUR nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (NUGPöGD). Der Landkreis hatte hier einen Planansatz in Höhe von 908.000,00 EUR vorgesehen, wodurch es zu Mehrerträgen in Höhe von +9.967,25 EUR (oder +1,10 v. H.) kam.

Bei den Erstattungen vom Land entstanden damit beim Produkt „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ insgesamt deutliche Mehrerträge im Plan-Ist-Vergleich (+2.335.156,36 EUR oder +79,89 v. H.).

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Sachkonto 348200) lagen mit Erträgen in Höhe von 3.814.058,95 EUR um +2.036.458,95 EUR oder +114,56 v. H. über den Ansätzen der Haushaltsplanung. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erträge um +1.361.060,25 EUR oder +55,49 v. H. Innerhalb einzelner Produkte kam es dabei zu erheblichen Abweichungen. So wurden im Plan-Ist-Vergleich beim Produkt „Heimerziehung“ Erträge in Höhe von 1.610.449,63 EUR bei Haushaltsansätzen in Höhe von 900.000,00 EUR erzielt, was zu Mehrerträgen von +710.449,63 EUR (+78,94 v. H.) führte. Ebenfalls zu deutlichen Mehrerträgen kam es beim „Feuerschutz“. Hier wurden bei einem Planansatz von 247.100,00 EUR Erträge in Höhe von 508.346,49 EUR verbucht, was zu einem Plus in Höhe von +261.246,49 EUR (+105,73 v. H.) führte.

Bei den Gastschulbeiträgen (Sachkonto 348220) lagen die Erträge um 687.819,51 EUR oder 196,52 v. H. über den Ansätzen der Haushaltsplanung und auch um 896.901,46 EUR oder 736,47 v. H. über den Erträgen des Haushaltsjahres 2022. Im Bereich der Förderschulen und der beruflichen Schulen wurde

in 2023 die Abrechnung der Gastschulbeiträge, d. h. der Kostenausgleich, der aus Anlass der Aufnahme auswärtiger Schüler und Schülerinnen zwischen dem zuständigen und dem aufnehmenden Schulträger vorzunehmen ist, für zwei Schuljahre (2021/2022 und 2022/2023) durchgeführt. Daher fielen die Einnahmen entsprechend höher aus als geplant.

Bei dem Sachkonto 348400 „Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“ ergaben sich bei Haushaltsansätzen in Höhe von 56.500,00 EUR durch Erträge in Höhe von 165.319,61 EUR Mehrerträge in Höhe von 108.819,61 EUR oder 192,60 v. H. Diese entstanden in erster Linie beim Produkt „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ (+79.332,48 EUR oder +793,32 v. H.). Beim Produkt „Personalangelegenheiten“ kam es aufgrund von Personalkostenerstattungen einer Krankenkasse für das betriebliche Gesundheitsmanagement zu Erträgen in Höhe von 30.570,81 EUR. Der Planansatz in Höhe von 27.500,00 EUR hierfür wurde fälschlicherweise auf dem Sachkonto 348800 geplant. Insgesamt kam es zu Mehrerträgen in Höhe von 3.070,81 EUR. Erläuterungen zu den Abweichungen lagen kaum oder sehr gering vor.

<b>08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	<b>Ansatz 2023</b> -EUR-	<b>Ergebnis 2023</b> -EUR-	<b>Abweichung</b> -EUR-
Zinsen Kreditinstitute	0,00	25.497,73	+25.497,73
Gewinnanteile aus verbundenen Untern. und Beteilig.	7.235.600,00	9.297.772,41	+2.062.172,41
Weitere sonstige Finanzerträge	7.000,00	159.636,27	+152.636,27
<b>Summe</b>	<b>7.242.600,00</b>	<b>9.482.906,41</b>	<b>+2.240.306,41</b>

Der Landkreis Cloppenburg konnte zum 31.12.2023 Sichteinlagen in Höhe von 20.000.000,00 EUR in Form von Tagesgeldern bei einem Kreditinstitut nachweisen (siehe auch unter 4.1 liquide Mittel und 11.2.3.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit). Die Zinserträge dieser Geldanlage betragen 25.497,73 EUR. Ein Ansatz war nicht geplant.

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde die Dividende 2022 aus der Beteiligung am Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband in Höhe von 9.234.000,00 EUR sowie die Ausschüttung der Dividende 2022 aus der Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH in Höhe von 63.772,41 EUR verbucht.

Auf dem Sachkonto „Weitere sonstige Finanzerträge“ wurden die Zinserträge ausgewiesen, die durch die von der Versorgungskasse Oldenburg angelegten Versorgungsrücklagen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger erzielt wurden. Im Haushaltsjahr 2023 betragen diese insgesamt 159.636,27 EUR. Hiervon entfielen 127.293,96 EUR auf die Zinserträge aus der Anlage der Versorgungsrücklage für die aktiven Beamten und 32.342,31 EUR auf die Anlage der Versorgungsrücklage für die passiven Beamten. Geplant waren Erträge in Höhe von 7.000,00 EUR.

<b>11</b>	<b>Ansatz 2023</b> -EUR-	<b>Ergebnis 2023</b> -EUR-	<b>Abweichung</b> -EUR-
Sonstige ordentliche Erträge	4.852.800,00	4.692.202,72	-160.597,28
<b>Summe</b>	<b>4.852.800,00</b>	<b>4.692.202,72</b>	<b>-160.597,28</b>

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren, Erträge aus Zuschrei-

bungen, sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Die Haushaltsansätze in Höhe von 4.852.800,00 EUR wurden mit Erträgen in Höhe von 4.692.202,72 EUR um 160.597,28 EUR oder -3,31 v. H. verfehlt. Außerdem lagen die sonstigen ordentlichen Erträge auch um 84.806,88 EUR oder -1,39 v. H. unter den Werten des Vorjahres.

Den größten Posten im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge (Sachkonten 356100 - 356230) stellten mit 3.629.399,61 EUR die Bußgelder, insbesondere aus dem Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten mit den Produkten „Bußgeldstelle“ (642.090,61 EUR) und „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ (2.824.048,99 EUR) dar. Im Bereich des Veterinäramtes mit dem Produkt „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ kam es zu einem negativen Ertrag (-227.077,23 EUR). Insgesamt lagen bei den Bußgeldern Mehrerträge in Höhe von +444.899,61 EUR oder +13,97 v. H. vor. Insgesamt fielen die Bußgelder um 100.125,34 EUR (-2,69 v. H.) geringer aus als im Haushaltsjahr 2022.

Der Planansatz beim Produkt „Bußgeldstelle“ in Höhe von 800.000,00 EUR wurde um 157.909,39 EUR verfehlt. Aufgrund geringerer Fallzahlen ergaben sich entsprechende Mindererträge im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2023.

Bei dem Produkt „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ wurden Bußgelder in Höhe von 2.000.000,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt, tatsächlich konnten Erträge in Höhe von 2.824.048,99 EUR erzielt werden, so dass hier Mehrerträge in Höhe von 824.048,99 EUR oder 41,20 v. H. vorlagen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Bußgelder im Bereich der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung um 899.744,51 EUR oder 46,76 v. H. Ursachen hierfür liegen in den aufgrund der Personalaufstockung vermehrt möglichen Kontrollen sowie in der vorgeschriebenen Erhöhung der Bußgelder.

Die Haushaltsansätze in Höhe von 100.000,00 EUR beim Produkt „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ wurden mit negativen Erträgen in Höhe von -227.077,23 EUR um -327.077,23 EUR deutlich unterschritten. Der hauptsächliche Grund für die negativen Erträge war der getroffene Vergleich in einem aufwendigen Verwaltungsverfahren aus den Jahren 2021/2022 gegenüber einem Unternehmen. Hier kam es in 2023 zu einer Einigung und der Ausbuchung offener Zwangsgelder in Höhe von insgesamt 420.000,00 EUR.

Einen weiteren großen Posten im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge stellten die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen dar. Hier hatte der Landkreis 1.103.900,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt, tatsächlich konnten jedoch nur 934.592,46 EUR erzielt werden, so dass in diesem Bereich Mindererträge in Höhe von -169.307,54 EUR oder -15,34 v. H. zu verzeichnen waren. Die Ergebnisse lagen um +39.562,97 EUR über den Vorjahreswerten. Erträge ergaben sich u. a. im Berichtsjahr aus der Auflösung oder Herabsetzung der Rückstellungen für geleistete Überstunden (306.885,48 EUR), für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (355.559,89 EUR) und für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (265.627,00 EUR).

Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge sah der Landkreis für das Berichtsjahr in Höhe von 463.400,00 EUR vor. Tatsächlich konnten aber bei diesem Sachkonto lediglich Erträge in Höhe von 3.909,33 EUR verzeichnet werden (-99,16 v. H.). Hierbei handelte es sich um Erträge, die bei den Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ (0,00 EUR) und „Ersatzgeld“ (3.909,33 EUR) entstanden. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete der Landkreis im Jahr 2023 auf dem Sachkonto 358390 weniger Erträge (-190.425,81 EUR). Grund hierfür war die nicht vorgenommene Entnahme aus der KGÜ-Rücklage, da diese bereits zum 31.12.2022 aufgebraucht war.

### 10.2.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen unter der lfd. Ziffer 9 des Schlussberichtes verwiesen.

<b>15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>Ansatz 2023</b> -EUR-	<b>Ergebnis 2023</b> -EUR-	<b>Abweichung</b> -EUR-
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.856.200,00	5.426.906,33	-1.429.293,67
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.760.900,00	6.995.536,01	+234.636,01
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	273.600,00	249.378,45	-24.221,55
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	659.400,00	498.831,02	-160.568,98
Mieten und Pachten	1.555.800,00	2.176.643,16	+620.843,16
Leasing	892.600,00	1.227.651,71	+335.051,71
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.562.500,00	5.039.121,82	-1.523.378,18
Haltung von Fahrzeugen	373.600,00	369.910,29	-3.689,71
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	540.100,00	642.377,94	+102.277,94
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	17.493.900,00	17.223.356,01	-270.543,99
Verbrauch von Vorräten	5.617.700,00	5.370.250,35	-247.449,65
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	9.975.700,00	9.556.929,85	-418.770,15
<b>Summe</b>	<b>57.562.000,00</b>	<b>54.776.892,94</b>	<b>-2.785.107,06</b>

Diese Position umfasst insbesondere die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (allgemeines Grundvermögen, Gymnasien, Förderschulen, berufliche Schulen und Kreisstraßen) sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Rettungsdienst, Fleischhygiene, statische Prüfungen und Abfallentsorgung). Insgesamt wurden die Planansätze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 2.785.107,06 EUR oder 4,84 v. H. unterschritten, wobei es bei zahlreichen Sachkonten zu größeren Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich kam. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um 3.236.544,47 EUR oder 6,28 v. H. Diese Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+1.228.970,00 EUR), bei den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (+772.583,36 EUR) und den Mieten und Pachten (+640.485,41 EUR).

Die Aufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen lagen um -1.429.293,67 EUR (-20,85 v. H.) unter den Planansätzen in Höhe von 6.856.200,00 EUR. Hauptsächlich bei den Schulen kam es hier aufgrund von Verzögerungen und personellen Engpässen zu erheblichen Abweichungen. Bei den Beruflichen Schulen (P1.231000) wurden gegenüber den veranschlagten Auf-

wendungen in Höhe von 2.864.000,00 EUR insgesamt 2.376.669,12 EUR aufgewendet (-487.330,88 EUR oder -17,02 v. H.). Ebenso bei den Musikschulen (P1.263000), wo Minderaufwendungen in Höhe von -118.113,54 EUR (-69,03 v. H.) entstanden. Wohingegen es bei den Gymnasien (P1.217000) insgesamt zu deutlichen Mehraufwendungen kam (+441.233,51 EUR oder +47,68 v. H.). Weitere Minderaufwendungen entstanden auch unter anderem bei den Produkten „Abfallwirtschaft“ (-287.792,23 EUR oder -62,35 v. H.), „Feuerschutz“ (-124.208,71 EUR oder -48,56 v. H.) und „Hotspot 23“ (-99.546,56 EUR oder -56,05 v. H.).

Zu den größeren Bereichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehört unter anderem die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Hier wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 6.760.900,00 EUR mit Aufwendungen in Höhe von 6.995.536,01 EUR geringfügig um 243.636,01 EUR überschritten (+3,47 v. H.). Hauptursächlich für diese Überschreitung sind die Mehraufwendungen bei der Unterhaltung von Kreisstraßen (P1.542000). Hier wurde der Ansatz in Höhe von 5.527.900,00 EUR um 518.748,96 EUR überschritten (+9,38 v. H.). Im Wesentlichen kam es beim Sachkonto 421260 aufgrund gestiegener Planungskosten (+328.621,97 EUR oder +41,08 v. H.), beim Sachkonto 421280 aufgrund von Mehrkosten bei dem PPP-Projekt (+344.697,00 EUR oder +126,31 v. H.) und beim Sachkonto 421200 aufgrund von Auslagerung von Dienstleistungen an externe Fachfirmen (+320.583,19 EUR oder +22,90 v. H.) zu Mehraufwendungen. Wohingegen die Aufwendungen für die Sanierung von Kreisstraßen (-408.727,88 EUR oder -17,03 v. H.) und Brücken (-112.863,18 EUR oder -61,70 v. H.) geringer ausfielen. Weitere Minderaufwendungen ergaben sich beim Produkt Abfallwirtschaft. Hier wurden von eingeplanten 1.163.000,00 EUR tatsächlich nur 913.991,78 EUR aufgewendet. Aufgrund von personellen und zeitlichen Einschränkungen konnten nicht alle geplanten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt werden. Auch wurden einige hier geplante Mittel dann tatsächlich richtigerweise dem Sachkonto 421100 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) zugeordnet und dort verbucht. Der in den Vorjahren bemängelte falsche Planansatz beim Sachkonto 461101 für die Zuführung zur Rekultivierungsrücklage beim Produkt Abfallwirtschaft (P1.537100) wurde nun unter dem korrekten Sachkonto (421271) mit 800.000,00 EUR eingeplant und in dieser Höhe auch dort gebucht.

Die geringeren Aufwendungen bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens (-24.221,55 EUR oder -8,85 v. H.) ergaben sich bei zahlreichen Produkten und Leistungen. Wesentliche Aufwandssteigerungen entstanden bei den Produkten P1.126000 „Feuerschutz“ (+52.362,02 EUR oder +157,24 v. H.) und P1.128000 „Katastrophenschutz“ (+10.679,87 EUR oder +508,57 v. H.), da mehr Unterhaltungsmaßnahmen als geplant erforderlich waren. Minderaufwendungen ergaben sich hingegen bei dem Produkt P1.122500 „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ (-41.655,64 EUR oder -75,74 v. H.) und bei den Schulen, insbesondere bei P1.122500 „Gymnasien“ (-25.262,24 EUR oder -59,72 v. H.) und P1.231000 „Berufliche Schulen“ (-17.605,38 EUR oder -29,64 v. H.). Ebenfalls unter dem Planansatz blieben die Aufwendungen beim Produkt P1.414100 „Fleischhygiene“ (-7.656,02 EUR oder -45,84 v. H.). Hier waren weniger Reparaturen notwendig.

Für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände sah der Landkreis Aufwendungen in Höhe von 659.400,00 EUR vor, tatsächlich wurden aber nur 498.831,02 EUR geleistet (-160.568,98 EUR oder

-24,35 v. H.). Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Aufwendungen um 131.644,78 EUR oder 20,88 v. H. Die wesentlichen Minderaufwendungen entstanden beim Produkt P1.315500 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler & Ausländer“ bei der Einrichtung der Notunterkunft in Lastrup, da diese zum 30.09.2023 eingestellt wurde. Von geplanten Aufwendungen in Höhe von 100.000,00 EUR wurden tatsächlich nur 20.487,52 EUR verausgabt. Auch bei den Schulen, insbesondere bei den Produkten P1.231000 „Berufliche Schulen“ (-23.756,51 EUR oder -16,96 v. H.), P1.221000 „Förderschulen“ (-19.211,88 EUR oder -25,68 v. H.) und P1.217000 „Gymnasien“ (-12.133,92 EUR oder -15,44 v. H.), kam es zu größeren Minderaufwendungen, da unter anderem einige Anschaffungen schließlich investiv zu buchen waren.

Bei den Mieten und Pachten kam es insgesamt zu Mehraufwendungen in Höhe von 620.843,16 EUR oder +39,91 v. H. So kam es insbesondere beim Produkt P1.315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungen“ zu höheren Abweichungen (+460.418,35 EUR oder +920,84 v. H.). Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen in 2023 wurde viel Wohnraum für Asylsuchende angemietet, welcher jedoch nicht oder nicht sofort belegt werden konnte, so dass es aufgrund des Leerstandes zu hohen Vorhaltekosten kam. Auch die angemietete, als Notunterkunft genutzte Halle in Lastrup (+183.737,64 EUR oder +61,25 v. H.) sowie die Anmietung von Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (+152.873,26 EUR oder +46,97 v. H.) kosteten insgesamt mehr als geplant. Zu Minderaufwendungen kam es hingegen unter anderem bei den Produkten P1.122200 „Zulassungsstelle“ (-36.388,38 EUR oder -28,67 v. H.) und P1.554100 „Natur- und Landschaftspflege“ (-10.954,84 EUR oder -52,67 v. H.). Insgesamt stiegen die Aufwendungen für Mieten und Pachten im Vergleich zum Vorjahr um 640.485,41 EUR oder 41,69 v. H.

Die Kosten für „Leasing“ betrugen 1.227.651,71 EUR und lagen somit um 335.051,71 EUR über dem Planansatz von 892.600,00 EUR (+37,54 v. H.). Nach dem Auslaufen des Digital-Paktes mussten die Schulen wieder vermehrt Geräte leasen, so dass es hier zu Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 351.351,70 EUR oder +44,94 v. H. kam. Insbesondere beim Produkt P1.231000 „Berufliche Schulen“ stiegen die Leasingkosten stark an (+292.118,22 EUR oder +130,18 v. H.).

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen lag zum überwiegenden Teil in der Verantwortlichkeit des Schul- und Kulturamtes. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden die Planansätze in Höhe von 6.562.500,00 EUR um 1.523.378,18 EUR oder 23,21 v. H. unterschritten. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass bei fast allen Produkten die Aufwendungen für die Heiz-, Reinigungs- und Beleuchtungskosten deutlich geringer waren als geplant. Die Planansätze wurden nämlich aufgrund der durch den Ukraine-Krieg gestiegenen bzw. steigenden Heiz- und Stromkosten im Vergleich zum Vorjahr wesentlich erhöht (Plan 2022: 3.316.700,00 EUR). Insbesondere bei den Produkten P1.217000 „Gymnasien“ (-551.800,11 EUR oder -36,83 v. H.) und P1.231000 „Berufliche Schulen“ (-493.088,56 EUR oder -23,00 v. H.) kam es zu hohen Minderaufwendungen. Auch wurden beim Produkt P1.537100 „Abfallwirtschaft“ die hier mit 90.000,00 EUR eingeplanten Aufwendungen für die Reinigung von Glascontainerstellplätzen schließlich unter dem Sachkonto 429100 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) verbucht.

Im Bereich der Haltung von Fahrzeugen entstanden bei Planansätzen in Höhe von 373.600,00 EUR

bei tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von 369.910,29 EUR Minderaufwendungen in Höhe von -3.689,71 EUR oder -0,99 v. H. Hier kam es bei den meisten Produkten, insbesondere aber bei den Produkten P1.127000 „Rettungsdienst“ (-8.169,17 EUR oder -14,88 v. H.) und P1.111800 „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ (-4.986,29 EUR oder -19,25 v. H.), zu Minderaufwendungen. Mehraufwendungen entstanden hingegen unter anderem beim Produkt P1.128000 „Katastrophenschutz“. Bei eingeplanten Aufwendungen in Höhe von 16.800,00 EUR wurden tatsächlich 29.458,87 EUR (+75,35 v. H.) geleistet. Diese ergaben sich durch den Sofortauftrag des Landes zur Vervollständigung der Sanitäts- und Betreuungsmittelreserve. Die Kosten wurden vom Land vollumfänglich erstattet.

Bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte fielen bei einem Ansatz in Höhe von 540.100,00 EUR Aufwendungen in Höhe von 642.377,94 EUR (+102.277,94 EUR oder +18,94 v. H.) an. Die größte Abweichung zwischen Planansatz und tatsächlich angefallenen Kosten gab es beim Sachkonto 426120 „Aus- und Fortbildungen SN“ (+100.754,02 EUR oder +32,29 v. H.), insbesondere bei den Produkten P1.111100.200 „Personalangelegenheiten“ mit +26.238,08 EUR oder +37,48 v. H., P1311900 „Verwaltung der Sozialhilfe“ mit +15.727,14 EUR oder +241,96 v. H., P1.537200 „Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht“ mit +10.485,33 EUR oder +524,27 v. H. und P1.542000 „Kreisstraßen“ mit +9.285,29 EUR oder +422,06 v. H. Der Mehraufwand entstand durch die Erhöhung von Ausbildungsplätzen im Bereich der Laufbahngruppe 1 von zwei auf sieben Stellen sowie von nebenberuflichen A1-Lehrgängen von zwei auf vier Teilnehmende. Auch sind grundsätzlich die Seminar-kosten gestiegen.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von 17.493.900,00 EUR um 270.543,99 EUR oder 1,55 v. H. unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr lagen Mehraufwendungen in Höhe von 772.583,36 EUR (+4,70 v. H.) vor. Die wesentlichen Minderaufwendungen entstanden beim Produkt P1.127000 „Rettungsdienst“ mit -638.307,80 EUR oder -4,95 v. H. Dies ist auf die noch nicht abschließend verhandelten Kosten für die Notarztversorgung für das Jahr 2023 sowie auf den geringeren Aufwand für den Beauftragten des Rettungsdienstes zurückzuführen. Auch beim Produkt P1.111900.105 „Zukunftsregion“ kam es aufgrund von Verzögerungen beim Projekt „Zukunftsregion4Klima“ zu deutlichen Minderaufwendungen (-314.831,54 EUR oder -97,62 v. H.). Nachdem im Haushaltsjahr 2023 die Anzahl der Schweineschlachtungen erheblich zurückgegangen ist, mussten auch weniger Rückstandsuntersuchungen (Laborkosten für HAT- und NRKP-Probeuntersuchungen) durchgeführt werden, so dass es hier bei geplanten Kosten von 1.111.400,00 EUR zu tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von nur 874.277,35 EUR (-237.122,65 EUR oder -21,34 v. H.) kam. Auch beim Produkt P1.547200 „moobil+“ kam es zu Minderaufwendungen (-126.312,50 EUR oder -70,17 v. H.), da nicht alle geplanten Marketingmaßnahmen auch tatsächlich im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt wurden. Deutlich mehr hingegen wurden bei den Produkten P1.521000 „Bau- und Grundstücksordnung“ (+782.126,02 EUR oder +74,49 v. H.), P1.217000 „Gymnasien“ (+147.724,07 EUR oder +102,37 v. H.) und P1.221000 „Förderschulen“ (+146.760,13 oder +24,46 v. H.) aufgewendet. Die Steigerung beim Produkt Bau- und Grundstücksordnung ist auf die von externen Baustatikern vermehrt in Rechnung gestellten Statik-Prüfungen sowohl aus dem Jahr 2023 als auch

noch aus dem Jahr 2022 zurückzuführen. Insbesondere zwei Großverfahren fielen hier ins Gewicht. Mit Vorlage des Jahresabschlusses 2023 soll hierfür die Genehmigung für überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 822.800,12 EUR beantragt werden. Zur Bewältigung des Hochwassers im Jahr 2023 wurden dem Katastrophenschutz zudem zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000,00 EUR bewilligt, welche mit einem Betrag von 54.230,07 EUR auch beansprucht wurden.

Im Bereich „Verbrauch von Vorräten, Datenverarbeitung und Kosten der Gefahrenabwehr“ wurden die Planansätze in Höhe von 5.617.700,00 EUR um 247.449,65 EUR (-4,40 v. H.) unterschritten. Diese Minderaufwendungen entstanden bei vielen Produkten vor allem im Bereich der „Datenverarbeitung“ (-119.543,82 EUR oder -2,36 v. H.), insbesondere bei den Produkten P1.521000 „Bau- und Grundstücksordnung“ (-65.356,77 EUR oder -19,10 v. H.), P1.122200 „Zulassungsstelle“ (-61.586,27 EUR oder -17,14 v. H.) und P1.122100 „Bußgeldstelle“ (-58.894,44 EUR oder -39,61 v. H.). Zu Mehraufwendungen kam es hier hingegen unter anderem bei den Beruflichen Schulen (P1.231000) in Höhe von 50.369,29 EUR (+41,08 v. H.). Bei den Kosten der Gefahrenabwehr (Sachkonto 428160) kam es zu Minderaufwendungen (-74.941,26 EUR oder -68,13 v. H.). Hier wurden vor allem beim Produkt P1.122700 „Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung“ von eingeplanten Kosten zur Seuchenbekämpfung in Höhe von 100.000,00 EUR nur 22.444,16 EUR und somit 77.555,84 EUR weniger aufgewendet, da diese nur schwer planbar und Abweichungen üblich sind. Weitere Minderaufwendungen entstanden beim Produkt P1.414100 „Fleischhygiene“ beim Verbrauch von Vorräten (Sachkonto 428100), da aufgrund der Schlachtzahlrückgänge weniger Bedarf an z. B. Pepsin und Salzsäure bestand (-86.375,80 EUR oder -39,24 v. H.).

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen lagen mit 9.556.929,85 EUR um -418.770,15 EUR oder -4,20 v. H. unter dem Ansatz in Höhe von 9.975.700,00 EUR Hauptursache hierfür waren die geringeren Ausgaben für Logistikleistungen bei der Sammlung von Altholz, Papier und Sperrmüll beim Produkt P1.537100 „Abfallwirtschaft“. Bei eingeplanten Aufwendungen in Höhe von 9.073.500,00 EUR wurden tatsächlich 8.693.155,79 EUR verausgabt (-380.344,21 EUR oder -4,19 v. H.). Bei den Gymnasien (-32.726,49 EUR), insbesondere beim Laurentius-Siemer-Gymnasium (-26.541,98 EUR oder -165,89 v. H.), kam es nach Endabrechnung der in den Jahren 2022 und 2023 erbrachten IT-Supportleistungen zu Minderaufwendungen, da tatsächlich weniger Stunden geleistet wurden. Weitere Minderaufwendungen entstanden bei den Produkten P1.414100 „Fleischhygiene“ aufgrund der verzögerten Umsetzung des Gebührenkalkulationsprogramms (-19.635,86 EUR oder -98,18 v. H.) und P1.111500.200 „Zentrale Vergabestelle“ (-20.000,00 EUR oder -100,00 v. H.). Nach Einführung der Zentralen Vergabestelle sollte diese schrittweise die Vergaben der einzelnen Ämter übernehmen. Welche Kosten dabei anfallen würden, war noch nicht absehbar. Mehr Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen gab es hingegen bei den Produkten P1.311900 „Verwaltung der Sozialhilfe“ (+24.308,72 oder +10,13 v. H.) und P1.221000 „Förderschulen“ (+18.397,92 EUR oder +36,80 v. H.).

Allgemein ist anzumerken, dass die Erläuterungen zu diesen 48 verschiedenen Sachkonten insgesamt detaillierter sein könnten. Das Rechnungsprüfungsamt bittet zukünftig um mehr und zudem

-ausführlichere Begründungen und Darstellungen, um ein umfassendes Bild der in 2023 entstandenen Vorkommnisse zu vermitteln.

<b>16</b>	<b>Ansatz 2023</b> -EUR-	<b>Ergebnis 2023</b> -EUR-	<b>Abweichung</b> -EUR-
Abschreibungen	17.034.700,00	16.839.200,46	-195.499,54
<b>Summe</b>	<b>17.034.700,00</b>	<b>16.839.200,46</b>	<b>-195.499,54</b>

Die Abweichungen ergaben sich

1. bei den Abschreibungswerten auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen.  
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag von 5.602.700,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 5.298.147,67 EUR (-304.552,33 EUR). Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Kreisschulbaukasse (999.966,00 EUR), Wirtschaftsförderung (1.679.807,41 EUR), Krankenhäuser (987.021,00 EUR), Tageseinrichtungen für Kinder (651.929,82 EUR) und bei der Sportförderung (199.416,41 EUR).
2. bei den Abschreibungswerten auf Gebäude.  
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag von 3.379.200,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 3.139.851,85 EUR (-239.348,15 EUR). Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Allgemeines Grundvermögen (742.576,68 EUR), Förderschulen (240.709,23 EUR), Gymnasien (945.863,84 EUR) und bei den beruflichen Schulen (768.185,96 EUR).
3. bei den Abschreibungswerten für Infrastrukturvermögen.  
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag von 3.430.500,00 EUR, tatsächlich ergaben sich ordentliche Aufwendungen in Höhe von 3.759.215,32 EUR. Dementsprechend wurde der Ansatz um 328.715,32 EUR überschritten. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Kreisstraßen (3.632.808,06 EUR) und Abfallwirtschaft (41.770,40 EUR).
4. bei den Abschreibungswerten für Maschinen und Fahrzeuge.  
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag von 397.900,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 381.117,17 EUR (-16.782,83 EUR).
5. bei den Abschreibungswerten auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.  
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag von 3.524.400,00 EUR, tatsächlich ergaben sich ordentliche Aufwendungen in Höhe von 3.202.655,57 EUR, damit weniger Aufwendungen in Höhe von 321.744,43 EUR. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten: Förderschulen (477.471,62 EUR), Gymnasien (710.142,20 EUR) und berufliche Schulen (1.393.863,92 EUR).
6. bei den Abschreibungswerten auf uneinbringliche Forderungen.  
Hier veranschlagte der Landkreis keinen Betrag, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 103.713,56 EUR ein. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Finanzverwaltung (37.889,82 EUR), Zulassungsstelle (21.224,79 EUR) und Hilfe zur Pflege (11.805,53 EUR).
7. bei der Pauschalwertberichtigung.  
Hier war ein Ansatz von 700.000,00 EUR geplant. Zu den Veränderungen bei der Pauschalwertberichtigung wird auf die Erläuterung zur Ziffer 3.7 „Forderungen aus Transferleistungen“ verwiesen.

<b>17</b>	<b>Ansatz 2023</b> -EUR-	<b>Ergebnis 2023</b> -EUR-	<b>Abweichung</b> -EUR-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	928.000,00	383.206,94	-544.793,06
<b>Summe</b>	<b>928.000,00</b>	<b>383.206,94</b>	<b>-544.793,06</b>

Die Ausgaben aus der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfolgten ausschließlich für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten an Kreditinstitute. Die Zinsen für Investitionskredite betrugen 358.359,77 EUR und die Zinsen für die vom Landkreis kurzfristig beanspruchten Liquiditätskredite an mehreren Tagen des Haushaltsjahres 2023 in Form von Überziehungskrediten belasteten den Finanzhaushalt um 24.847,17 EUR. Der in der Haushaltssatzung 2023 festgesetzte Höchstbetrag von 50.000.000,00 EUR wurde dabei an keinem Tag erreicht. Am 31.12.2023 waren die Geschäftskonten des Landkreises ausgeglichen (siehe unter 4. Liquide Mittel).

<b>18</b>	<b>Ansatz 2023</b> -EUR-	<b>Ergebnis 2023</b> -EUR-	<b>Abweichung</b> -EUR-
Transferaufwendungen	174.601.100,00	174.836.223,36	+235.123,36
<b>Summe</b>	<b>174.601.100,00</b>	<b>174.836.223,36</b>	<b>+235.123,36</b>

Unter die Transferaufwendungen fallen die vom Landkreis geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Sozialtransferaufwendungen sowie die allgemeinen Umlagen. Allen gemeinsam ist, dass sie nicht auf einem Leistungsaustausch basieren.

Die Transferaufwendungen stellten im Haushaltsjahr 2023 die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt des Landkreises Cloppenburg dar. Dabei fielen die Aufwendungen in Höhe von 174.836.223,36 EUR um 235.123,36 EUR oder 0,13 v. H. höher aus als in der Haushaltsplanung vorgesehen. Dabei kam es im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2023 bei verschiedenen Sachkonten, Produkten und Leistungen zu größeren Abweichungen. Außerdem lagen die Aufwendungen im Berichtsjahr um 18.555.142,50 EUR oder 11,87 v. H. über den Werten des Vorjahres.

Den größten Bereich innerhalb der Transferaufwendungen bildeten die Sozialtransferaufwendungen mit Beträgen von 146.561.262,88 EUR bei einem kumulierten Planansatz von 146.405.700,00 EUR (+155.562,88 EUR oder 0,11 v. H.). Im Berichtsjahr lagen die Aufwendungen auch um 16.709.467,68 EUR oder 12,87 v. H. über den Werten des Vorjahres. Die Sozialtransferaufwendungen umfassen die Sachkonten 433100 bis 433982 und werden fast ausschließlich vom Sozialamt und Jugendamt bewirtschaftet. Insbesondere werden hier Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen in Form von individuellen Hilfen nach dem SGB XII, Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an natürliche Personen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen verbucht.

Die Sozialhilfeleistungen umfassen dabei u. a. die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Eingliederungshilfe, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege. Diese Leistungen werden vom Teilhaushalt 50 „Sozialamt“ bewirtschaftet. Dem Sozialamt wurden hierfür Ermächtigungen in Höhe von 111.295.000,00 EUR zugewiesen. Tatsächlich aufgewendet wurden 114.249.356,68 EUR, ein Plus von 2.954.356,68 EUR (2,65 v. H.). Außerdem lagen Sozialhilfeleistungen auch um 15.071.999,94 EUR oder 15,20 v. H. über den Vorjahreswerten. Im Berichtsjahr verteilten sich die Aufwendungen auf 41 Leistungen.

Deutliche Mehraufwendungen entstanden beim Produkt „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“. Bei einem Ansatz in Höhe von 11.092.000,00 EUR wurden 14.274.166,42 EUR aufgewendet, was Mehraufwendungen in Höhe von 3.182.166,42 EUR bedeutete. Grund für die erheblichen Mehraufwendungen waren hier gestiegene Regelsätze sowie die Steigerungen bei Heizkosten im Haushaltsjahr.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 424.234,98 EUR oder 24,49 v. H. ergaben sich beim Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt“. Hier wurde mit Aufwendungen in Höhe von 1.732.000,00 EUR geplant, die Aufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.156.234,98 EUR. Ursächlich für die Mehraufwendungen waren hier gestiegene Fallzahlen.

Darüber hinaus entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 421.269,08 EUR (62,23 v. H.) beim Produkt „Hilfen zur Gesundheit“. Geplant wurde hier mit Aufwendungen in Höhe von 677.000,00 EUR. Die tatsächlichen Aufwendungen beliefen sich jedoch auf 1.098.269,08 EUR.

Deutliche Minderaufwendungen ergaben sich dagegen beim Produkt „Wohngeld“ (-1.128.868,10 EUR oder -7,53 v. H.). Diese ergaben sich hauptsächlich aufgrund zu hoch angesetzter Planansätze, die sich an den Vorjahren orientierten.

Die Aufgaben im Amt 51 Jugendamt umfassen insgesamt 10 Produkte, bei denen es zu Sozialtransferaufwendungen kam. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde hierfür insgesamt ein Planansatz von 43.833.400,00 EUR beschlossen. Tatsächlich aufgewendet wurden 41.857.940,06 EUR und damit 1.975.459,94 EUR oder 4,51 v. H.) weniger als veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Aufwendungen allerdings um 2.762.127,38 EUR oder 7,07 v. H. höher aus.

Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Berichtsjahr mussten beim Produkt „Hilfe zur Erziehung“ festgestellt werden. Hier wurden bei einem Ansatz in Höhe von 23.364.000,00 EUR lediglich 21.529.286,33 EUR aufgewendet (-1.834.713,67 EUR oder -7,85 v. H.). Laut Auskunft des Fachamtes können die Haushaltsansätze bei diesem Produkt nur geschätzt werden, so dass größere Abweichungen möglich sind.

Einen weiteren bedeutenden Bereich stellten die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke dar. Die Gesamtermächtigung hierfür betrug insgesamt 27.764.700,00 EUR. Tatsächlich wurden 27.870.182,03 EUR aufgewendet. Hiervon wurden den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg Zuweisungen in Höhe von 6.693.485,11 EUR bei einem Haushaltsansatz von 6.422.200,00 EUR bewilligt (+271.285,11 EUR).

Zuschüsse an private Unternehmen lagen mit Aufwendungen in Höhe von 5.923.038,13 EUR um 372.238,13 EUR oder 6,71 v. H. über den Haushaltsansätzen von 5.550.800,00 und um 1.017.859,07 EUR oder 20,75 v. H. über den Vorjahreswerten.

Einen weiteren großen Ausgabefaktor stellten die Zuschüsse an übrige Bereiche dar. Insgesamt waren hier 11.416.900,00 EUR veranschlagt, tatsächlich aufgewendet wurden 11.123.997,86 EUR

(-292.902,14 EUR oder -2,57 v. H.). Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Aufwendungen im Berichtsjahr um 628.257,29 EUR über den Werten des Haushaltsjahres 2022.

<b>19</b>	<b>Ansatz 2023</b> -EUR-	<b>Ergebnis 2023</b> -EUR-	<b>Abweichung</b> -EUR-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.390.900,00	69.021.724,32	+3.630.824,32
<b>Summe</b>	<b>65.390.900,00</b>	<b>69.021.724,32</b>	<b>+3.630.824,32</b>

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle zu erwähnen. Zusätzlich zu der Kontengruppe 44 buchte der Landkreis Cloppenburg die Kontenart 461 „Abführung Gebührenüberschüsse an Sonderposten Gebührenaussgleich“ bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Insgesamt waren auf den Sachkonten für den Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen Beträge in Höhe von 65.390.900,00 EUR eingeplant. Tatsächlich aufgewendet wurden 69.021.724,32 EUR und damit 3.630.824,32 EUR oder 5,55 v. H. mehr als in der Haushaltsplanung vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Aufwendungen im Berichtsjahr um 8.171.083,67 EUR oder 13,43 v. H. über den Vorjahreswerten.

Die größten Bereiche stellten die Ist-Aufwendungen auf den Sachkonten „Erstattungen für Aufwendungen von Dritten für laufende Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 25.074.194,93 EUR und „Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ mit Beträgen in Höhe von 23.936.573,44 EUR dar. Da die Haushaltsansätze bei diesen Sachkonten nicht genau geplant werden konnten, kam es im Berichtsjahr zu teils größeren Plan-Ist-Abweichungen von +16,05 v. H. bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und von -4,44 v. H. bei der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Aufwendungen bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten für laufende Verwaltungstätigkeit fielen im Haushaltsjahr 2023 um 4.455.277,02 EUR höher aus als im Haushaltsjahr 2022. Dies ist vor allem auf höhere Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (1.874.229,00 EUR), an private Unternehmen (2.350.758,53 EUR) und an das Land (227.524,58 EUR) zurückzuführen.

Die wesentlichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Berichtsjahr bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellten sich wie folgt dar:

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten lagen die Aufwendungen in Höhe von 10.926.439,57 EUR um 214.339,57 EUR oder 2,00 v. H. über den Haushaltsansätzen und um 896.611,69 EUR oder 7,58 v. H. unter den Vorjahresergebnissen. Dabei ergaben sich die größten Ansatzunter- bzw. -überschreitungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2023 bei den Produkten „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ (-251.356,37 EUR), „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ (-137.847,30 EUR) und „Schülerbeförderung“ (+665.694,79 EUR). Bei dem Produkt „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ plante der Landkreis weiterhin Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, welche jedoch nicht mehr im vollen Umfang benötigt wurden. Beim Produkt „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ plante der Landkreis Auf-

wendungen für die Unterbringungen der vielen Geflüchteten aus der Ukraine. Diese Kosten fielen deutlich geringer aus, da ab Ende September Dienstleistungen des DRK und des Sicherheitsdienstes nicht mehr benötigt wurden.

Im Bereich der Schülerbeförderung können Schwankungen im Plan-Ist-Vergleich aufgrund einer ständig wechselnden Anzahl an Fahrgästen entstehen, so dass die Haushaltsansätze bei den einzelnen Sachkonten nach Auskunft des Fachamtes nicht genau planbar sind. Die Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung ergaben sich im Berichtsjahr insbesondere bei der Leistung „Behindertenbeförderung“, wo die Planansätze deutlich um 927.439,97 EUR oder 46,37 v. H. überschritten wurden. Hier plante der Landkreis, wie bereits in den Vorjahren, mit zu niedrigen Haushaltsansätzen. Einsparungen dagegen konnten in Höhe von 472.237,32 EUR oder 7,05 v. H. bei der Schülerbeförderung im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs verzeichnet werden.

Insgesamt lagen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung aufgrund gestiegener Fahrgastzahlen somit um 215.608,21 EUR über den Ausgaben des Vorjahres.

Die Geschäftsaufwendungen, Sachkonto 4431 (u. a. Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Sachverständigenkosten), lagen mit Aufwendungen in Höhe von 5.778.979,41 EUR um 775.320,59 EUR unter den Ansätzen der Haushaltsplanung. Die Aufwendungen fielen im Berichtsjahr im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 um 635.326,67 EUR oder 9,90 v. H. geringer aus. Außerdem hob der Landkreis die Haushaltsansätze gegenüber dem Vorjahr um 1.120.500,00 EUR an.

Im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2023 ergaben sich bei zahlreichen Sachkonten, Produkten und Leistungen deutliche Abweichungen. So fielen unter anderem die Aufwendungen beim Produkt „Feuerschutz“ um 268.431,99 EUR höher aus als veranschlagt, da beispielsweise der Jahresbeitrag zur Feuerwehr-Unfallkasse für 2022 (243.572,00 EUR) erst in 2023 gezahlt werden konnte. So plante der Landkreis beispielsweise beim Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt“ lediglich 40.000,00 EUR an Aufwendungen ein; tatsächlich erfolgten hier Buchungen in Höhe von 144.800,00 EUR. Grund hierfür sind unter anderem die erfolgten Endabrechnungen für das Jahr 2022, welche höher ausfielen als erwartet und erst in 2023 getätigt werden konnten.

Die Post- und Fernmeldegebühren lagen im Allgemeinen um 199.961,45 EUR oder 21,91 v. H. unter den Haushaltsansätzen, wo es bei fast allen betroffenen Produkten zu Einsparungen kam. Hier plante der Landkreis mit deutlich überhöhten Aufwendungen, wobei die im Vorjahr bereits zu hohen Planansätze für das Berichtsjahr nochmals um 24.900,00 EUR angehoben wurden.

Die Kosten für Dienstreisen fielen im Haushaltsjahr 2023 um 22.852,38 EUR oder 8,47 v. H. geringer aus als in der Haushaltsplanung veranschlagt. Aufgrund der Corona-Pandemie in den Vorjahren wurden stets weniger Dienstreisen durchgeführt als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen daher um 41.085,11 EUR an.

Weitere Minderaufwendungen ergaben sich bei den Bekanntmachungen. Hier wurden bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 600.600,00 EUR lediglich Ausgaben in Höhe von 357.213,94 EUR

(-243.386,06 EUR oder -40,52 v. H.) getätigt. Zudem lagen die Aufwendungen im Berichtsjahr auch um 193.189,80 EUR unter den Ausgaben des Haushaltsjahres 2022. Die größten Minderaufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 entstanden dabei in den Bereichen „Personalangelegenheiten“ (-174.198,12 EUR) und „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ (-69.055,18 EUR). Ein Grund hierfür ist unter anderem die Einrichtung des elektronischen Amtsblattes, wodurch die Kosten bei den Printmedien verringert werden konnten.

Beim Sachkonto 443160 „Sachverständigenkosten“ wurden Aufwendungen in Höhe von 3.027.100,00 EUR geplant, tatsächlich wurden Beträge in Höhe von 2.829.161,53 EUR aufgewendet, was zu Einsparungen in Höhe von 197.938,47 EUR oder 6,54 v. H. führte. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich höhere Aufwendungen in Höhe von 1.232.618,55 EUR. Der Landkreis erhöhte die im Haushaltsjahr 2022 zu niedrigen Haushaltsansätze für das Berichtsjahr um 1.010.000,00 EUR. Im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2023 entstanden bei zahlreichen Produkten oder Leistungen teils größere Abweichungen (sowohl Einsparungen als auch Ansatzüberschreitungen). Bei insgesamt 30 Produkten wurden lediglich dreizehn dieser vielen Abweichungen von den zuständigen Fachämtern begründet. Für die übrigen Abweichungen wurden keine Erläuterungen abgegeben.

Beim Sachkonto 445800 Erstattungen an übrige Bereiche kam es mit Aufwendungen in Höhe von 1.900.651,38 EUR und einem Planansatz in Höhe von 3.619.100,00 EUR ebenfalls zu deutlichen Minderaufwendungen (-1.718.448,62 EUR). Beim Produkt „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ kam es zu den größten Planabweichungen. Insgesamt wurden bei einem Planansatz in Höhe von 1.800.000,00 EUR lediglich Aufwendungen in Höhe von 195.392,61 EUR getätigt (-1.604.607,39 EUR oder -89,14 v. H.). Zu deutlichen Mehraufwendungen kam es dagegen bei den Produkten „Jugendsozialarbeit“ (+98.433,98 EUR) und „Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht“ (+6.296,56 EUR). Bei den Mehraufwendungen im Bereich der Jugendsozialarbeit handelte es sich bei 64.721,10 EUR um Abrechnungen, welche dem Jahr 2022 zuzuordnen waren, wodurch der Mehraufwand unter anderem erklärt werden kann.

Weitere Einsparungen im Bereich der Geschäftsaufwendungen entstanden beim Sachkonto „Projekt- und Sachkosten“. Hier wurden bei Planansätzen in Höhe von 249.500,00 EUR Aufwendungen in Höhe von 95.118,94 EUR geleistet, was zu Minderaufwendungen in Höhe von 154.381,06 EUR oder -61,88 v. H. führte. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen im Berichtsjahr um 49.559,02 EUR. Die Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich in erster Linie bei den Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht. Hier wurden die Ansätze im Berichtsjahr um 134.063,92 EUR unterschritten. Bei den Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht plante der Landkreis, wie bereits mehrfach in der Vergangenheit, mit zu hohen Haushaltsansätzen. Im Vergleich zum Vorjahr plante der Landkreis bereits mit niedrigeren Aufwendungen, dennoch erwiesen sich die Planansätze immer noch als deutlich zu hoch.

Mehraufwendungen in Höhe von 380.144,21 EUR entstanden bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen. Hier wurden bei keinem Haushaltsansatz von Aufwendungen in Höhe von 380.144,21 EUR geleistet. Der Landkreis wies bei den sonstigen nicht zahlungswirksa-

men ordentlichen Aufwendungen die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage „Regionalisierungsmittel“ mit einem Betrag von 380.144,21 EUR aus, für die allerdings, wie bereits im Vorjahr, kein Ansatz im Haushaltsplan vorhanden war. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Aufwendungen in diesem Bereich um 1.419.907,37 EUR.

Erstattungen an das Land wurden in Höhe von 6.528.000,00 EUR geplant. Tatsächlich tätigte der Landkreis Ausgaben in Höhe von 5.899.356,62 EUR und damit 628.643,38 EUR oder 9,63 v. H. weniger als im Haushaltsplan veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr fielen zudem um 71.541,98 EUR oder 1,23 v. H. höhere Aufwendungen an. Die Minderaufwendungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2023 ergaben sich unter anderem beim Produkt „E233“ (-141.800,72 EUR) sowie beim „Wohngeld“ an (-349.092,00 EUR). Dabei fielen im gesamten Bereich des Produktes „Wohngeld“ niedrigere Erträge und Aufwendungen an als erwartet, wodurch die Abweichungen zu erklären sind. Ebenfalls zu Minderaufwendungen kam es bei den „Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht“ (-118.488,44 EUR). Hier wurden in erster Linie die an das Land abzuführenden Abwasserabgaben (-205.934,28 EUR) und Wasserentnahmegebühren (+87.445,84 EUR) gebucht. Die Minderaufwendungen beruhten im Wesentlichen auf der Reduzierung der Gebührenhöhe, wodurch auch weniger Erstattungen auszahlbar waren.

Ansatzüberschreitungen entstanden bei den Erstattungen an private Unternehmen. Bei Haushaltsansätzen in Höhe von 595.000,00 EUR wurden 5.671.723,10 EUR aufgewendet, was erhebliche Mehraufwendungen in Höhe von 5.076.723,10 EUR oder 853,23 v. H. bedeutete. Die Aufwendungen lagen dabei deutlich um 2.350.758,53 EUR oder 58,55 v. H. über den Beträgen des Vorjahres. Die Mehraufwendungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2023 ergaben sich, wie bereits im Vorjahr, in erster Linie bei den Maßnahmen zur Gesundheitspflege (+4.939.504,01 EUR). Bei diesen Ausgaben handelte es sich um Verdienstausfallentschädigungen nach den §§ 56 ff Infektionsschutzgesetz (IfSG), die im Rahmen der Corona-Pandemie anfielen. Die Höhe der Verdienstausfallentschädigungen war im Vorfeld nicht absehbar, so dass der Landkreis hier mit einem viel zu niedrigen Haushaltsansatz geplant hatte. Festgestellt wurden diverse Buchungen, welche fälschlicherweise den Erstattungen an private Unternehmen zugeordnet wurden. Richtig wäre unter anderem das Sachkonto 445800 „Erstattungen an übrige Bereiche“ gewesen. Dort waren auch entsprechende Ansätze eingeplant. Zudem fielen im o. g. Bereich überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 927.270,20 EUR an. Die erforderliche Genehmigung des Kreistages ist noch spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses nachzuholen.

Im Bereich der Steuern, Versicherungen und Schadensfälle kam es bei einem Planansatz in Höhe von 1.115.800,00 EUR zu Mehraufwendungen in Höhe von 1.058.789,28 EUR, die größtenteils im Rahmen der Budgetierung gedeckt waren. Im Teilhaushalt des Veterinäramtes fielen jedoch überplanmäßige Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen aus anhängigen Klageverfahren in Höhe von 115.845,04 EUR an. Die erforderliche Genehmigung durch den Kreistag ist hier ebenfalls spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses nachzuholen.

Zusätzlich zu der Kontengruppe 44 wies der Landkreis Cloppenburg die Kontenart 461 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus. Im Einzelnen gehören zu dieser Kontenart die Sachkonten 461100 „Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich“ und 461101 „Abführung Gebührenüberschuss an Rekultivierungsrücklage“.

Für das Sachkonto „Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich“ plante der Landkreis Aufwendungen in Höhe von 4.900,00 EUR ein, tatsächlich wurden im Berichtsjahr Buchungen in Höhe von 800.378,00 EUR vorgenommen, was Mehraufwendungen in Höhe von 795.478,00 EUR bedeutete. Der Landkreis veranschlagt in der Regel zwei Zuführungsbeträge, einen für den Sonderposten Gebührenaussgleich beim Produkt „Fleischhygiene“ und für den Sonderposten beim Produkt „Abfallwirtschaft“. In 2023 wurde jedoch lediglich das Produkt „Fleischhygiene“ geplant und bebucht.

Beim Sachkonto „Abführung Gebührenüberschuss an Rekultivierungsrücklage“ fielen in 2023 keine Aufwendungen für die Zuführung zur Rücklage „Rekultivierung“ im Haushaltsplan an und es wurden auch keine Aufwendungen geplant.

### 10.2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind gemäß § 60 Nr. 6 KomHKVO unvorhersehbare, ungewöhnliche oder selten vorkommende Aufwendungen und Erträge, insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde folgendes außerordentliches Ergebnis erzielt:

<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>Ansatz 2023</b> -EUR-	<b>Ergebnis 2023</b> -EUR-	<b>Abweichung</b> -EUR-
22 Außerordentliche Erträge	0,00	126.016,81	+126.016,81
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.761,92	+2.761,92
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>123.254,89</b>	<b>+123.254,89</b>

Im Haushaltsjahr 2023 kam es zu geringen außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen, die im Wesentlichen durch die dem Landkreis vom Land Niedersachsen zugestandenen vier mobilen Impfteams bedingt waren. Der Landkreis Cloppenburg unterhielt als Katastrophenschutzbehörde nach § 2 Abs. 1 NKatSG diese Teams, um Impfwillige wohnortnah gegen das Corona-Virus zu impfen. Die Impfteams wurden u. a. an den 3 mobilen Impfstützpunkten in den alten Ämtern Friesoythe, Cloppenburg und Lönningen eingesetzt. Auch wurden Impftermine z.B. in den Schlachthöfen oder beim Landkreis selbst organisiert. Das Land Niedersachsen, hier das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, erstattete die durch die Einrichtung und den Betrieb vor Ort entstandenen Kosten für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 89.916,81 EUR.

Weitere Erträge wurden aus dem Verkauf von Sachvermögen erzielt. So wurden ein MAN Wechsellaader-LKW mit Wechselaufbau sowie ein Mercedes-Benz 116 CDI Kastenwagen verkauft. Hierdurch kam es insgesamt zu Erträgen in Höhe von 36.100,00 EUR.

Außerordentliche Aufwendungen ergaben sich im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.761,92 EUR. Ursächlich war hierfür vor allem der Austausch der Telefonanlage am Albertus-Magnus-Gymnasium. Die Aufwendungen beliefen sich hier auf 2.624,00 EUR.

### **10.3 Sonstige Prüfungsfeststellungen**

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, wurden im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang Detailprüfungen durchgeführt.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten, dass grundsätzlich

- die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und periodengerecht gegenübergestellt,
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nicht festgestellt und
- die dem Kontenplan entsprechenden Sachkonten bebucht wurden.

### **10.4 Prüfung der Teilergebnisrechnungen**

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen waren.

Die Teilergebnisrechnung wurde in Staffelform entsprechend dem § 52 Abs. 2 KomHKVO aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 KomHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

## **11. Finanzrechnung**

### **11.1 Allgemeines**

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 53 Abs. 1 KomHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen waren.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält der Landkreis jederzeit einen Überblick über seine Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der KomHKVO aufgestellt. Insbesondere erfolgte die nach dem § 53 Abs. 1 KomHKVO erforderliche Saldenbildung, so dass die Finanzmittelveränderung des Haushaltsjahres 2023 in Zeile 36 richtig ermittelt wurde.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

**11.2 Jahresergebnis****11.2.1 Jahresvergleich**

Das zusammengefasste Jahresergebnis der Finanzrechnung 2023 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2022 stellten sich wie folgt dar:

<b>Finanzrechnung</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ergebnis 2023</b>
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahl. aus lfd. Verw.-tätigkeit	279.668.221,43	294.385.251,19	304.997.463,72	350.680.647,17	<b>381.834.708,84</b>
Auszahl. aus lfd. Verw.-tätigkeit	260.176.127,15	275.260.988,06	303.275.615,93	323.724.147,46	<b>356.484.924,79</b>
<b>Saldo</b>	<b>19.492.094,28</b>	<b>19.124.263,13</b>	<b>1.721.847,79</b>	<b>26.956.499,71</b>	<b>25.349.784,05</b>
Einzahl. für Investitionstätigkeit	9.245.982,14	9.819.631,06	8.672.547,04	23.175.516,05	<b>15.636.507,64</b>
Auszahl. aus Investitionstätigkeit	33.954.692,26	41.757.641,36	42.284.173,85	54.275.861,07	<b>39.077.195,42</b>
<b>Saldo</b>	<b>-24.708.710,12</b>	<b>-31.938.010,30</b>	<b>-33.611.626,81</b>	<b>-31.100.345,02</b>	<b>-23.440.687,78</b>
Einzahl. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>24.500.000,00</b>
Auszahl. aus Finanzierungstätigkeit	7.062.278,40	7.314.035,43	1.340.045,26	1.322.095,21	<b>1.553.993,87</b>
<b>Saldo</b>	<b>-7.062.278,40</b>	<b>-7.314.035,43</b>	<b>-1.340.045,26</b>	<b>-1.322.095,21</b>	<b>22.946.006,13</b>
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-12.278.894,24</b>	<b>-20.127.782,60</b>	<b>-33.229.824,28</b>	<b>-5.465.940,52</b>	<b>24.855.102,40</b>
Haushaltsunwirksame Einzahl.	93.757.581,76	103.157.184,12	93.669.926,64	97.606.863,04	<b>49.103.699,40</b>
Haushaltsunwirksame Auszahl.	89.919.104,49	95.727.239,88	93.487.399,92	96.503.843,82	<b>50.358.142,60</b>
<b>Saldo</b>	<b>3.838.477,27</b>	<b>7.429.944,24</b>	<b>182.526,72</b>	<b>1.103.019,22</b>	<b>-1.254.443,20</b>
<b>Anfangsbest. an Zahlungsmitteln</b>	<b>58.919.064,51</b>	<b>50.478.647,54</b>	<b>37.780.809,18</b>	<b>4.733.511,62</b>	<b>370.590,32</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>50.478.647,54</b>	<b>37.780.809,18</b>	<b>4.733.511,62</b>	<b>370.590,32</b>	<b>23.971.249,52</b>

Die Finanzrechnung 2023 (haushaltswirksame Vorgänge) wies bei den Einzahlungen insgesamt 421.971.216,48 EUR und bei den Auszahlungen insgesamt 397.116.114,08 EUR aus, so dass sich eine Finanzmittelveränderung von +24.855.102,40 EUR ergab.

Hierbei betrug der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit +25.349.784,05 EUR. Damit standen für Investitionen nach Abzug der im Haushaltsjahr 2023 erbrachten ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.553.993,87 EUR insgesamt noch 23.795.790,18 EUR eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Da die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 15.636.507,64 EUR betragen, waren die Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 39.077.195,42 EUR gedeckt. Der aufgenommene Investitionskredit in Höhe von 24.500.000,00 EUR wurde für den durchgeführten Breitbandausbau benötigt. Die Auszahlungen hierfür erfolgten dann aber erst Anfang des Folgejahres.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen 49.103.699,40 EUR und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 50.358.142,60 EUR. Damit wurde ein negativer Saldo von -1.254.443,20 EUR ausgewiesen. Zu den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen wird auf die Ausführungen zu Punkt 11.2.3.5 verwiesen.

Zusammen mit den aus dem Haushaltsjahr 2022 übernommenen Zahlungsmitteln in Höhe von 370.590,32 EUR ergab sich in der Finanzrechnung zum 31.12.2023 ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 23.971.249,52 EUR.

Dieser Betrag wurde richtig in die Bilanz unter Position 4 der Aktivseite „Liquide Mittel“ übernommen.

**11.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein**

Gemäß § 54 KomHKVO waren die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der

nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Der Plan-Ist-Vergleich entsprach den gesetzlichen Vorgaben.

Finanzhaushalt/-rechnung/Abweichung	Ansatz 2023 inkl. Nachtrag -EUR-	Ergebnis 2023 -EUR-	Abweichung -EUR-
<b>Haushaltswirksame Vorgänge</b>			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	367.300.600,00	381.834.708,84	<b>14.534.108,84</b>
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	360.839.900,00	356.484.924,79	<b>-4.354.975,21</b>
<b>Saldo</b>	<b>6.460.700,00</b>	<b>25.349.784,08</b>	<b>18.889.084,05</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	34.067.800,00	15.636.507,64	<b>-18.431.292,36</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	87.132.000,00	39.077.195,42	<b>-48.054.804,58</b>
<b>Saldo</b>	<b>-53.064.200,00</b>	<b>-23.440.687,78</b>	<b>29.623.512,22</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.727.000,00	24.500.000,00	<b>-24.227.000,00</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.123.500,00	1.553.993,87	<b>-569.506,13</b>
<b>Saldo</b>	<b>46.603.500,00</b>	<b>22.946.006,13</b>	<b>-23.657.493,87</b>
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>0,00</b>	<b>24.855.102,40</b>	<b>24.855.102,40</b>
<b>Haushaltsunwirksame Vorgänge</b>			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	49.103.699,40	<b>49.103.699,40</b>
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	50.358.142,60	<b>50.358.142,60</b>
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.254.443,20</b>	<b>-1.254.443,20</b>
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>370.590,32</b>	<b>370.590,32</b>	<b>0,00</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>370.590,32</b>	<b>23.971.249,52</b>	<b>23.600.659,20</b>

### 11.2.3 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden die wesentlichen Planungsabweichungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung.

Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Hierbei ist zu beachten, dass die Auflösungserträge aus Sonderposten nur Ertrag und die Abschreibungen nur Aufwand darstellten und nicht zahlungswirksam waren.

Die wesentlichen Abweichungen bei der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nachstehend erläutert:

#### 11.2.3.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit -18.451.102,36 EUR

Einzahlungen für Investitionstätigkeit flossen im Haushaltsjahr 2023 aus Zuwendungen sowie der Veräußerung von Sachvermögen. Im Finanzhaushalt waren nur diese beiden Zeilen beplant. Ansätze für die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit, Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen und Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit wiesen keine Planansätze auf. Der Planansatz betrug insgesamt 34.067.800,00 EUR, tatsächlich wurden 15.636.507,64 EUR eingezahlt.

18	Ansatz 2023 -EUR-	Ergebnis 2023 -EUR-	Abweichung -EUR-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	34.045.800,00	15.594.697,64	-18.451.102,36
<b>Summe</b>	<b>34.045.800,00</b>	<b>15.594.697,64</b>	<b>-18.451.102,36</b>

Unter dieser Position wurden die Einzahlungen der Kommune aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen gebucht.

Die Abweichungen bei den Zuweisungen vom Bund (-16.347.684,93 EUR) ergaben sich hauptsächlich aus nicht realisierten Zuweisungen für den Breitbandausbau (-16.000.000,00 EUR).

Bei den Zuweisungen für Investitionstätigkeiten vom Land gab es ebenfalls Abweichungen (Saldo in Höhe von -250.122,64 EUR). Sie resultierten im Wesentlichen aus eingeplanten, aber nicht vereinnahmten Zuweisungen für den NGA-Breitbandnetzausbau (-2.439.100,00 EUR) und für den Ausbau von Kreisstraßen (-560.000,00 EUR). Andererseits wurden für den Digitalpakt (+1.432.889,70 EUR), für gemeindliche Kindergärten (+760.000,00 EUR) und den Ausbau von Kreisstraßen (+524.420,75 EUR) höhere Zuweisungen gezahlt, als eingeplant waren.

Die Abweichungen bei den Zuweisungen von den Gemeinden für Investitionstätigkeiten (Saldo in Höhe von -4.090.892,06 EUR) resultierten einerseits auf höheren Zuweisungen für den Schulbau (+3.495.010,00 EUR), für den Umbau eines weiteren Gebäudes (+487.250,00 EUR) und für verschiedene Maßnahmen an Kreisstraßen (+121.760,71 EUR). Andererseits wurden für den weiteren Breitbandausbau (-6.761.730,54 EUR) und für den Umbau von Schulgebäuden (-1.338.000,00 EUR) geringere Zuschüsse gezahlt als geplant.

Die Abweichung bei den Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen (+2.246.597,27 EUR) resultierte aus der nicht eingeplanten Zahlung verschiedener Ersatzgelder.

<b>20</b>	<b>Ansatz 2023</b> -EUR-	<b>Ergebnis 2023</b> -EUR-	<b>Abweichung</b> -EUR-
Veräußerungen von Sachvermögen	22.000,00	41.810,00	+19.810,00
<b>Summe</b>	<b>22.000,00</b>	<b>41.810,00</b>	<b>+19.810,00</b>

Im Haushaltsjahr 2023 wurden zwei Fahrzeuge für 36.100,00 EUR und eine Drehmaschine für 5.500,00 EUR veräußert.

### **11.2.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -48.054.804,58 EUR**

Auszahlungen wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen, bewegliche Sachvermögen und Finanzvermögensanlagen sowie für aktivierbare Zuwendungen getätigt. Insgesamt betragen die Auszahlungen 39.077.195,42 EUR. Geplant war ein Ansatz in Höhe von 87.132.000,00 EUR.

Die Abweichungen stellten sich wie folgt dar:

<b>24</b>	<b>Ansatz 2023</b> -EUR-	<b>Ergebnis 2023</b> -EUR-	<b>Abweichung</b> -EUR-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.165.000,00	2.964.609,62	-1.200.390,38
<b>Summe</b>	<b>4.165.000,00</b>	<b>2.964.609,62</b>	<b>-1.200.390,38</b>

Bei dem Produkt „Grunderwerb für Kreisentwicklung E233“ waren 500.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich wurden nur 137.535,07 EUR (-362.464,93 EUR oder -72,49 v. H.) ausgezahlt. Auch beim Produkt „Grunderwerb für Kreisstraßen“ wurden von den eingeplanten 400.000,00 EUR nur 274.337,10 EUR (-125.662,90 EUR oder -31,42 v. H.) gezahlt.

Für den „Grunderwerb allgemeines Grundvermögen“ waren 1.500.000,00 EUR eingeplant, ausgezahlt wurden nur 762.739,01 EUR (-737.260,99 EUR oder -49,15 v. H.). Bei einem Ansatz von 250.000,00 EUR

wurden für den Grunderwerb von Natur- und Landschaftsflächen Beträge von nur 503,97 EUR (-249.496,03 EUR) gezahlt. Weitere Minderauszahlungen entstanden beim Produkt „Grunderwerb Kompensationsflächenagentur“ (-15.000,00 EUR oder -100,00 v. H.). Die kreiseigene Kompensationsflächenagentur wird nicht mehr betrieben und soll im Haushaltsjahr 2024 aufgelöst und die Flächen ins Grundvermögen aufgenommen werden.

Zu den insgesamt geringeren Auszahlungen für Grunderwerb kam es einerseits mangels Flächenangebot (Kreientwicklung und allgemeines Grundvermögen) und andererseits wurden zwar bereits Kaufverträge geschlossen, aber die Auszahlungen haben sich in das Folgejahr verschoben (Grunderwerb für Kreisstraßen und Natur- und Landschaftsschutz).

Zu Mehrauszahlungen kam es hingegen bei dem Produkt „Ersatzgeld - Grunderwerb“ mit einem Auszahlungsbetrag von 168.610,45 EUR und ohne Planansatz (+168.610,45 EUR). Gedeckt wurde diese Auszahlung durch die Entnahme aus der Rücklage Ersatzgeld (Sachkonto 204067). Des Weiteren kam es beim Produkt „Flächenerwerb in schutzwürdigen Bereichen“ mit Auszahlungen in Höhe von 1.620.884,02 EUR und bei einem Planwert von 1.500.000,00 EUR (+120.884,02 EUR oder +8,06 v. H.) zu Mehrauszahlungen. Diese waren durch das Budget gedeckt.

<b>25</b>	<b>Ansatz 2023</b> -EUR-	<b>Ergebnis 2023</b> -EUR-	<b>Abweichung</b> -EUR-
Baumaßnahmen	26.675.000,00	17.124.402,57	-9.550.597,43
<b>Summe</b>	<b>26.675.000,00</b>	<b>17.124.402,57</b>	<b>-9.550.597,43</b>

Die Planabweichungen für Hochbaumaßnahmen (-7.998.496,56 EUR) begründeten sich im Wesentlichen auf einerseits eingeplante, jedoch noch nicht bzw. nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen, wie für die Erweiterung der Sportschule (-2.031.800,97 EUR), da es bei dem Baufortschritt zu Verzögerungen kam und somit weniger ausgezahlt wurde als geplant.

Bei der BBS Technik waren Auszahlungen in Höhe von 3.450.000,00 EUR geplant. Auszahlungen wurden in Gesamthöhe von 127.813,33 EUR getätigt. Es ergaben sich daher Minderauszahlungen in Höhe von 3.322.186,67 EUR. Weitere Abweichungen ergaben sich hier hauptsächlich bei den Baumaßnahmen des Schulamtes.

Die Planabweichungen bei den Tiefbaumaßnahmen (-1.268.066,27 EUR) resultierten im Wesentlichen auf den noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen, wie der Verbreiterung der K147 zwischen Gehlenberg und Neuscharrel (-870.022,00 EUR). Weitere Abweichungen ergaben sich bei verschiedenen Bauvorhaben.

Bei den sonstigen Baumaßnahmen wurden die Planansätze für verschiedene Maßnahmen nicht in Anspruch genommen (-284.034,60 EUR).

26	Ansatz 2023 -EUR-	Ergebnis 2023 -EUR-	Abweichung -EUR-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.343.100,00	5.275.434,23	-2.067.665,77
<b>Summe</b>	<b>7.343.100,00</b>	<b>5.275.434,23</b>	<b>-2.067.665,77</b>

Unter dieser Zeile der Finanzrechnung wird der Erwerb von immateriellen und materiellen Vermögensgegenständen gebucht, die oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR liegen. Hierfür planten die Fachämter einen Betrag in Höhe von 7.343.100,00 EUR ein, der insgesamt um 2.067.665,77 EUR oder 28,16 v. H. unterschritten wurde.

Dabei kam es bei den einzelnen Teilhaushalten zu nachfolgenden wesentlichen Abweichungen: Im Teilhaushalt 10 „Amt für zentrale Aufgaben und Finanzen“ waren für den Erwerb beweglichen Sachvermögens 827.000,00 EUR eingeplant. Das Geld sollte der Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen im Kreishaus (452.000,00 EUR), von Kunst im Kreishaus (15.000,00 EUR) und von EDV im Kreishaus (360.000,00 EUR) dienen. Tatsächlich kam es zu Auszahlungen in Höhe von nur 417.513,33 EUR, von denen 239.414,38 EUR für bewegliche Vermögensgegenstände im Kreishaus (-212.585,62 EUR oder -47,03 v. H.), 6.000,00 EUR für Kunst im Kreishaus (-9.000,00 EUR oder -60,00 v. H.) sowie 111.882,23 EUR für die EDV (-248.117,77 EUR oder 68,92 v. H.) ausgezahlt wurden. Ungeplante Auszahlungen in Höhe von 46.333,84 EUR erfolgten für ein Kurierfahrzeug für welches Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung standen und für eine Photovoltaikanlage in Höhe von 13.882,88 EUR. Hierbei handelte es sich um die verspätete Abschlussrechnung eines Elektro-Fachplaners für die Maßnahme „Erweiterung PV-Anlage Kreishaus“ aus dem Haushaltsjahr 2018. Hierfür wurde eine außerplanmäßige Auszahlung bewilligt.

Im Ordnungsamt betrug der Ansatz für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände 644.500,00 EUR, ausgezahlt wurden 628.681,19 EUR (-15.818,81 EUR). Die wesentlichen Minderauszahlungen ergaben sich bei den vier Anhängern der Einsatzstellenhygiene (-149.403,53 EUR oder -99,60 v. H.) und beim Gerätewagen für die Feuerwehr (-149.705,96 EUR oder -99,80 v. H.). Die Fahrzeuge wurden bereits in 2023 ausgeschrieben, aber die Lieferung erfolgt erst im Haushaltsjahr 2024. Die Mittel wurden ins nächste Jahr übertragen. Auch für die Erweiterung des Digitalfunks beim Feuerschutz und Rettungsdienst wurden keine Auszahlungen getätigt, da die beauftragte Firma erst 2024 mit der Ausleuchtung und Messung beginnen konnte (insgesamt -100.000,00 EUR). Zu Mehrauszahlungen kam es hingegen unter anderem für den Abrollbehälter Fernmelder TEL/KF (347.908,53 EUR) und das Mehrzweckfahrzeug Drohnenzug (+102.291,49 EUR oder +204,58 v. H.). Diese Auszahlungen waren durch Haushaltsreste und das Budget gedeckt.

Im Straßenverkehrsamt wurden für den Erwerb zweier mobiler Geschwindigkeitsmessanlagen und für den Austausch von stationären Messanlagen jeweils 250.000,00 EUR eingeplant. Da die Anschaffung der Messgeräte sich auf das Jahr 2024 verschoben und die Installation der neuen, stationären Messanlagen erst im letzten Quartal 2023 ausgeführt wurde, kam es hier zu Auszahlungen in Höhe von 163.549,01 EUR für den erst teilweise erfolgten Austausch. Eine Ermächtigungsübertragung ins nächste Jahr erfolgte nicht. Die eingeplanten 5.000,00 EUR für den Erwerb beweglichen Vermögens für die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung (KGÜ) kamen ebenfalls nur mit 2.446,05 EUR zur Auszahlung.

Im Veterinäramt wurden für den Erwerb eines Gebührenkalkulationsprogramms im Bereich „Fleischhygiene“ 45.000,00 EUR eingeplant. Diese kamen aufgrund von Verzögerungen noch nicht zur Auszahlung. Die Ermächtigung wurde ebenfalls nicht übertragen. Für die bereits im Haushaltsjahr 2022 bestellten, aber erst 2023 gelieferten Mikroskope und Monitore wurden 41.927,47 EUR ausgezahlt. Einen Planansatz gab es nicht, aber es standen Haushaltsreste in Höhe von 45.000,00 EUR zur Verfügung.

Im Schul- und Kulturamt wurden für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände 3.825.302,69 EUR ausgezahlt (-1.100.297,31 EUR oder -22,34 v. H.). Die Ermächtigungen hierzu waren mit 4.925.600,00 EUR aus dem Haushaltsplan 2023 und mit einem Teilbetrag von 1.616.249,25 EUR durch die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr gegeben.

Die wesentlichen Abweichungen entstanden im Bereich der Schulen. Der Planansatz für den Medienentwicklungsplan 2.0 bei den Gymnasien, Förderschulen und beruflichen Schulen betrug insgesamt 500.000,00 EUR, ausgezahlt wurden jedoch nur 43.164,71 EUR (-456.835,29 EUR oder -91,37 v. H.). Aufgrund von Verzögerungen beim IT-Sicherheitskonzept sowie Personal- und Zeitmangel konnten die offenen Beschaffungen aus dem Medienentwicklungsplan nicht vollständig im Jahr 2023 umgesetzt werden. Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 181.000,00 EUR wurden in das Folgejahr übertragen. Auch für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR wurde weniger ausgezahlt als eingeplant war (-112.558,65 EUR oder -20,82 v. H.). Die wesentlichen Minderauszahlungen entstanden bei der BBS am Museumsdorf (-122.013,20 EUR oder -76,98 v. H.), da die bestellten Kondensationshauben samt Elektro-Heißluftdämpfer erst 2024 geliefert werden und sich der Umbau von Räumen der häuslichen Pflege ebenfalls verzögert hat. Auch die Anschaffungen für den Pflegebereich der BBS Friesoythe Scheefenkamp wurden zu hoch veranschlagt, so dass es schließlich zu Minderauszahlungen in Höhe von 63.211,69 EUR (-79,01 v. H.) kam. Zu Mehrauszahlungen kam es hingegen unter anderem beim Copernicus Gymnasium Lönigen (+69.625,71 EUR oder +928,34 v. H.). Nach der Umgestaltung des Außengeländes hat sich der Pflegeaufwand erhöht, so dass die Anschaffung einer Kehrmaschine (67.116,00 EUR) notwendig war. Diese Mehrauszahlung war durch das Budget gedeckt.

Weitere Minderauszahlungen entstanden beim Erwerb von Photovoltaikanlagen. Die Mittel für die Photovoltaikanlagen bei der Elisabethschule Friesoythe (-30.000,00 EUR) und dem Neubau der Sportschule in Lastrup (-30.000,00 EUR) wurden aufgrund von Verzögerungen und Verschiebung ins Folgejahr gar nicht ausgezahlt. Die Ermächtigungen wurden ins nächste Jahr übertragen. Die Auszahlungen für die Photovoltaikanlagen beim Copernicus-Gymnasium Lönigen (-52.187,12 EUR oder -30,70 v. H.), bei der Sportschule in Lastrup (-37.650,00 EUR oder -24,29 v. H.) und der BBS Friesoythe Scheefenkamp (-169.806,07 EUR oder -84,90 v. H.) fielen hingegen geringer aus.

Für die Einrichtung der Elisabethschule in Friesoythe (2. BA) waren 250.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich ausgezahlt wurden 281.568,17 EUR (+31.568,17 EUR oder +12,63 v. H.). Für diese Mehrauszahlungen standen Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung. Auch die ungeplanten Auszahlungen für die Einrichtung des 1. Bauabschnitts waren durch Haushaltsreste gedeckt (156.573,47 EUR). Die Einrichtung der Gebäude A+B+C der Albert-Schweitzer-Schule war investiv zu buchen. Da kein solcher

Ansatz eingeplant war, sind diese außerplanmäßigen Auszahlungen spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses genehmigen zu lassen. Aufgrund von Verzögerungen bei den Baumaßnahmen und Verschiebung ins Folgejahr wurde für die Einrichtung der Sportschule Lastrup (-60.000,00 EUR) sowie des „Haus Roter“ (-20.000,00 EUR) und des Reallabors (-15.000,00 EUR) der BBS am Museumsdorf gar nichts ausgezahlt.

Für Kompensationsmaßnahmen an Kreisstraßen wurden 400.000,00 EUR veranschlagt. Tatsächlich benötigt wurden nur 32.900,00 EUR, die insbesondere in die Kompensationsbepflanzungen an den K164, K149 und K353 investiert wurden. Weitere Maßnahmen konnten aus personellen Gründen nicht umgesetzt werden und wurden in das Haushaltsjahr 2024 verschoben. Ein Betrag in Höhe von 50.000,00 EUR wurde für die Deckung anderer Investitionen genutzt. Eine Ermächtigungsübertragung erfolgte nicht.

Im Gesundheitsamt wurden für den Erwerb medizinischer Geräte und von Laboreinrichtung für die Außenstelle in Friesoythe insgesamt 49.000,00 EUR eingeplant. Ausgezahlt wurden jedoch nur 15.093,15 EUR, da nicht alle geplanten Anschaffungen umgesetzt werden konnten. Die Auszahlung erfolgte aus Haushaltsresten aus dem Jahr 2022. Es wurden keine Mittel ins Folgejahr übertragen.

Im Teilhaushalt 70 „Umweltamt“ betrug der Ansatz für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände 345.000,00 EUR, ausgezahlt wurden 180.125,34 EUR. Wesentlich war die mit einem Betrag von 250.000,00 EUR geplante Beschaffung von Abfallbehältern. Da sich die Beschaffung zum Teil auf das Frühjahr 2024 verschoben hat, wurden tatsächlich nur 165.498,06 EUR ausgezahlt (-84.501,94 EUR oder -33,80 v. H.). Auch die für den Erwerb eines neuen Pritschenwagens eingeplanten 85.000,00 EUR wurden aufgrund von ausbleibenden Angeboten nicht ausgezahlt. Zu Mehrauszahlungen kam es hingegen für den Erwerb von Gerätschaften für die Entsorgungszentren (+4.627,28 EUR oder +46,27 v. H.). Diese Mehrauszahlungen waren durch Haushaltsreste und durch das Budget gedeckt.

Im Teilhaushalt „Stabstelle Wirtschaftsförderung“ wurden keine Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen geplant. Es standen jedoch für die Erstausrüstung des Gründerzentrums 71.290,77 EUR aus Haushaltsresten aus dem Vorjahr zur Verfügung, die mit 796,00 EUR in Anspruch genommen wurden. Die restlichen Mittel in Höhe von 70.494,77 EUR wurden ins nächste Jahr übertragen.

<b>27</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Abweichung</b>
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	148.000,00	126.398,32	-21.601,68
<b>Summe</b>	<b>148.000,00</b>	<b>126.398,32</b>	<b>-21.601,68</b>

Im Haushaltsjahr 2023 betrug die Zuführung zur Versorgungsrücklage für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger des Landkreises Cloppenburg laut Beschluss der Mitgliederversammlung der Versorgungskasse Oldenburg vom 18.11.2022 1 v. H. der zum Stichtag des Kalenderjahres festgesetzten Bemessungsgrundlage. Als Bemessungsgrundlage für die aktiven Beamte galt der Betrag von 10.078.412,52 EUR und für die Versorgungsempfänger der Betrag von 2.561.418,64 EUR.

Damit war der Versorgungsrücklage insgesamt ein Betrag von 126.398,32 EUR zuzuführen. Zum 31.12.2023 konnte ein Bestand der Versorgungsrücklage in Höhe von 1.463.894,17 EUR bilanziert werden.

<b>28</b>	<b>Ansatz 2023</b> -EUR-	<b>Ergebnis 2023</b> -EUR-	<b>Abweichung</b> -EUR-
Aktivierbare Zuwendungen	48.800.900,00	13.586.350,68	-35.214.549,32
<b>Summe</b>	<b>48.800.900,00</b>	<b>13.586.350,68</b>	<b>-35.214.549,32</b>

Obwohl die aktivierbaren Zuwendungen bereits durch den Nachtragshaushaltsplan von 63.748.800,00 EUR um 14.947.900,00 EUR auf 48.800.900,00 EUR herabgesetzt wurden, wurden sie zum Ende des Haushaltsjahres immer noch um 35.214.549,32 EUR unterschritten. Dabei kam es bei den einzelnen Sachkonten zu unterschiedlichen Abweichungen zwischen dem Planansatz und den Ist-Auszahlungen.

**Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an das Land -258.844,00 EUR**

Zuwendungen an das Land wurden in Höhe von 3.052.100,00 EUR eingeplant. Hierbei handelte es sich um die eingeplante Krankenhausumlage. Die tatsächliche Ist-Zahlung betrug 2.793.256,00 EUR und damit 258.844,00 EUR weniger.

**Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände +1.416.468,54**

Zuwendungen für Investitionen an die Gemeinden und Gemeindeverbände wurden im Haushaltsplan 2023 in Höhe von 9.126.486,54 EUR erbracht. Eingeplant waren 7.710.000,00 EUR. Zusätzlich standen Ermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von insgesamt 3.615.219,83 EUR, die als Haushaltsreste für bestimmte noch nicht fertiggestellte Maßnahmen übertragen worden waren, zur Verfügung.

Von den geleisteten Zuwendungen wurden 1.645.116,66 EUR nach der Richtlinie zur Förderung des Schulneubaus direkt aus der zweckgebundenen Rücklage der Kreisschulbaukasse gezahlt. Ein Ansatz im Teilfinanzhaushalt des Schulamts war hierfür nicht geplant. Haushaltsauszahlungsreste standen nicht zur Verfügung. Nachfolgende Maßnahmen wurden bezuschusst: - Die Erweiterung und der Umbau des Polizeigebäudes in Friesoythe, um die Nutzung durch das Albert-Magnus-Gymnasium zu ermöglichen (487.250,00 EUR). - Der Anbau eines Musiktrakts am Copernicus Gymnasiums in Lönigen (232.200,00 EUR) sowie - Brandschutzmaßnahmen am Klassentrakt (159.400,00 EUR). - Die Schaffung einer Brandschutzdecke im Westflügel des Clemens-August-Gymnasiums (49.800,00 EUR). Zuwendungsempfänger war jeweils der Landkreis Cloppenburg als Schulträger. - Der Ausbau von Ganztagschulen im Stadtgebiet von Cloppenburg. Hierzu erhielt die Stadt Cloppenburg eine Zuwendung in Höhe von 337.500,00 EUR. - Die Erweiterung der Marienschule in Barßel. Die Gemeinde Barßel erhielt eine Zuwendung in Höhe von 318.433,33 EUR. - Die Erweiterung der Grundschule in Mittelsten Thüle. Die Stadt Friesoythe erhielt eine Zuwendung in Höhe von 60.533,33 EUR.

Neben den Auszahlungen aus der Kreisschulbaukasse erfolgten weitere Zuwendungen an die kreis-

angehörigen Städte und Gemeinden. Es kam zu nachfolgenden wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen: Zuwendungen im Bereich des Jugendamtes zum Bau von Kinderkrippen wurden in Höhe von 839.886,82EUR gewährt. Geplant waren Auszahlungen in Höhe von 1.200.000,00 EUR. Auch stand ein Haushaltsrest in Höhe von 553.000,00 EUR aus dem Vorjahr zur Verfügung, da eingeplante Baumaßnahmen nicht planmäßig fertiggestellt worden waren. Wesentlich waren die Zuwendungen an die Gemeinde Garrel für die Kinderkrippe „In der Marsch“ (333.898,52 EUR), an die Gemeinde Bösel für die Krippe „Für Alle“ (250.000,00 EUR), an die Gemeinde Emstek für die Krippe in Höltinghausen (150.000,00 EUR) und an die Stadt Friesoythe für die Krippe „St. Christopherus“ (105.000,00 EUR). Für den Bau von Kindergärten waren Investitionszuwendungen in Höhe von 1.500.000,00 EUR geplant. Tatsächlich ausgezahlt wurden 1.635.800,00 EUR, da die im Vorjahr eingeplanten Baumaßnahmen erst im Haushaltsjahr 2023 abgerechnet wurden. Hierfür standen übertragene Ermächtigung in Höhe von 242.000,00 EUR zur Verfügung. Gezahlt wurden 701.850,00 EUR an die Gemeinde Garrel für den Kindergarten „In der Marsch“, 550.000,00 EUR an die Gemeinde Bösel für den Kindergarten „Für Alle“, 233.950,00 EUR an die Gemeinde Barßel für den Kindergarten „St. Marien“ und 150.000,00 EUR für den Kindergarten in Höltinghausen an die Gemeinde Emstek.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung betrug der Planansatz für Investitionszuwendungen an die Gemeinden 1.000.000,00 EUR. Ermächtigungen aus dem Vorjahr standen in Höhe von 2.470.048,16 EUR zur Verfügung. Tatsächlich ausgezahlt wurden 1.213.166,64 EUR. Hiervon erhielt die Gemeinde Molbergen für den Breitbandausbau eine wesentliche Zuwendung von 158.784,93 EUR und die Gemeinde Saterland eine Zuwendung von 102.580,65 EUR. Für den Ausbau von Gewerbegebieten wurden an die Gemeinde Saterland Zuwendungen in Höhe von 818.856,66 EUR gezahlt.

Für den Neubau von Haltestellen aus dem Teilhaushalt des Schulamts wurden Zuwendungen in Höhe von 297.575,42 EUR bei einem Planansatz von 150.000,00 EUR und Haushaltsresten in Höhe von 150.171,67 EUR gewährt. So erhielt die Gemeinde Garrel Zuwendungen in Höhe von 122.803,15 EUR, die Gemeinde Essen Zuwendungen in Höhe von 84.534,25 EUR, die Gemeinde Molbergen Zuwendungen in Höhe von 82.587,05 EUR und die Gemeinde Lindern Zuwendungen in Höhe von 7.650,97 EUR.

Darüber hinaus wurde der im Teilhaushalt Schulen eingeplante Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 3.494.941,00 EUR entrichtet.

#### **Investitionszuschüsse an private Unternehmen -32.873.924,13 EUR**

An Investitionszuschüssen an private Unternehmen wurden 33.433.400,00 EUR eingeplant. Aus dem Vorjahr standen noch 1.202.472,67 EUR zur Verfügung. Tatsächlich ausgezahlt wurden hingegen nur Zuschüsse in Höhe von 559.475,87 EUR.

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich insbesondere bei dem Breitbandausbau. Durch den Nachtragshaushaltsplan waren die Planansätze für den NGA2-Breitband-Projekt Gewerbe um 3.050.000,00 EUR auf 4.600.000,00 EUR erhöht worden, da der Ausbau nicht wie vorgesehen im Haushaltsjahr 2025, sondern bereits im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellt werden sollte. Der Ansatz des Projekts Haushalt blieb unverändert bei 27.400.000,00 EUR. Tatsächlich wurden für beide Projekte keine

Auszahlungen getätigt, da der Breitbandausbau im Haushaltsjahr 2023 wider Erwarten nicht abgerechnet wurde und damit keine Zuwendungen seitens des Landkreises flossen (siehe auch unter 11.2.3.3)

Für die Förderung von Ladestationen im Rahmen des eigenen Förderprogramms wurden an private Dritte insgesamt 13.923,00 EUR ausgezahlt. Mittel waren nicht in den Haushaltsplan eingestellt worden, Haushaltsreste standen nicht zur Verfügung. Da zunächst eine außerplanmäßige Auszahlung von unerheblicher Bedeutung in Höhe von 7.500,00 EUR seitens des Landrates bewilligt wurde, wurden die weiteren Mittel überplanmäßig bereitgestellt und bewilligt.

Für die Förderung Kleiner und Mittelständiger Unternehmen (KMU) war geplant, 950.000,00 EUR an Zuschüssen zu leisten. Gezahlt wurden 545.551,97 EUR.

Der eingeplante Zuschuss für die Emsländer Eisenbahngesellschaft in Höhe von 213.400,00 EUR sowie die bestehenden Ermächtigungen aus den Vorjahren in Höhe von 423.000,00 EUR wurden nicht ausgezahlt.

#### **Investitionszuschüsse an übrige Bereiche -3.498.267,73 EUR**

Investitionszuschüsse an übrige Bereiche waren in Höhe von 4.605.400,00 EUR geplant worden. Zahlungen erfolgten in Höhe von 1.107.132,27 EUR. Die größte Abweichung gab es bei der Zuwendung zur baulichen Sanierung des St. Josefs-Hospitals. Hier standen Ermächtigungen in Höhe von 2.633.000,00 EUR zur Verfügung. Auszahlungen erfolgten nicht, da die Mittel seitens des Krankenhauses nicht abgerufen wurden. Für die Förderung von Kunstrasenplätzen war ein Ansatz von 900.000,00 EUR geplant. Da sich die Sportförderrichtlinien zum 01.01.2024 geändert haben, wurde die Antragstellung seitens der Sportvereine auf das Haushaltsjahr 2024 verschoben, so dass keine Auszahlungen erfolgten. Für die Jugendherberge in Thüle war für investive Baumaßnahmen ein Zuschuss in Höhe von 450.000,00 EUR angesetzt worden. Es erfolgten keine Auszahlungen, da sich der Baubeginn verschoben hat. Der Kreisausschuss beschloss 2022, der Kreisverkehrswacht zum Neubau einer Unterstellmöglichkeit für Anhänger eine Zuwendung aus Mitteln der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung für Verkehrssicherheitsprojekte in Höhe von 150.000,00 EUR zukommen zu lassen. Diese Ermächtigung wurde nicht in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Auch wurde kein Ansatz geplant. Dennoch kam es zu einer Auszahlung in Höhe von 184.780,04 EUR, die außerplanmäßig im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 Abs. 2 NKomVG getätigt wurde. Für den geplanten Sportstättenbau standen Ermächtigungen in Höhe von 500.000,00 EUR und Haushaltsreste in Höhe von 600.000,00 EUR zur Verfügung. Die Haushaltsreste wurden insgesamt ausgezahlt. Bezuschusst wurden zahlreiche Maßnahmen (z.B. Neubau Sportlerheim, Neubau Naturrasenplätze, Sanierung Tennishalle, Zuschuss Tennis- Außenplätze, Neubau LED-Flutlichtanlage). Die Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 wurden hingegen nur in Höhe von 34.769,41 EUR in Anspruch genommen (z.B. barrierefreie Sportplatzanlage, Errichtung einer Flutlichtanlage, Neubau eines Schießstandes). Auch erhielt der Kreissportbund für zwei Naturrasenplätze als Folge des Erweiterungsbaus/Umbaus der Sportschule Lastrup einen freiwilligen Zuschuss in Form einer Defizitfinanzierung von 180.930,09 EUR. Diese Mittel waren nicht eingeplant und ein Haushaltsrest stand eben-

falls nicht zur Verfügung. Ein entsprechender Antrag auf Zustimmung des Kreistages für diese außerplanmäßige Auszahlung hätte daher unter Darlegung der Voraussetzungen des § 116 NKomVG und eines Deckungsvorschlags erfolgen müssen. Da dies nicht erfolgt ist, wird die Zustimmung des Kreistages unter Berücksichtigung des am 10.10.2023 erfolgten Beschlusses nachgeholt.

### 11.2.3.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -24.227.000,00 EUR

<b>33</b>	<b>Ansatz 2023</b> -EUR-	<b>Ergebnis 2023</b> -EUR-	<b>Abweichung</b> -EUR-
Aufnahme von Krediten	48.727.000,00	24.500.000,00	-24.227.000,00
<b>Summe</b>	<b>48.727.000,00</b>	<b>24.500.000,00</b>	<b>-24.227.000,00</b>

Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung mit 24.500.000,00 EUR bei einem Planansatz von 48.727.000,00 EUR ergab sich aus nachstehenden Gründen:

Die am Ende des Haushaltsjahres 2023 aufgestellte Finanzrechnung wies entgegen der Planung einen höheren Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Er betrug 25.349.784,05 EUR und lag 18.889.084 EUR über dem Ansatz. Damit konnte die ordentliche Tilgung in Höhe von 1.553.993,87 EUR bezahlt werden und es standen weitere 23.795.790,18 EUR an eigenen Mitteln für investive Maßnahmen zur Verfügung. Auch lag der Saldo aus Investitionstätigkeit 29.623.512,22 EUR über dem Ansatz und betrug nur -23.440.687,78 EUR, so dass er mit den eigenen Mitteln gedeckt werden konnte. Da der Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen -1.254.443,20 EUR betrug und liquide Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 370.590,32 EUR zur Verfügung standen, fehlten an Zahlungsmitteln 528.750,48 EUR und eine Kreditaufnahme in dieser Höhe wäre grundsätzlich ausreichend gewesen.

Dieser Verlauf der Haushaltswirtschaft konnte jedoch nicht vorhergesehen werden (siehe meine Ausführungen zu den Plan-Ist-Abweichungen). Die Kämmerei hat es in der Haushaltsplanung für erforderlich gehalten, Kreditermächtigungen in Höhe von 48.727.000,00 EUR vom Kreistag beschließen zu lassen, um insbesondere auch die geplanten investiven Auszahlungen für den Breitbandausbau sicher zu stellen, der im Haushaltsjahr 2023 final abgewickelt werden sollte. Aufgrund der sich im Laufe des Haushaltsjahres 2023 abzeichnenden Finanzsituation wurde beschlossen, die geplante Kreditermächtigung nur noch in Höhe von 24.500.000,00 EUR in Anspruch zu nehmen, wobei die letzte Kreditaufnahme aufgrund der finanziellen Situation im vierten Quartal 2023 und zwar am 14.12.2023 in Höhe von 14.500.000,00 EUR erfolgte.

Zum Ende des Haushaltsjahres kam es jedoch bei den investiven Auszahlungen zu unvorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen. U.a. erfolgte die Abrechnung des erfolgten Breitbandausbaus nicht mehr wie geplant im Haushaltsjahr 2023, sondern seitens des zuständigen Unternehmens erst zu Beginn des Haushaltsjahres 2024. Da die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Auszahlungen bereits erfolgt war, wurden die im Dezember 2023 nicht benötigten Zahlungsmittel in Höhe von 20.000.000,00 EUR zinsbringend auf einem Tagesgeldkonto angelegt.

**11.2.3.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -569.506,13 EUR**

<b>34</b>	<b>Ansatz 2023</b> -EUR-	<b>Ergebnis 2023</b> -EUR-	<b>Abweichung</b> -EUR-
Tilgung von Krediten, Umschuldung	2.123.500,00	1.553.993,87	-569.506,13
<b>Summe</b>	<b>2.123.500,00</b>	<b>1.553.993,87</b>	<b>-569.506,13</b>

Die ordentliche Tilgung für die im Haushaltsjahr 2023 bestehenden Darlehen betrug insgesamt 1.553.993,87 EUR. Da die Kreditaufnahme nicht in Höhe des Ansatzes ausgeschöpft wurde (s.o.), fielen die Tilgungsleistungen entsprechend niedriger aus.

**11.3 Prüfung der Teilfinanzrechnungen**

Bestandteil des Jahresabschlusses waren auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen waren. Sie unterlagen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 52 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 KomHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach § 53 KomHKVO.

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Beträge der Teilfinanzrechnungen mit den Beträgen der Finanzrechnung.

**12. Anhang**

Der Anhang ist gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG ein eigenständiger Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erklären (§ 56 Abs. 1 KomHKVO).

Der Landkreis Cloppenburg stellte diese Angaben im Jahresabschlussbericht 2023 dar.

So wurden zunächst die einzelnen Teilhaushalte einer näheren Betrachtung unterzogen. Hierzu wurden einzelne Produkte und Leistungen mit den ihnen zugeordneten Sachkonten abgebildet und einem Plan-Ist-Vergleich unterzogen. Die Prüfung ergab, dass hierbei nicht immer die Produkte und Leistungen mit den wesentlichen Abweichungen dargestellt wurden. Ebenso wurde bei den Sachkonten verfahren. Hier sollte zukünftig daraufhin gearbeitet werden, dass tatsächlich wesentliche Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich erläutert werden. Die investiven Maßnahmen wurden insgesamt dargestellt und einzelne Abweichungen erläutert.

Des Weiteren wurde jede Zeile der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Sachkonten abgebildet und sowohl dem Vorjahresergebnis als auch dem Jahresergebnis und dem Haushaltsplanansatz gegenübergestellt. Differenzierte Abweichungen zwischen den geplanten Zielwerten und den tatsächlich eingetretenen Werten konnten den diesen Zeilen zugewiesenen Sachkonten entnommen werden. Die formulierten Erklärungen, warum es zu den teils erheblichen Abweichungen kam, waren nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes teilweise sehr knappgehalten. Auch wurde festge-

stellt, dass größere Abweichungen gar nicht erläutert wurden. Hier sollte zukünftig neben der Definition, was sich hinter dem einzelnen Sachkonto verbirgt, zum Verständnis Dritter auch eine Begründung dafür geliefert werden, warum es zu den hohen Plan-Ist-Abweichungen kam.

Die einzelnen Positionen der Bilanz wurden im Anhang dargestellt. Es wurde zum Verständnis Dritter erklärt, was die einzelne Position beinhaltet. Der Bilanzwert wurde mitgeteilt.

Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte, getrennt nach Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen, wurden in Tabellen zusammengefasst und den Ansätzen gegenübergestellt. Hierdurch war ein einfacher Vergleich der Planansätze mit dem Ergebnis auf Teilhaushaltsebene möglich. Anhand der ausgewiesenen monetären und prozentualen Abweichungen konnte die Planungsgenauigkeit der einzelnen Ämter festgestellt werden.

Neben den Plan-Ist-Abweichungen sind die in § 56 Abs. 2 KomHKVO genannten besonderen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss aufzunehmen. Dieser Verpflichtung wurde nachgekommen. Neue Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden nicht genannt, so dass das Vermögen, die Schulden und die einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung, wie bisher bewertet und bilanziert wurden. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden aufgeführt und die notwendigen Informationen zum Verständnis gegeben. Darüber hinaus wurden die aus der Kreisschulbaukasse für den Primar- und Sekundarbereich gezahlten Zuschüsse und die damit einhergehende Veränderung der Rücklage aufgeführt. Investive Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2023 endgültig abgeschlossen wurden, wurden aufgeführt. Die Veränderung des Schuldenstands wurde dargestellt. Des Weiteren wurden die durch die Bildung von Rücklagen und Rückstellungen gebundenen liquiden Mittel abgebildet. Sämtliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Haushaltsjahr 2023 von den zuständigen Organen bewilligt wurden, wurden aufgelistet.

Eine Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen wurde angefügt.

### **13. Anlagen zum Anhang**

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG werden dem Anhang folgende Bestandteile beigelegt:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 bis 58 KomHKVO.

Der Landkreis Cloppenburg stellte den Anhang zum Jahresabschluss 2023 entsprechend den o. g. Vorschriften auf. Die erforderlichen Anlagen waren beigelegt und werden nachfolgend erläutert.

### **13.1 Rechenschaftsbericht**

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises Cloppenburg wurden im Rechenschaftsbericht anhand von Übersichten und Tabellen dokumentiert (§ 57 Abs. 1 KomHKVO).

In dem Ausblick auf zukünftige Haushaltsjahre wurde dargestellt, dass der Landkreis Cloppenburg mit hohen Investitionen, insbesondere im Schulbereich planen muss. Es ist daher künftig mit der Aufnahme neuer Darlehen und somit mit einem steigenden Schuldenstand zu rechnen.

Es wurde dargelegt, dass aufgrund anhängiger Klageverfahren u. a. im Bereich der Fleischhygiene die zu bildenden Rückstellungen nicht planbar wie auch eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen nicht kalkulierbar waren und ein erhebliches wirtschaftliches Risiko in sich bargen.

### **13.2 Anlagenübersicht**

In der Anlagenübersicht wird der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufgelistet. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht richtete sich der Landkreis Cloppenburg nach der Bilanz (§ 56 Abs. 2 KomHKVO). Die Daten der Anlagenübersicht stimmten mit den Bilanzangaben überein. Die Anlagenübersicht wurde entsprechend den geltenden Vorschriften aufgestellt.

### **13.3 Schuldenübersicht**

In der Schuldenübersicht werden gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO die Schulden des Landkreises Cloppenburg nachgewiesen. Es wird der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten genannt. Wie gefordert richtete sich die Gliederung der Schuldenübersicht nach der Bilanz. Die Schuldenübersicht stimmte in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

### **13.4 Rückstellungsübersicht**

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG wurde dem Anhang eine Rückstellungsübersicht beigefügt, in der die Rückstellungen des Landkreises nachgewiesen wurden. Die Rückstellungsübersicht wurde richtig aufgestellt.

### **13.5 Forderungsübersicht**

Gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO wurde die Forderungsübersicht, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt. Die Übersicht berücksichtigte die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprachen den in der Schlussbilanz auf der Aktivseite unter der Bilanzposition 3.6 - 3.8 ausgewiesenen Werten.

### **13.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen**

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG) war dem Anhang als Anlage beigefügt. In dieser Übersicht waren die einzelnen

Maßnahmen, die erforderliche Höhe der gebildeten Haushaltsreste und der Grund der Übertragung angeführt.

Haushaltsauszahlungsreste, d. h. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme, wurden in Höhe von 46.469.956,94 EUR und damit 27.472.251,21 EUR mehr als im Vorjahr gebildet. Im Vorjahr wurden hierfür 18.997.705,73 EUR übertragen.

Weiterhin wurden Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 1.221.197,86 EUR übertragen. Im Vorjahr wurden hierfür 1.321.072,61 EUR übertragen.

Der Landkreis Cloppenburg plante im Haushaltsjahr 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von 48.727.000,00 EUR ein. Von dieser Kreditermächtigung wurde in Höhe von 24.500.000,00 EUR Gebrauch gemacht und ein Haushaltseinzahlungsrest i. H. v. 24.227.000,00 EUR in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Für andere investive Einzahlungen wurden Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von 23.662.681,92 EUR gebildet.

Hinsichtlich der Höhe der gebildeten Haushaltsreste wird auf die Einhaltung des § 20 Abs. 5 KomHKVO hingewiesen. Danach dürfen Ermächtigungen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Grundsätzlich ist die Einhaltung des § 20 Abs. 1 KomHKVO zu beachten, wonach die Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme nur dann bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleibt, wenn mit der Maßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

Die Budgetverantwortlichen haben damit die Pflicht, zum Jahresende zu prüfen, ob und in welcher Höhe die noch verfügbaren Haushaltsmittel im Folgejahr benötigt werden oder am Ende des laufenden Haushaltsjahres als eingespart gelten können. Dieses gebietet der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Sowohl der Grund der Übertragung als auch die Höhe der Ermächtigung sind im Jahresabschluss darzulegen. Dabei sind die Gründe konkret zu formulieren. Insbesondere ist zu bedenken, dass die Auszahlungsreste das jeweilige Haushaltsjahr belasten, in welchem die liquiden Mittel tatsächlich abfließen. Auch aus diesem Grund sollte die Entscheidung des Hauptverwaltungsbeamten, im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses Haushaltsreste zu bilden, die mit dem Beschluss der Vertretung über den Jahresabschluss formal gebilligt werden, vom tatsächlichen Bedarf in den Folgejahren, wie auch von der Finanzsituation der Kommune abhängig gemacht werden. Nur so kann dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und -wahrheit entsprochen werden.

## **14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr 2023 wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 2.364.465,36 EUR bewilligt.

In allen Fällen wurde die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit dargelegt und es wurden entsprechende Deckungsvorschläge gemacht. Das in § 117 Abs. 1 NKomVG vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten.

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung, die erst im Rahmen der Abschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt seitens des Landrates entschieden wurden, hat spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses die Unterrichtung des Kreisausschusses und des Kreistags zu erfolgen.

Für die weiteren Fälle sind noch spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses die Genehmigungen nachzuholen.

## **15. Zusammenfassung**

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen:

### **15.1 Haushaltsplanung und 1. Nachtragshaushaltsplanung**

Die Haushaltssatzung mit den entsprechenden Haushaltsplänen und allen weiteren Planungsgrundlagen kam vorschriftsmäßig aber verspätet zustande. Der Haushalt bestand aus 17 Teilhaushalten. In den Teilhaushalten wurden die ihnen zugeordneten 35 wesentlichen Produkte abgebildet. Für jeden Teilhaushalt wurde grundsätzlich ein Budget gebildet, wobei die Aufgabe „Ersatzgeld“ ein eigenes Budget bildete. Die Teilhaushaltverantwortung wurde der jeweiligen Amtsleitung übertragen. Auch wurden Ansätze für sachlich zusammenhängende Aufwendungen entsprechend § 19 Abs. 2 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Es bestand ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 7.959.100,00 EUR, der mit der entsprechenden Überschussrücklage verrechnet werden konnte. Damit galt der Haushaltsausgleich als gegeben und es brauchte kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Durch die erste Nachtragshaushaltsplanung konnte der Fehlbetrag auf 4.967.200,00 EUR gemindert werden. Die Liquidität und die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren sowohl in der Haushaltsplanung als auch in der 1. Nachtragshaushaltsplanung insbesondere durch die Aufnahme von Investitionskrediten gegeben. In der 1. Nachtragshaushaltssatzung konnte die Kreditermächtigung um 6.012.100,00 EUR auf 48.727.000,00 EUR gesenkt werden.

Die erforderlichen Genehmigungen für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und für die Hebesätze der Kreisumlage wurden durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport erteilt.

Die Bekanntgaben erfolgten ordnungsgemäß.

Die Haushaltssatzung wurde am 01.06.2023 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 08.09.2023 wirksam.

Da die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht gültig war, galt die in § 116 NKomVG geregelte vorläufige Haushaltsführung. Der Landkreis Cloppenburg hat gegen diese Regelung verstoßen, da er ohne die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde einen

Investitionskredit aufgenommen hat, der zudem die gesetzliche Mindesthöhe von bis zu einem Viertel des Gesamtbetrages der in der Haushaltssatzung des Vorjahres vorgesehenen Kreditermächtigung überschritt. Die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr war nicht in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden.

### **15.2 Buchführung und Kassengeschäfte**

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wurde die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt. Eine Prüfzertifizierung und die Programmfreigabe durch den Landrat lagen vor.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die geprüften Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Liquidität während des gesamten Haushaltsjahres 2023 war überwiegend im positiven Bereich. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung des Landkreises Cloppenburg für das Haushaltsjahr 2023 war die Aufnahme von Liquiditätskrediten bis höchstens 50.000.000,00 EUR vorgesehen. Liquiditätskredite wurden im Laufe des Jahres mehrfach in Anspruch genommen mit einem Höchststand von 17.371.131,54 EUR am 10.03.2025. Es fielen hierfür insgesamt 24.847,17 EUR an Zinsen an. Zinserträge konnten dagegen aus der Anlage von Geldern auf Tagesgeldkonten in 2023 wieder erwirtschaftet werden (25.497,73 EUR).

Für Investitionen wurden im Laufe des Jahres zwei Kredite in Höhe von insgesamt 24.500.000,00 EUR aufgenommen.

### **15.3 Jahresabschluss 2023**

Der Jahresabschluss 2023 wurde formgerecht aufgestellt (§ 128 NKomVG). Der Landrat stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 27.06.2025 und damit nicht fristgerecht fest.

Der Haushalt 2023 war in seiner Rechnung ausgeglichen.

Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von 5.629.665,38 EUR und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 123.254,89 EUR ab. Damit wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 5.752.920,27 EUR erreicht. Es lag 10.720.120,27 EUR über dem Wert der Planung.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 25.349.784,05 EUR. Investitionskredite wurden in Höhe von 24.500.000,00 EUR aufgenommen. Die kurzfristig nicht benötigten Gelder in Höhe von 20.000.000,00 EUR wurden auf einem Tagesgeldkonto angelegt. Der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge betrug -1.254.443,20 EUR. Der Endbestand an Zahlungsmitteln erhöhte sich gegenüber der Anfangsbilanz 2023 um den Betrag von 23.600.659,20 EUR auf 23.971.249,52 EUR. Diese wurden unter den liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2023 nachgewiesen.

Die Bilanz wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Das Bilanzvolumen erhöhte sich zum 31.12.2023 um 62.620.584,65 EUR auf 491.536.724,88 EUR.

#### **15.4 Kreditschuldenentwicklung**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen zum 31.12.2023 insgesamt 31.774.620,93 EUR und damit fast viermal so hoch wie im Vorjahr. Damit kam es zu einem deutlichen Anstieg der Kreditschulden um 22.946.006,13 EUR. Im Haushaltsjahr 2023 wurden neue Kredite in Höhe von 24.500.000,00 EUR aufgenommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 176,72 EUR.

#### **15.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Zum 31.12.2023 bilanzierte der Landkreis Cloppenburg keine Verbindlichkeiten aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau zweier Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes mehr. Die in der Vergangenheit ratierlich angesammelten Beträge wurden am 01.03.2023 fällig und entsprechend ausgezahlt.

#### **15.6 Vorbelastungen**

Den Anforderungen des § 55 Abs. 4 KomHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Insgesamt wurden 1.221.197,86 EUR Aufwandsreste und 46.469.956,94 EUR Auszahlungsreste übertragen. Zu beachten ist, dass diese Reste den Finanzhaushalt des Jahres der Inanspruchnahme belasten. Der Landkreis Cloppenburg plante im Haushaltsjahr 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von 48.727.000,00 EUR ein. Von dieser Kreditermächtigung wurde in Höhe von 24.500.000,00 EUR Gebrauch gemacht und ein Haushaltseinzahlungsrest in Höhe von 24.227.000,00 EUR in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Für andere investive Einzahlungen wurden Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von 23.662.681,92 EUR gebildet.

Für die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (ÖPP) wurden Belastungen in Höhe von 3.046.564,50 EUR vorgetragen. Durch den Landkreis Cloppenburg übernommene Bürgschaften bestanden am 31.12.2023 in Höhe von 1.251.396,34 EUR.

#### **15.7 Anhang und Anlagen zum Anhang**

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Diesem Erfordernis wurde nachgekommen. Die abgegebenen Erläuterungen wurden anhand von tabellarischen Darstellungen und Diagrammen verbildlicht. Sie gewannen dadurch an Übersicht und Verständlichkeit.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

### **16. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses**

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht war der Jahresabschluss 2023 als überwiegend positiv zu bewerten. Es wurde ein Jahresergebnis in Höhe von +5.752.920,27 EUR erwirtschaftet, geplant war sogar ein Fehlbetrag in Höhe von -4.967.200,00 EUR. Dagegen erhöhten sich die Geldschulden um 22.946.006,13 EUR auf 31.774.620,93 EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag mit 176,72 EUR um 60,63 v. H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Landkreise. Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug 23.971.249,52 EUR; dies jedoch nur aufgrund des zuvor aufgenommenen Investitionskredites in Höhe von 24.500.000,00 EUR.

Investive Maßnahmen wurden in Höhe von 39.077.195,42 EUR getätigt.

Das Bilanzvolumen betrug 491.536.724,88 EUR und lag um 14,6 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz.

## 17. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2023 wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt war festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Der Jahresabschluss entsprach den gesetzlichen Vorschriften und vermittelte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht stand in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren über die Abschlüsse (Jahresabschluss und konsolidierter Gesamtabchluss) und die Entlastung des Landrates verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 14. Juli 2025

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Cloppenburg



(Oltmann)

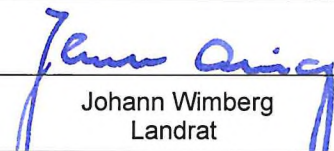
## Bilanz Landkreis Cloppenburg zum 31.12.2023

Aktiva	2022	2023	Passiva	2022	2023
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>96.773.660,49</b>	<b>118.518.604,74</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>283.623.659,00</b>	<b>301.640.175,38</b>
1.2 Lizenzen	448.923,00	349.039,00	<b>1.1 Basisreinvertmögen</b>	<b>97.349.961,12</b>	<b>97.228.876,05</b>
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u -zuschüsse	92.871.678,00	100.232.071,00	1.1.1 Reinvermögen	97.349.961,12	97.228.876,05
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	3.453.059,49	17.937.494,74	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>86.886.738,03</b>	<b>102.872.661,68</b>
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>281.163.757,96</b>	<b>295.869.672,44</b>	1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	65.789.603,27	74.814.902,99
<b>2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte</b>	<b>33.030.594,23</b>	<b>35.119.799,15</b>	1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	601.763,33	1.092.799,25
2.1.1 Grünflächen	769.792,21	877.792,10	1.2.3 Rückl. aus Invest.zuw. für nicht abn. Vermögensgeg.	3.968.171,07	3.968.171,07
2.1.2 Ackerland	3.890.480,42	5.920.094,87	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	16.527.200,36	22.996.788,37
2.1.3 Wald, Forsten	45.150,91	45.150,91	<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>5.036.763,98</b>	<b>1.273.348,61</b>
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	28.325.170,69	28.276.761,27	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
<b>2.2 Beb. Grundstücke und grundst.-gleiche Rechte</b>	<b>115.302.725,89</b>	<b>139.499.013,34</b>	1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG		-4.479.571,66
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	3.514.553,51	2.881.970,51	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Haushaltsreste für Aufwendungen)	5.036.763,98 (1.321.072,61)	5.752.920,27 (1.221.197,86)
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.358.465,01	4.281.345,01	<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>94.350.195,87</b>	<b>100.265.289,04</b>
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	78.325.263,82	103.646.125,27	1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapo	73.049.811,00	75.119.430,94
2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	5.592.659,88	5.555.496,88	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.2.5 Grundst.f.Brandschutz,Rettungsdienst	4.550.815,82	4.470.090,82	1.4.3 Gebührenaussgleich	5.147.986,92	5.601.928,74
2.2.9 GS m.so.Dienst-,Geschäfts- u.and.Betriebsgeb.	18.960.967,85	18.663.984,85	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	14.143.634,95	17.659.031,36
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>73.157.092,38</b>	<b>72.269.827,19</b>	1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.008.763,00	1.884.898,00
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.740.176,38	13.194.512,19	<b>2. Schulden</b>	<b>23.740.589,06</b>	<b>59.707.446,07</b>
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.623.197,00	4.493.307,00	<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>10.014.472,87</b>	<b>31.774.620,93</b>
2.3.4 Entwässerungs-und Abwasserbeseitigungsanlagen	325.293,00	320.743,00	2.1.1 Anleihen		
2.3.5 Straßen,Wege,Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	53.416.919,00	52.267.259,00	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	8.828.614,80	31.774.620,93
2.3.6 Strom-,Gas-, Wasserleit.u.zugehörige Anlagen	1.623,00	1.523,00	2.1.3 Liquiditätskredite	1.185.858,07	
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	1.790.536,00	1.770.073,00	<b>2.1.4 Sonstige Geldschulden</b>		
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	259.348,00	222.410,00	2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	807.787,47	
<b>2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>4.490.802,00</b>	<b>4.369.243,00</b>	2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	9.847.697,56	10.012.240,82
2.4.3 Schulen auf fremdem Grund und Boden	4.357.735,00	4.265.746,00	<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>2.162.310,23</b>	<b>16.844.552,01</b>
2.4.4 Kultur-, Sport-, Freiz.- u. Gart anl. auf fremdem Grund und Boden	133.067,00	103.497,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.4.9 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgeb. auf fremd. GuB			2.4.2 Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke	516.769,13	322.841,81
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	365.541,98	371.541,98	2.4.3 Verb.aus Schuldendiensthilfen		
<b>2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge</b>	<b>3.148.405,53</b>	<b>3.099.205,53</b>	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	639.282,12	1.118.385,36
2.6.1 Fahrzeuge	2.278.196,00	2.326.529,00	2.4.5 Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen	767.690,91	15.397.839,86

Aktiva	2022	2023	Passiva	2022	2023
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	870.209,53	772.676,53	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	184.709,95	106,06
<b>2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere</b>	<b>17.945.581,00</b>	<b>19.022.909,00</b>	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	53.858,12	5.378,92
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	357.408,00	583.367,00	<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>908.320,93</b>	<b>1.076.032,31</b>
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.588.173,00	18.439.542,00	<b>2.5.1 Durchlaufende Posten</b>	<b>697.872,03</b>	<b>663.168,93</b>
2.7.5 Sapo f. bewegl.VG über 150,- bis 1.000,- Euro			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.8 Vorräte			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	650.910,12	620.507,97
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	33.723.014,95	22.118.133,25	2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	46.961,91	42.660,96
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>45.917.457,11</b>	<b>46.829.111,65</b>	2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
3.2 Beteiligungen	26.926.758,25	26.926.758,25	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	210.448,90	412.863,38
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			<b>3. Rückstellungen</b>	<b>119.486.974,46</b>	<b>126.533.394,78</b>
3.4 Ausleihungen			<b>3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>78.717.782,48</b>	<b>83.408.424,46</b>
3.5 Wertpapiere			3.1.1 Pensionsrückstellungen	67.568.912,00	71.479.216,00
<b>3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>12.552.262,54</b>	<b>13.632.681,78</b>	3.1.2 Beihilferückstellungen	11.148.870,48	11.929.208,46
3.6.1 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	5.991.119,76	4.987.271,29	3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	6.304.871,38	5.892.421,76
3.6.2 Komm. Steuern u. übrige öff-recht Forderungen	6.561.142,78	8.645.410,49	3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.489.331,96	3.605.046,73	3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.A	27.719.729,59	28.379.168,58
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	229.160,25	652.933,58	3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten		
<b>3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.188.609,59</b>	<b>1.480.356,79</b>	3.6 Rückst.i.R.d.Fin.-Ausgl.u.v.Steuerschuldverh.		
3.9.1 Durchlaufende Posten	10.750,00	16.462,61	3.7 Rück.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch.,Gewährl	2.593.242,40	3.487.072,63
3.9.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.177.859,59	1.463.894,18	3.8 Andere Rückstellungen	4.151.348,61	5.366.307,35
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>370.590,32</b>	<b>23.971.249,52</b>	4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.064.917,71	3.655.708,65
<b>4.1 Sichteinl. b. Banken/Kredln; Schecks; Bargeld</b>	<b>370.590,32</b>	<b>23.971.249,52</b>			
4.1.1 Landessparkasse zu Oldenburg	177.246,48	23.864.235,67			
4.1.2 Oldenburgische Landesbank					
4.1.3 Volksbank	173.116,85	91.424,10			
4.1.5 Sonstige	20.226,99	15.589,75			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.690.674,35	6.348.086,53			

Bilanzsumme	2022	2023	Bilanzsumme	2022	2023
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	428.916.140,23	491.536.724,88		428.916.140,23	491.536.724,88

Cloppenburg, 27.06.2025

  
Johann Wimberg  
Landrat

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

- 1) Die mit der Fußnote <sup>1)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.
- 2) Für die mit der Fußnote <sup>2)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. 2.1.5 'Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)' ausgewiesen werden dürfen.
- 3) Für die mit der Fußnote <sup>3)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 'Andere Rückstellungen' zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.



## Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	- Euro -					
1	2	3	4	5	6	7
<b>ordentliche Erträge</b>						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	1.310.104,95	676.000,00		685.272,78	9.272,78	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	160.644.246,17	175.076.100,00	7.943.300,00	181.759.329,83	-1.260.070,17	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.003.058,19	5.822.500,00	-465.100,00	4.927.574,73	-429.825,27	
04. sonstige Transfererträge	7.266.244,07	5.948.700,00		7.939.739,55	1.991.039,55	
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	54.278.174,69	53.920.100,00		53.634.704,59	-285.395,41	
06. privatrechtliche Entgelte	2.521.842,44	2.249.600,00		1.877.124,82	-372.475,18	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.105.446,36	110.961.000,00	97.700,00	119.992.762,05	8.934.062,05	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	13.581.380,80	7.242.600,00		9.482.906,41	2.240.306,41	
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	4.875.468,27	4.852.800,00		4.692.202,72	-160.597,28	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>349.585.965,94</b>	<b>366.749.400,00</b>	<b>7.575.900,00</b>	<b>384.991.617,48</b>	<b>10.666.317,48</b>	

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7
<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13. Personalaufwendungen	59.258.234,46	63.005.800,00	360.000,00	62.455.520,39	-910.279,61	
14. Versorgungsaufwendungen	1.675.328,51	410.000,00		1.049.183,69	639.183,69	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.540.348,47	57.562.000,00		54.776.892,94	-2.785.107,06	1.091.031,91
16. Abschreibungen	15.213.769,88	17.034.700,00		16.839.200,46	-195.499,54	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	133.690,40	928.000,00		383.206,94	-544.793,06	
18. Transferaufwendungen	156.281.080,86	170.382.000,00	4.219.100,00	174.836.223,36	235.123,36	56.984,46
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	60.850.640,65	65.386.000,00	4.900,00	69.021.724,32	3.630.824,32	173.056,24
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>344.953.093,23</b>	<b>374.708.500,00</b>	<b>4.584.000,00</b>	<b>379.361.952,10</b>	<b>69.452,10</b>	<b>1.321.072,61</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>4.632.872,71</b>	<b>-7.959.100,00</b>	<b>2.991.900,00</b>	<b>5.629.665,38</b>	<b>10.596.865,38</b>	<b>-1.321.072,61</b>
22. außerordentliche Erträge	3.014.901,66			126.016,81	126.016,81	
23. außerordentliche Aufwendungen	2.611.010,39			2.761,92	2.761,92	
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>403.891,27</b>			<b>123.254,89</b>	<b>123.254,89</b>	
<b>Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>5.036.763,98</b>	<b>-7.959.100,00</b>	<b>2.991.900,00</b>	<b>5.752.920,27</b>	<b>10.720.120,27</b>	<b>-1.321.072,61</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

## Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	1.303.000,59	676.000,00		692.274,08	16.274,08	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	161.404.744,86	175.076.100,00	7.943.300,00	181.937.987,03	-1.081.412,97	
03. sonstige Transfereinzahlungen	6.471.355,72	5.948.700,00		6.781.556,93	832.856,93	
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	55.840.841,60	53.920.100,00		54.641.577,07	721.477,07	
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	2.577.178,18	2.249.600,00		1.621.042,21	-628.557,79	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	106.020.884,45	110.961.000,00	97.700,00	122.531.545,69	11.472.845,69	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.545.580,43	7.242.600,00		9.316.945,14	2.074.345,14	
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.517.061,34	3.185.500,00		4.311.780,69	1.126.280,69	
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>350.680.647,17</b>	<b>359.259.600,00</b>	<b>8.041.000,00</b>	<b>381.834.708,84</b>	<b>14.534.108,84</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
10. Personalauszahlungen	57.339.932,23	60.560.300,00	360.000,00	57.902.494,86	-3.017.805,14	
11. Versorgungsauszahlungen	392.581,38	410.000,00		480.812,00	70.812,00	
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	53.167.387,86	58.594.500,00		55.791.447,18	-2.803.052,82	1.091.031,91
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	137.926,80	928.000,00		288.393,17	-639.606,83	
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	155.925.845,30	170.382.000,00	4.219.100,00	176.882.373,58	2.281.273,58	56.984,46
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	56.760.473,89	65.386.000,00		65.139.404,00	-246.596,00	173.056,24
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>323.724.147,46</b>	<b>356.260.800,00</b>	<b>4.579.100,00</b>	<b>356.484.924,79</b>	<b>-4.354.975,21</b>	<b>1.321.072,61</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>26.956.499,71</b>	<b>2.998.800,00</b>	<b>3.461.900,00</b>	<b>25.349.784,05</b>	<b>18.889.084,05</b>	<b>-1.321.072,61</b>

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	23.161.946,05	47.368.500,00	-13.322.700,00	15.594.697,64	-18.451.102,36	1.565.400,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
20. Veräußerung von Sachvermögen	13.570,00	22.000,00		41.810,00	19.810,00	
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
22. sonstige Investitionstätigkeit						
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23.175.516,05</b>	<b>47.390.500,00</b>	<b>-13.322.700,00</b>	<b>15.636.507,64</b>	<b>-18.431.292,36</b>	<b>1.565.400,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.653.338,58	4.165.000,00		2.964.609,62	-1.200.390,38	
25. Baumaßnahmen	19.096.142,56	27.600.000,00	-925.000,00	17.124.402,57	-9.550.597,43	10.611.651,78
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8.053.519,27	7.343.100,00		5.275.434,23	-2.067.665,77	2.968.361,45
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	122.075,61	148.000,00		126.398,32	-21.601,68	
28. Aktivierbare Zuwendungen	23.350.785,05	63.748.800,00	-14.947.900,00	13.586.350,68	-35.214.549,32	5.417.692,50
29. Sonstige Investitionstätigkeit						
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>54.275.861,07</b>	<b>103.004.900,00</b>	<b>-15.872.900,00</b>	<b>39.077.195,42</b>	<b>-48.054.804,58</b>	<b>18.997.705,73</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-31.100.345,02</b>	<b>-55.614.400,00</b>	<b>2.550.200,00</b>	<b>-23.440.687,78</b>	<b>29.623.512,22</b>	<b>-17.432.305,73</b>
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-4.143.845,31</b>	<b>-52.615.600,00</b>	<b>6.012.100,00</b>	<b>1.909.096,27</b>	<b>48.512.596,27</b>	<b>-18.753.378,34</b>

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		54.739.100,00	-6.012.100,00	24.500.000,00	-24.227.000,00	
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.322.095,21	2.123.500,00		1.553.993,87	-569.506,13	
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.322.095,21</b>	<b>52.615.600,00</b>	<b>-6.012.100,00</b>	<b>22.946.006,13</b>	<b>-23.657.493,87</b>	
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	<b>-5.465.940,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.855.102,40</b>	<b>24.855.102,40</b>	<b>-18.753.378,34</b>
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen <sup>5)</sup>	97.606.863,04			49.103.699,40	49.103.699,40	
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen <sup>5)</sup>	96.503.843,82			50.358.142,60	50.358.142,60	
<b>39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen <sup>5)</sup></b>	<b>1.103.019,22</b>			<b>-1.254.443,20</b>	<b>-1.254.443,20</b>	
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres <sup>5)</sup>	4.733.511,62			370.590,32	370.590,32	
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) <sup>5)</sup></b>	<b>370.590,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.971.249,52</b>	<b>23.971.249,52</b>	<b>-18.753.378,34</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

